

Juni 2015 - 2/15

42. Jahrgang, DVR 0562927

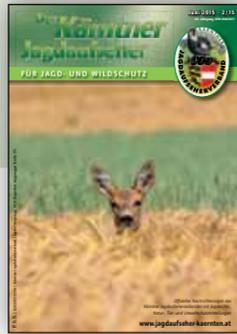
Der *Kärntner* Jagdaufseher

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ



Offizielles Nachrichtenorgan des
Kärntner Jagdaufseherverbandes mit Jagdrechts-,
Natur-, Tier- und Umweltschutzmitteilungen

www.jagdaufseher-kaernten.at



Aus dem Inhalt Juni 2015

2/15

Titelfoto: „Ricke im Korn“
Foto: Dietmar Streitmaier

Die Seite des LO	Bericht zur Landesvollversammlung 2015 3–5
Wissenswertes	Der Jagdschutz in Kärnten 6–10 Nachruf auf Dr. Gerhard Anderluh 6 Geänderte Jagdzeiten für Ringeltauben 11 Die Birke – Namensgeber für das Birkwild 12–13 Rehwild wieder neu entdeckt, Teil 2 14–18 Wiesenblumen: Mehr als nur Augenweide 20–21 Ökologie-Projekt VS Maria Rojach 22
Blick ins Land	Gewilderter Biber 23 Dem Mythos der Klinge erlegen 24–27 80 Jahre Kärntner Bergwacht 30–31 Buchpräsentation in Stainz 32–33 Rebock mit Tumor am Haupt 33 Hundehalter-Informationstafel 35
In den Farben der Natur	Sommer 2015 26–27
Jagdrechtsecke	Tierschutzgerechte Ausbildung des Jagdhundes 34–35 Hegeabschuss und Abschussplan-Überschreitung 36–37
Leserbrief	Scheinheilig? 37
Verbandsgeschehen	KJAV-Fortbildungsreise nach Grado 38–39 BG Spittal: Bezirksversammlung 40–41 BG St. Veit: Bezirksversammlung 42–44 BG Feldkirchen: Bezirksversammlung 45 BG Villach: Bezirksversammlung 46–48 Fortbildungsoffensive 2015 49 BG Hermagor: Bezirksversammlung 50–52
Gratulationen	Der KJAV gratuliert 53
Tipps, Termine	Buchvorstellungen, Termine 54–55
Adressen Buchverlage 55

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175, Tel. 0463/597065, E-Mail: kjav@utanet.at

Die stellv. LK Marianne Mirnig betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00–12.00 Uhr und von 13.00–16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Termisierung für persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

Achtung! Während der Sommermonate ist unser Journaldienst nur am 1. Juli und 5. August besetzt.



Der KJAV und die Redaktion wünschen allen Mitgliedern und Lesern einen schönen Sommer und erholsame Urlaubstage.

Foto: B. Wadl

Bericht zur Landesvollversammlung 2015

Text: Bernhard Wadl · Fotos: Alfred Blaschun

Hohe 42. Landesvollversammlung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes, sehr geehrte Ehrengäste, geschätzte Delegierte und Mitglieder, geschätzte Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher, liebe Jagdhornbläserfreunde, sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Bericht zur diesjährigen Landesvollversammlung wird sich in Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung und der vielen Ehrengäste, die auch noch zu Wort kommen werden, auf die wesentlichen und wichtigen Informationen, Anliegen und Probleme des vergangenen Verbandsjahres beschränken.

Mitgliederstand und Zahlungsmoral

Besonders erfreulich sind der heutige Mitgliederstand des Verbandes und die gute Zahlungsmoral der Mitglieder. Mit Stand vom 21. März d.J. haben von 2.036 zahlenden Mitgliedern bisher 96 % ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt. Daraus leitet der Landesvorstand ohne Zweifel eine große Zufriedenheit mit der Verbandsführung und den Leistungen des Verbandes ab. Seitens des Landesvorstandes sei auch einmal im Rahmen einer Landesvollversammlung ein herzlicher Weidmannsdank für diese gute Zahlungsmoral ausgesprochen.

Der Internetauftritt des KJAV – eine Erfolgsgeschichte

Der Internetauftritt des KJAV kann mittlerweile als kleine Erfolgsgeschichte betrachtet werden. Anfang Oktober 2009 wurde die Erstversion der Homepage von unserem Vorstandskollegen DI Dr. Jörg Wresnik gestrickt, ins Netz gestellt und bis Herbst 2014 auch gewartet. Im September des Vorjahres hat sich der Landesvorstand auf eine Erneuerung unseres Internetauftrittes geeinigt. Unser Schriftführer DI Hans Pichorner hat sich

bereit erklärt, gemeinsam mit seiner Tochter Theresa diese Aufgabe zu übernehmen. Der Naturfilmer Otmar Penker aus Kaning (er ist auch außerordentliches Mitglied im Verband) hat uns wunderbare Videoclips für die Einstiegsseite zur Verfügung gestellt. Am 18. Dezember des Vorjahres ist die neue HP ins Netz gestellt worden und wir konnten seither 13.082 Besuche und 39.535 Seitenaufrufe registrieren. Im Dezember waren es im Schnitt 127 Besuche pro Tag. Damit kann der KJAV nunmehr auf die modernste Homepage eines österr. Landesjagd- oder Jagdaufseher-Verbandes verweisen. Die Mitglieder sind herzlich eingeladen, sich über die HP möglichst oft über das aktuelle Verbandsgeschehen zu informieren. An dieser Stelle darf ich nochmals einen herzlichen Weidmannsdank seitens des Verbandes und der heutigen Landesvollversammlung an Dr. Jörg Wresnik und DI Hans Pichorner für die hervorragende Arbeit aussprechen.

Fortbildungsoffensive im KJAV – Rückschau auf die Jahre 2011, 2012 und 2014

Wenn man heute die Beteiligung an unseren Fortbildungen seit 2011 evaluiert, ist Faktum, dass sich der Zuspruch im Jahr 2011 von damals noch ca. 20 % gerechnet an der Gesamtmitgliederzahl, über 17 % im Jahr 2012 auf nur mehr knapp 13 % im Jahr 2014 verringert hat. Dies trotz der Tatsache, dass mit beträchtlichem Kosten- und Organisationsaufwand sehr interessante Themen mit hochqualifizierten Referenten geboten wurden. Die beste Beteiligung konnte im April 2012 in

Kötschach-Mauthen mit 45 % der Mitglieder der BG-Hermagor und die schlechteste Beteiligung im November 2014 in Gnesau mit nur knapp 7 % der Mitglieder der BG-St. Veit verzeichnet werden. Mit den in diesem Frühjahr in der Steiermark und in Tirol zu beschließenden Jagdgesetznovellen wird eine zukünftige, verpflichtende Weiterbildung der Jagdschutzorgane ins neue Gesetz aufgenommen. Beidete Jagdschutzorgane, die an angebotenen Fortbildungsveranstaltungen nicht teilnehmen, gehen dann ihrer Beerdigung von Amts wegen „verlöstig“. In zumindest drei anderen Bundesländern ist diese verpflichtende Teilnahme schon seit vielen Jahren im Jagdgesetz festgeschrieben. Das beidete Jagdschutzorgan ist die „Polizei im Jagdwesen“ und in dieser Funktion quasi Beamter (Organ der öffentlichen Aufsicht) des Landes Kärnten mit der Hauptaufgabe – der Überwachung der Einhaltung und Vollziehung jagdgesetzlicher Bestimmungen. Dass dieses offensichtliche Desinteresse an freiwilliger Weiterbildung für unseren Stand irgendwie beschämend und gar nicht „elitär“ ist und auch schwer an der Motivation jener Verantwortlichen nagt, die viel Zeit, Mühen und Energie in die Organisation und Ausrichtung solcher Veranstaltungen investieren, möchte ich hier nicht unerwähnt lassen! Und auch unserem Slogan – „Jagd- und Wildschutz ist mehr als eine Verpflichtung“ können wir bei diesen Fakten bei Weitem nicht gerecht werden. Sollten wir nicht auch darüber nachdenken, dass auch der Gesetzgeber in Kärnten ob unseres sensiblen Aufgabenbereiches als „öffentliche Wachorgane“ es eines Tages für notwendig erachten könnte, eine verpflichtende Weiterbildung ins Jagdgesetz aufzunehmen, wie es in einigen anderen Bundesländern schon seit Jahren Realität ist!? Am 5. September 2015 wird die Fortbildungsoffensive mit nur mehr einem Seminartag für ganz Kärnten im Kultursaal Gnesau fortgesetzt.

Unberechtigte Abberufung von Jagdschutzorganen

Im 42. Bestandsjahr des KJAV kommt es leider noch immer zu unberechtigten und ungesetzlichen Versuchen, pflichtbewusste Jagdschutzorgane von ihrer Funktion abzuberufen. So geschehen im vergangenen Jahr in einem Gemeindejagdrevier im Bezirk St. Veit, wo das beidete Jagdschutzorgan den Obmann der Jagdgesellschaft wegen mehrfacher Kirmung und Abschüssen bei den Kirmungen zur Anzeige bringen musste. Die Folge war die Abberufung des Jagdschutzorganes bei der Behörde durch den Obmann. Der Jagdaufseher hat daraufhin einen Anwalt konsultiert, der gegen die unberechtigten und un-



LO Bernhard Wadl war es eine große Freude ...

... gemeinsam mit dem Landesvorstand die 42. Landesvollversammlung zu eröffnen und die zahlreich gekommenen Besucher auf das Herzlichste zu begrüßen.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · Redaktion: Dr. Helmut Arbeiter, 9020 Klagenfurt, Babenbergerstraße 38, Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · Verantwortlich für den kaufmännischen Teil: Dr. Wilhelm Eckhart, 9020 Klagenfurt, Heinzlengasse 3. Ing. Klaus Lassnig, MAS, MSc, Am Sonnenhang 2, 9232 Rosegg · Layout, Satz und Druck: Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. Zeitschrift gem. § 43, 50 Mediengesetz; Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.** · Offenlegung nach § 25 MedG: Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. · Erklärung über die grundlegende Richtung: Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.



An die 200 interessierte Mitglieder, Delegierte und viele Ehrengäste sind der Einladung des Landesvorstandes in das Congress-Center nach Pörschach gefolgt.



Der junge Steirische Aufsichtsjägerverband war erstmalig mit einer starken Abordnung bei einer LVV des KJAV vertreten. Darüber freuten sich der Kärntner LWK-Präs. Ing. Johann Mössler und LO Wadl. Aus der Steiermark angereist v.l.: Edelwinzer und HRL Koarl Thaller, Zeitungsmacher Reinhard Wembacher und Verbandsgründer OFö. i.R. Ing. Dr. Bruno Pflüger.

gesetzliche Abberufung beim Landesverwaltungsgericht berief. Der Berufung wurde stattgegeben und der JA von der Bezirksverwaltungsbehörde wieder in seinen Stand eingesetzt. Dem JA entstanden dadurch Anwaltskosten in Höhe von 838 Euro! Diese Kosten wurden mit Beschluss der letzten Landesvorstandssitzung vom Rechtschutzfond des KJAV übernommen. In dieser Hinsicht mangelt es offensichtlich beim einen oder anderen Jagdausübungsberechtigten noch immer an der notwendigen Bewusstseinsbildung über den sensiblen Verantwortungsbereich des Jagd- und Wildschutzes. Aufgrund zweier aktueller Anlässe wird neuerlich auf die geltenden Kriterien für die Inanspruchnahme des Rechtschutzfonds hingewiesen (Siehe dazu Info auf der Seite 23).

Einrichtung einer Wildrissdatenbank

Seit zwei Jahren ist auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft über meine Initiative eine Datenbank für die Dokumentation und Speicherung von Wildrissen durch wildernde Hunde eingerichtet worden.

Im Jahr 2014 waren es kärntenweit insgesamt 19 Wildrisse, die der HP der KJ gemeldet wurden. Im Jahr 2013 waren es 10 gemeldete Wildrisse! Alle diese Wildrisse wurden von mir in Form von Presseaussendungen den Kärntner Medien zur Berichterstattung weitergeleitet und über mehr als die

Hälfte dieser Vorfälle mit wildernden Hunden wurde in der Folge in Kärntner Tagesmedien und im ORF auch berichtet. Damit soll eine breite Öffentlichkeit auf dieses latente Dauerproblem aufmerksam gemacht werden. Die Dunkelziffer liegt aber sicherlich noch weitaus höher. Die Datensammlung über Wildrisse in Kärntens Revieren soll uns auch bei der Forderung nach einer gesetzlichen Verschärfung der Verwahrungs- und Strafbestimmungen für Hundehalter zur Verfügung stehen. Alle Jägerinnen und Jäger des Landes sind ersucht, jeden bekannt werdenden Wildriss im Revier fotografisch zu dokumentieren und nach Möglichkeit umgehend über die HP der KJ der Wildrissdatenbank - mit Nennung des Reviers, der Vorfallszeit- u. -örtlichkeit, Daten von Melder und Zeugen und nähere Umstände, sowie Rückrufnummer - zu mailen. Verantwortunglose Hundehalter sollen weiterhin mittels Hundehalterverständigungsformulars ermahnt oder auch bei der Behörde angezeigt werden. Auch soll geprüft werden, wie und ob man hinkünftig gegen Hundehalter, deren Tiere Wild gerissen haben, mit einem Rechtsanwalt zivilrechtlich vorgehen kann. Vom Abschuss streunender bzw. wildernder Hunde wird seitens des Verbandes abgeraten, zumal diese Handlungsweisen in der Vergangenheit medial immer zum Nachteil des Jägers bzw. der Jägerschaft ausgeschlachtet wurden.

Die JBHG „Schloss Mageregg“ zeichnete mit ihrem wunderbaren Bläserstück für die jagdmusikalische und kulturelle Umrahmung dieses Jagdaufsehertages verantwortlich.



Erstes Gipfeltreffen im Österr. Jagdschutzwesen

Am 13. und 14. Dezember des Vorjahres kam es zum ersten „Gipfeltreffen“ der Landesobmänner der in Österreich existierenden Jagdaufseherverbände. Austragungsort war auf Einladung von LO Otto Burböck, SJAV, Flachau im Pongau. Im Gespräch mit den Kollegen aus Salzburg, Tirol und der Steiermark (der Vertreter aus Vorarlberg hat nicht teilgenommen) wurde für mich einmal mehr ersichtlich, dass der KJAV im Hinblick auf seine Mitgliederzahl, die Organisation, die Fachzeitung, die Aktivitäten und Akzeptanz im öffentlichen Leben mit Abstand an der Spitze der nunmehr fünf in Österreich wirkenden Verbände liegt. Im Oktober 2013 wurde auch in der Steiermark ein Verband

gegründet, mit dem der KJAV in engstem Kontakt steht. Die Mitgliederstände der einzelnen Verbände sind aktuell: Vorarlberg ca. 460 Mitglieder, Tirol ca. 1.300 Mitglieder, Salzburg ca. 400 Mitglieder, Steiermark ca. 400 Mitglieder und Kärnten dzt. 2.050 Mitglieder. Außer in Salzburg und der Steiermark gibt es auch eine funktionierende Zusammenarbeit mit der jeweiligen Landesjägerschaft.

Neue Gastronomie im Jägerstüberl Mageregg

Im April 2014 wurde das Jägerstüberl in Mageregg vom Landesvorstand der KJ an die Gastwirtfamilie Franz und Barbara Mlakar, Feldkirchen, wiederver-



Der Landesvorstand mit seinen Ehrengästen am Ende der Versammlung.

pachtet. Seither kann das Restaurant im Schloss Mageregg allen Mitgliedern und Jäger(inne)n wieder wärmstens empfohlen werden. Qualität und Freundlichkeit der Wirtsleute und ihres Personal ist wieder ausgezeichnet. Die Wirtin ist darüber hinaus die Nichte eines Tiroler Aufsichtsjägeroriginals und mit Jagd und Jägern sehr verbunden.

Vorausschau auf das Verbandsjahr 2016 – mit Neuwahlen

Die 43. Landesvollversammlung soll nach acht Jahren wiederum im Bezirk Hermagor stattfinden und wird im Zeichen der Neuwahl des Landesobmannes und Landesvorstandes stehen. Die vorher

stattfindenden Bezirksversammlungen 2016 stehen natürlich ebenfalls im Zeichen der Neuwahlen der Bezirksobmänner und ihrer Vorstände sowie der Delegierten zur Landesvollversammlung. Allen Funktionären des Verbandes sei abschließend ein aufrichtiger und herzlicher Weidmannsdank für die geschätzte und wertvolle Mitarbeit in den vergangenen fünf Jahren ausgesprochen. Hohe Landesvollversammlung, ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

Ein ausführlicher Bericht über den Verlauf der 42. Landesvollversammlung erfolgt aus Platzgründen in der kommenden Septemerausgabe.

Blick auf die Tische mit den zahlreichen Ehrengästen aus nah und fern.



Sichern Sie Ihre Hinterbliebenen ab

Die Begräbniskostenvorsorge der ÖBV

- > Schutz der Hinterbliebenen vor finanziellen Belastungen
- > Vorsorge für Kosten, die bei einem Begräbnis entstehen
- > Zusätzlich Deckung von Überführungskosten bis € 15.000,-
- > Einmalerlag oder laufende Beitragszahlungen

Solide
Lösungen
Marke
ÖBV

ÖBV Kärnten
0463/502 222
kaernten@oebv.com
www.oebv.com



Nachruf auf Ehrenlandesjägermeister Dr. Gerhard Anderluh † 1922–2015

Am 14. Juni 2015 hätte unser Alt- und Ehrenlandesjägermeister Dr. Gerhard Anderluh seinen 93. Geburtstag gefeiert. Am 25. Mai wurde er nach langer, schwerer Krankheit von dieser Welt abberufen.

Dr. Gerhard Anderluh war Präsident des Landesgerichtes Klagenfurt und von 1971 bis zum Landesjägerstag 1992 in Millstatt Landesjägermeister von Kärnten. In die Zeit seines Wirkens fielen die zwei bedeutenden Jagdgesetznovellen 1978 und 1991, an deren Zustandekommen und fachlichen Inhalt unser verstorbener Ehrenlandesjägermeister großen Anteil hatte. Nach der Verlautbarung des Jagdgesetzes 1991 wurde der Kärntner Jagdaufseher-Verband von ihm mit der Organisation und Umsetzung der damals erstmals gesetzlich vorgeschriebenen Fallenkurse betraut.

Unter der Amtsführung von Ljgm. Dr. Anderluh wurde dem KJAV im Jahre 1992 von der Kärntner Jägerschaft auch die alleinige Verantwortung für die Organisation und Abführung der zukünftigen Vorbereitungskurse zur Jagdaufseherprüfung übertragen. Der zukunftsorientierten Jagdpolitik des Kärntner Alt-Landesjägermeisters während seiner 21-jährigen Amtsführung kann die Kärntner Jägerschaft heute zweifelsohne die große gesellschaftspolitische Akzeptanz im öffentlichen Leben unseres Landes verdanken. Wenn auch manche notwendige Einschränkungen im jagdlichen Tun und Handeln oder die Verbündung mit dem Naturschutz u.a.m. von vielen damals nicht verstanden wurden, so erweisen sich diese Maßnahmen heute als Grundlage für die uns noch in relativ großen Umfang erhalten gebliebene, bodenständige Jagd in Kärnten. Gerne erinnere ich mich auch an ein mehrstündiges, sehr persönliches Gespräch mit Dr. Anderluh im Rahmen eines gemeinsamen Kurzaufenthaltes im Herbst 2001 im

Steirischen Bad Gleichenberg. Der Kärntner Jagdaufseher-Verband verneigt sich vor unserem verstorbenen Alt- und Ehrenlandesjägermeister Dr. Gerhard Anderluh und wird ihn stets in ehrvoller und dankbarer Erinnerung behalten.

Der Landesobmann
Bernhard Wadl

Der Jagdschutz in Kärnten

Text: Dr. Gerhard Anderluh
Fotos: KJAV-Archiv

Der Redaktion des „Kärntner Jagdaufseher“ schien keine andere Persönlichkeit in diesem Lande geeigneter, für unsere Verbandszeitung einen Beitrag über die „Geschichtliche und jagdpolitische Entwicklung des Jagdschutzes in Kärnten“ zu verfassen, als es unser jetzt verstorbener Ehrenlandesjägermeister und Landesgerichtspräsident i.R. Dr. Gerhard Anderluh war. Trotz seines hohen Alters von 80 Jahren und vieler Verpflichtungen wie z. B. der Kommentierung der 4. Auflage des Kärntner Jagdgesetzes und der Wahrnehmung zahlreicher Termine hat uns Dr. Anderluh im Herbst 2002 zeitgerecht zum Redaktionschluss für die damalige September-Ausgabe das Manuskript seines Artikels „Der Jagdschutz in Kärnten“ übermittelt. Mit diesem Zeitdokument verfügt der KJAV seither über eine langersehnte geschichtliche Abhandlung über die Entwicklung des Jagd- und Wildschutzes in unserem Lande. Der Redaktion ist es ein Anliegen, diesen Beitrag anlässlich des Ablebens von Dr. Gerhard Anderluh in dieser Ausgabe noch einmal zu veröffentlichen.

Die wörtliche Bedeutung des Begriffes Jagdschutz legt eine Unterscheidung zwischen Jagdschutz und Wildschutz nahe, da Jagd landläufig als Verfolgung, Fang, Erlegung, allenfalls noch Hege des Wildes verstanden wird. Diese enge Auslegung stellt also das Wild als Objekt jagdlichen Handlungen gegenüber. In diesem Verständnis könnte man durch das geltende Kärntner Jagdgesetz zunächst bestärkt werden. Dessen 6. Abschnitt trägt den Titel „Jagd- und Wildschutz“. Aber schon der mit „Verpflichtung zum Jagdschutz“ überschriebene § 43 normiert in seinem zweiten Absatz den Schutz des Wildes als Teil des wesentlich umfassenderen Jagdschutzes. Jagdschutz ist also ein sehr weiter Begriff, der die ambivalente Stellung des Jägers wie gleichzeitig des Hegers verdeutlicht.

Seit wann gibt es so etwas wie Jagdschutz?

Bleiben wir beim Begriffspaar Jagdschutz – Wildschutz, so ist – ohne allzu weit auszuholen – daran zu erinnern, dass in der Zeit des königlichen und später landesherrlichen Jagdregals, abgesehen von der Verfolgung der Wilderei, niemand daran dachte, die Jagd zu schützen. Die Wildbannsherren und die zur Niederjagd (Reißgejaid) Berechtigten hatten für die Ausübung ihrer Rechte völlig freie Hand. In der „Neuen Jagd- und Fischereiordnung“ der Kärntner Landstände vom 16. 1. 1732 hieß es z. B., dass jeder Wildbannherr für die Jagd auf Hirsch, Gams, Wildschwein und Bär völlig frei und auch an keine Schonzeit gebunden sei, da er als Eigentümer keinen allgemeinen Geset-

zen unterworfen werden könne „und er selbst seine Jagd zu schonen wissen werde“. Schutzbedürftig waren damals dagegen eher das Wild, da kein Tierschutzgedanke die Jagdpraktiken belastete, und der Bauernstand, der unter der Jagd, von der er ebenso wie der Bürger ausgeschlossen war, mitunter schwer zu leiden hatte.

Die Wilderei, die aufkam, als das Recht des freien Tierfangs durch Verfügung der Herrschenden eingeschränkt wurde (um ca. 800 n. Chr.), wurde in den königlichen Bannforsten mit dem sogenannten Königsbann (hohe Geldstrafe) belegt. Diese Strafen wurden gegen Ende des Mittelalters immer mehr in oft grausame „Leibstrafen“ umgewandelt. Der Kampf gegen die Wilderei war nur eine der Aufgaben der Berufsjäger, die sich im späten Mittelalter in Anlehnung an das Handwerk (Gilden!) aus dem allgemeinen Jagdpersonal herausbildeten. Sie hatten eine gründliche, dreijährige Ausbildung zu absolvieren und waren für Durchführung und Ordnung der z. T. großen Jagden verantwortlich. Die bürgerliche Berufsjägerlaufbahn endete beim „Meisterjäger“ oder „Wildmeister“.

Daneben gab es das Jagdpersonal; das waren Leute, die vorwiegend für Hilfsdienste im Jagdbetrieb verwendet wurden. Als Jagdpersonal auf Zeit wurden früher fronende Bauern eingesetzt. Im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit hatte man, je nach den speziellen Aufgaben des Jagdpersonals, eine Vielzahl von Bezeichnungen und Titeln eingeführt, wie Wolfsjäger, Wildhetzer (für die Niederjagd), Vogler, Hühnerfänger, Bärenknecht, Otterknecht, Gamsjäger, Murrelmeister, Ge-



birgsmeister, Dachs- und Fuchsknecht, Büchsenspanner, Fasanmeister u. a.

Der Wildschutz ist heute untrennbar mit dem Tierschutzgedanken verbunden. Es ist hier nicht der Raum, näher auf die Geschichte des Tierschutzes einzugehen. Allgemein bekannt ist jedoch, dass das Tier bis vor wenigen Jahren in Österreich und Deutschland rechtlich als Sache gegolten hat. Als solcher wurde ihm keinerlei Schmerzempfindlichkeit und Leidensfähigkeit zugesprochen und es, auch in der Jagd, lange Zeit grausamsten Torturen unterworfen (man denke nur an das Fuchsprellen in der Feudalzeit). Bei einer derartigen Einstellung zum Tier wundert man sich, dass jagdliche Schonzeiten schon im 16. Jahrhundert bekannt waren, ja dass erste Ansätze von Schonzeiten sich für den deutschen Rechtskreis bereits im frühen Mittelalter nachweisen lassen. Allerdings hielt man Schonzeiten nicht des Wildtiers und seines Wohlergehens wegen ein, sondern in erster Linie, um die heranreifenden Feldfrüchte vor Jagdschäden zu bewahren oder „damit die Jagdnachbarn sich nicht gegenseitig das Wild durch stetig unzeitige Verfolgung entziehen sollten“. Sogar dem gerade erwähnten Fuchs gestand man Ende des 16. Jahrhunderts in einigen süddeutschen und österreichischen Rechtsvorschriften eine Schonzeit zu. Nicht allein des Balges wegen, sondern vor allem auch, weil er als nützlicher Mäusevertilger angesehen wurde, sollte er nur während einer begrenzten Zeit während des Winterhalbjahres erbeutet werden. Gegen Ausgang des Mittelalters waren zu den schon genannten Motiven für Schonzeiten mit dem Gebot des Fastens religiöse Gründe, ferner Gesichtspunkte der Jagdnutzung und Hege – vor allem Schutz der Muttertiere und des Jungwildes – sowie die Notwendigkeit einer allgemeinen jagdlichen Ordnung hinzugekommen. Bezeichnend ist die Reihenfolge der Gründe, aus denen Edmund von Berg die Aufhebung sämtlicher Schonzeitbestim-

mungen in Preußen im Jahr 1849 kritisierte: „Man hat aber auch deshalb eine Hegezeit, weil in der Periode der Begattung und des Tragens das Wild eine gesunde Speise nicht darbietet, und endlich scheint es mir auch etwas sehr barbarisch, die Mütter der Jungen zu töten und diese dem Hungertode preiszugeben.“ In Österreich hatte schon Joseph II. 1786 mit seinem berühmten Jagdpatent sämtliche Schonzeiten aufgehoben, um einer vielerorts für die Landbevölkerung verderblichen Wildhege Abbruch zu tun.

Die zum Teil immensen Schäden, die der ländlichen Bevölkerung durch Wild und rücksichtsloses Jagen zugefügt wurden, hatten immer wieder zu Bauernunruhen und am Ende des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts zu den großen Bauernkriegen in Deutschland und Österreich geführt, die freilich mit der vernichtenden Niederlage der Bauern endeten. Die Revolutionen in Frankreich am Ende des 18. Jahrhunderts und in Österreich 1848 fegten das feudale Jagdrecht hinweg (Stichwort Grundentlastung). Nach einigen Jahren fast völliger Rechtlosigkeit auf

jagdlichem Gebiet, die den Wildständen sehr zu setzten, festigte sich allmählich die jagdliche Ordnung, und das, was man heute unter Jagdschutz versteht, nahm nach und nach Konturen an. Im Herzogtum Kärnten wurden 1887 erstmals Jagdkarten eingeführt, und am 4. August 1902 beschloß der Kärntner Landtag das erste bodenständige Jagdgesetz für das Herzogtum Kärnten, kundgemacht im Landesgesetzblatt unter Nr. 15/1903. Es verankerte den Grundsatz, dass das Jagdrecht mit dem Grundeigentum verbunden ist und dem jeweiligen Grundbesitzer zusteht. In einem eigenen, „Jagdpolizeiliche Bestimmungen“ überschriebenen und 24 Paragraphen umfassenden Abschnitt wurden die Jagdaufsicht, die Jagdkarten, die Schonvorschriften, der Abschuss zum Schutze der Kulturen geregelt und sonstige jagdpolizeiliche Bestimmungen getroffen. Viele dieser Regelungen sind, zum Teil mit geringfügigen Änderungen, in das Kärntner Jagdgesetz 1950 übergegangen und auch heute noch geltendes Recht. (Von dem umfangreichen Katalog örtlicher und sachlicher Verbote der Jagdausübung



Die wesentliche Aufgabe des Jagdschutzes liegt im Schutz des Wildes vor Fressfeinden und Futternot, vor allem aber wildernden Hunden und revierenden Katzen ...



Ein verantwortungsvoll ausgeübter Jagd- und Wildschutz ist sicherlich eine wesentliche Grundlage dafür, dass die bodenständige Jagd in Kärnten auch in Zukunft Bestand haben wird.

Das beeidete Jagdschutzorgan – den geschärften Blick immer auf sein zu überwachendes Revier gerichtet.

– im geltenden Jagdgesetz 25! – fanden sich in diesem ersten Kärntner Jagdgesetz lediglich drei, was teils durch die Entwicklung der Technik, insbesondere der Waffentechnik, teils durch die Ausdehnung des Tierschutzes, die Wandlung des Weidgerechtigkeitsbegriffs zu erklären ist, aber auch ein bezeichnendes Licht auf die legistische Kasuistik unserer Zeit wirft.)

Dieses Gesetz wurde in der Republik als „Jagdgesetz für Kärnten 1934“ wiederverlautbart, unter Berücksichtigung sämtlicher Änderungen und Ergänzungen durch die inzwischen erschienenen sechs auf die Jagd Bezug habenden Gesetze. Der Abschnitt über die jagdpolizeilichen Bestimmungen erfuhr im großen und ganzen nur geringfügige Änderungen; eine wesentliche betraf die Einführung des sogenannten erweiterten Waffengebrauches der Jagdschutzorgane, worauf später noch zurückzukommen sein wird.

Den Jagdschutz als Rechtsbegriff erwähnt erstmals das Jagdgesetz 1950, die eigentliche Grundlage unserer heutigen Jagdgesetzgebung. Schon Jahrzehnte vorher hatten weidgerechte Jäger in Deutschland und Österreich, die sich zur Pflege des Weidwerks zu freiwilligen Vereinigungen zusammenschlossen haben, den Begriff „Jagdschutz“ in den Namen ihrer Vereinigung aufgenommen haben. So der 1875 gegründete Allgemeine Deutsche Jagdschutz-Verein, der Vorgänger des heutigen DJV, und in Österreich der im selben Jahr ins Leben gerufene Tirolische Jagd- und Vogelschutz-Verein. Der Landesjagdschutzverein für Kärnten wurde erst 1897 gegründet; ihm waren gleichartige Vereine in Niederösterreich, Salzburg, Oberösterreich und Steiermark vorangegangen. 1919 folgte der Vorarlberger Jagdschutzverein, und 1925 kam es zur Gründung eines Landesjagdschutzvereins für das Burgenland, das erst 1921 zu Österreich gekommen war. Der Name Jagdschutzverein wird verständlich, wenn man sich den im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts schlechten Zustand der Wildstände, die unzureichenden Jagdgesetze, das Wildererunwesen vor Augen hält, Missstände, denen weidgerechte und weit-

blickende Weidmänner durch die Erziehung der Jäger zur Weidgerechtigkeit, durch die Pflege des jagdlichen Brauchtums und die Herstellung einer gediegenen jagdlichen Ordnung entgegenzutreten wollten. Auf den Erfolgen dieser Bemühungen, der Hebung von Jagd und Hege und der Verbesserung des Ansehens der Jäger, ruht im wesentlichen die heutige Jagdgesetzgebung. Als besonderer Meilenstein auf diesem Erfolgsweg seien die Einführung einer freiwilligen Jägerprüfung und die Abschussplanung für das Schalenwild hervorgehoben, ohne die ein modernes Jagdgesetz nicht denkbar ist.

Versuchen wir nun den Fragen nachzugehen, wie sich der Jagdschutz im modernen Rechtsstaat entwickelt hat und was wir heute darunter verstehen. Dabei wird zunächst zu klären sein, wem der Gesetzgeber die Verpflichtung, für den Jagdschutz zu sorgen, auferlegt und wer konkret mit den Aufgaben des Jagdschutzes betraut ist. Die Begriffsdefinition des Jagdschutzes wird näher zu untersuchen sein, es wird auf den Wildschutz als wesentlichen Teil des Jagdschutzes einzugehen sein, Stellung und Aufgaben der Personen, die den Jagdschutz ausüben, im besonderen ihre Rechte und Pflichten, werden zu erörtern sein.

Heute ist klargestellt, dass den Jagdausübungsberechtigten die Verpflichtung trifft, für den Jagdschutz zu sorgen; ausgeübt wird der Jagdschutz von Jagdschutzorganen. Da die Stellung der Jagdschutzorgane und ihre Rechte und Pflichten detailliert geregelt sind, wird man davon ausgehen können, dass die Pflicht des Jagdausübungsberechtigten, für den Jagdschutz zu sorgen, sich auf die sogenannte Bestimmungspflicht beschränkt, also nach der

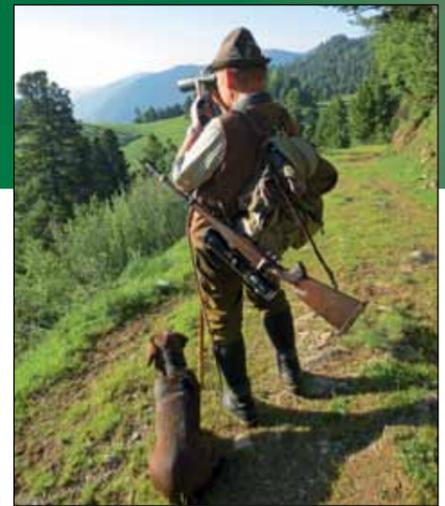
jüngsten Gesetzesnovelle auf die Pflicht, Vorschläge für die Bestellung von Jagdschutzorganen durch die Bezirksverwaltungsbehörde zu machen, soweit das Gesetz dem Jagdausübungsberechtigten nicht ausdrücklich weitergehende Verpflichtungen auferlegt. Ein Jagdschutzorgan kann (hauptberuflich) Berufsjäger sein oder (nebenberuflich) Jagdaufseher. Noch im Jagdgesetz 1950 war „Jagdaufseher“ der Überbegriff. Auch der Jagdausübungsberechtigte selbst (wozu das Jagdgesetz auch den Jagdverwalter zählt) kann als Jagdschutzorgan bestellt werden – „wenn keine Bedenken bestehen“. Welche Bedenken das sein könnten, sagt das Gesetz nicht. Geht man von der – an sich selbstverständlichen – Annahme aus, dass der Jagdausübungsberechtigte die Verpflichtung zum Jagdschutz in gleicher Weise auffasst und erfüllt wie ein anderes Jagdschutzorgan, also auch selbst und für seine Person für die „Einhaltung der in einem Jagdgebiet zu beobachtenden Bestimmungen“ des Jagdgesetzes sorgt, so könnten Bedenken gegen seine Bestellung als Jagdschutzorgan wohl nur in besonderen Eigenschaften seiner Person begründet sein. Weiß man aber um die nicht selten auftretenden Spannungen zwischen Jagdausübungsberechtigtem und Jagdschutzorgan, die in unterschiedlichen Auffassungen vom Wesen des Jagdschutzes begründet sind, sieht man also die Aufgaben des Jagdschutzorgans auch in der allfälligen „Überwachung des eigenen Jagdherren“, dann wären die Funktionen als Jagdausübungsberechtigter und

als Jagdschutzorgan überhaupt grundsätzlich unvereinbar. Der Gesetzgeber hat jedoch mit dem dritten Absatz des § 44 Jagdgesetz zu erkennen gegeben, dass er diese Auffassung nicht teilt. Wer Berufsjäger ist und wer Jagdaufseher, bestimmt nicht das Jagdgesetz, sondern wird von der absolvierten Prüfung abhängig gemacht, die das Gesetz über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung aus dem Jahr 1971 (mehrfach novelliert) regelt. Auch in einem anderen Bundesland abgelegte derartige Prüfungen können, wenn sie für Kärnten anerkannt werden, die Funktion „Berufsjäger“ oder „Jagdaufseher“ begründen. Der heute „nebenberuflicher Jagdaufseher“ Genannte war die längste Zeit nicht mehr als ein Jagdhelfer. Erst mit dem Jagdgesetz von 1902 wurden die „Besitzer einer Eigenjagd“ und die Pächter einer Gemeindejagd verpflichtet, ein „Jagdschutzpersonal (Jagdhüter)“ zu bestellen und dieses bestätigen und beedigen zu lassen. Dieses Jagdschutzpersonal durfte in Ausübung des Dienstes ein Jagdgewehr, einen Revolver und eine kurze Seitenwaffe tragen. Das Jagdgesetz 1950 regelte in ausführlichen Bestimmungen die Rechte und Pflichten der bestätigten und beeideten Jagdaufseher und hielt fest, dass sie in Ausübung ihres Dienstes, wenn sie das vorgeschriebene Dienstabzeichen sichtbar tragen, als öffentliche Wachen anzusehen sind und den besonderen Schutz genießen, den das Strafgesetz obrigkeitlichen Personen in Ausübung ihres Amtes oder Dienstes einräumt. Eine wichtige Einschränkung dieser Stellung erfolgte durch das Jagdgesetz 1978: Den besonderen Schutz des Beamten genießt das Jagdschutzorgan nur in seinem Aufsichtsgebiet (§ 47). Schon 1909 hatte der Oberste Gerichtshof ausgesprochen, dass die aushilfsweise Verwendung eines für ein bestimmtes Jagdgebiet beeideten Jagdschutzorgans in dem Revier eines anderen Jagdherren nicht als eine unter den Schutz des § 68 StG (jetzt § 74 Z 4 StGB) fallende Ausübung des Jagdschutzdienstes anzusehen ist. Ebenso ist es unzulässig, die einem Jagdschutzorgan zustehen-

den Berechtigungen auf andere Personen zu übertragen.

Wovon schützt das Jagdschutzorgan nun seine beamtenähnliche Stellung? § 74 Z 4 StGB zählt auf vor (schwerer) Körperverletzung, vor Hinderung an oder Nötigung zu einer Amtshandlung mit Gewalt oder gefährlicher Drohung gemäß § 269 StGB, vor tätlichem Angriff während einer Amtshandlung gemäß § 270 StGB.

Aber dieser „Schutz, den das Strafgesetzbuch Beamten ... einräumt“, diese beamtenähnliche Stellung des Jagdschutzorgans, hat auch eine Kehrseite: Es unterliegt damit auch dem Amtshaftungsgesetz. Als Träger hoheitlicher Zwangsbefugnisse kann es auch Schäden verursachen (oder verschulden). Geschieht dies rechtswidrig und schuldhaft, so tritt die Haftung des Rechtsträgers ein, in diesem Fall also des Landes Kärnten, das vom Jagdschutzorgan bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung Rückersatz begehren kann. Liegt „nur“ grobe Fahrlässigkeit vor, kann das Gericht von einem Mäßigungsrecht „aus Billigkeitsgründen“ Gebrauch machen. Neben der „Überwachung der Einhaltung der in einem Jagdgebiet zu beobachtenden Bestimmungen dieses Gesetzes“, der Verordnungen und behördlichen Anordnungen umfasst der Jagdschutz nach der Begriffsdefinition des § 43 Abs. 2 die Überwachung der Einhaltung der zum Schutz von Tieren und Pflanzen getroffenen landesrechtlichen Bestimmungen, den Schutz des Wildes im Sinne des § 49 und vor Futtermot sowie vor Wilderern. In der Jagdschutzdefinition des Jagdgesetzes 1961 war noch die Rede von der „Pflicht zur Betreuung des Wildes und Verhinderung seiner Schädigung durch Wilddiebe und durch Raubwild, Raubvögel und Raubzeug, womit dem Nutzwild in der Regel schädliche Tiere sowie revierende Hunde und umherstreifende Katzen bezeichnet werden“. Dem Gesetzgeber des Jagdgesetzes 1978 war es ein Anliegen, den nicht mehr zeitgemäßen Begriff „Raubzeug“ zu eliminieren und den logischen Widerspruch zu beseitigen, der in der Formulierung „Schädigung (des Wildes) durch



Raubwild“ liegt, da ja auch das Raubwild zum Wild im Sinne des § 4 gehört. An der wesentlichen Aufgabe des Jagdschutzes, dem Schutz des Wildes vor Fressfeinden, wie sie im Sinne des § 49 vor allem wilde Hunde und revierende Katzen darstellen, hat sich nichts geändert, er wurde sogar auf die übrige schützenswerte Tier- und Pflanzenwelt ausgedehnt.

Soll der Jagdschutz effektiv sein, kann er nicht nur gelegentlich, quasi „stichprobenweise“ erfolgen. Daher bestimmt das Jagdgesetz in seinem § 43 Abs. 3, dass der Jagdschutz „regelmäßig, dauernde und ausreichend“ auszuüben ist, eine Formulierung, die auf das Jagdgesetz 1950 zurückgeht. Diese Forderung ist vor allem für das nebenberufliche Jagdschutzorgan von Bedeutung, weil es eine der Voraussetzungen für die Bestellung ist, dass die zu bestellende Person „auf Grund ihres Wohnsitzes und Berufes die Gewähr für eine regelmäßige, dauernde und ausreichende Ausübung des Jagdschutzes bietet“ (§ 46 lit. e). Als Negativbeispiel erwähnt die Regierungsvorlage zum Jagdgesetz 1978, „wenn nach Beruf und/oder Wohnsitz angenommen werden muss, dass die als Jagdschutzorgan in Aussicht genommene Person nur an den Wochenenden oder in noch größeren Abständen das Jagdgebiet aufzusuchen in der Lage ist“.

Die Notwendigkeit eines wirksamen Jagdschutzes wurde schon vor mehr als 50 Jahren erkannt. Funktion, Stellung, Wirkungsbereich, persönliche Eigenschaften, Diensteigenschaft, Rechte und Pflichten

M&T Harmonikas
 Feistriz 81 - 9143 St. Michael o.B. - Kärnten
 www.musikundtext.com - office@musikundtext.com
 Nach telefonischer Vereinbarung
 0660 / 209 6666

Die gestiegene Bedeutung eines wirksamen Schutzes von Wild und Jagd mündete in ein Mehr an Kompetenz und Verantwortung für Kärntens Jagd- und Wildschutzorgane.



des Jagdschutzorgans wurden daher schon im Jagdgesetz 1950 ausführlich geregelt. An diesem umfangreichen Regelwerk wurden bis zur Jagdgesetz-Novelle 2001 mit einer Ausnahme nur unwesentliche Änderungen vorgenommen. So ging das Jagdgesetz 1978 von der Regelung ab, dass für Jagdgebiete unter 2000 ha ein Jagdaufseher zu bestellen ist, indem es verfügte, dass ein nebenberufliches Jagdschutzorgan höchstens 1500 ha eines Jagdgebietes betreuen darf. Die Möglichkeit der Beaufsichtigung aneinandergrenzender (jetzt: „in einem räumlichen Naheverhältnis zueinander stehender“) Jagdgebiete, falls dies von der Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt wird, wurde beibehalten. Unverändert blieb auch die Regelung, dass für Jagdgebiete über 2000 ha, die vorwiegend aus Waldungen bestehen, und für alle Jagdgebiete über 3000 ha (mindestens) ein hauptberufliches Jagdschutzorgan zu bestellen ist. Neu war 1978 die Einschränkung des Wirkungsbereichs der als Berufsjäger geltenden Forstschutzorgane und Forstorgane auf jeweils 1500 ha des Jagdgebietes, in dem sie auch als Jagdschutzorgan tätig sind.

Im übrigen bleiben die Rechte der Jagdschutzorgane – Anhörung und Befragung, allenfalls Festnahme betretener Personen, Untersuchung von Fahrzeugen und Gepäckstücken, Abnahme von Sachen – und ihre Befugnisse im Rahmen des Wildschutzes (mit den bereits erwähnten Änderungen) unangetastet. Eine einschneidende Änderung brachte das Jagdgesetz 1978. Bis zu seinem Inkrafttreten hatte das Jagdschutzorgan das Recht des sogenannten erweiterten Waffengebrauchs, das mit dem Gesetz LGB1. Nr. 46/1933 eingeführt worden war und den das wiederverlautbarte Jagdgesetz 1934 wie folgt festgelegt hatte: „... oder wenn eine mit einer Waffe versehene, beim verbotswidrigen Durchstreifen des Jagdgebietes betretene Person die Waffe nach Aufforderung nicht sofort ablegt oder die abgelegte

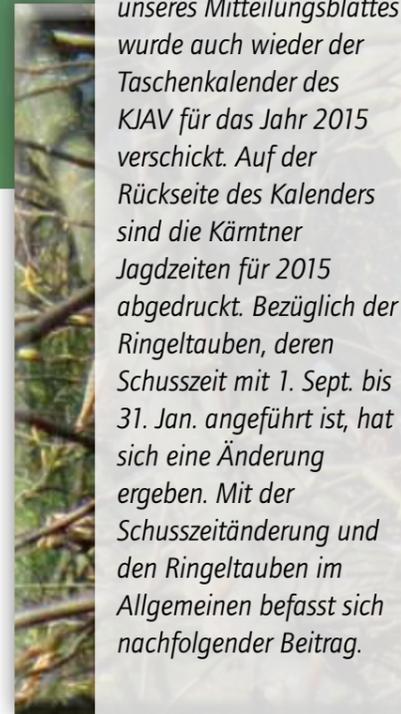
Waffe ohne Erlaubnis des Jagdschutzorgans (Jagdhüters) wieder aufnimmt“. Das Jagdgesetz 1950 hat diesen erweiterten Waffengebrauch fast wortgleich übernommen. Die allgemeine Einschränkung der Rechte von Sicherheitsorganen, im besonderen die Sensibilisierung des Gebrauchs von Schusswaffen, zwang den Jagdgesetzgeber 1978, den erweiterten Waffengebrauch der Jagdschutzorgane wieder abzuschaffen. In der Regierungsvorlage heißt es dazu sinngemäß, darin, dass eine Person nach Aufforderung durch das Jagdschutzorgan eine Waffe nicht ablegt bzw. eine abgelegte Waffe gegen den Willen des Jagdschutzorgans wieder aufnimmt, müsse noch kein unmittelbar drohender rechtswidriger Angriff auf das Leben einer Person liegen; dies sei im Einzelfall zu beurteilen. Sei jedoch das Leben des Jagdschutzorgans oder einer anderen Person etwa durch das Nichtablegen oder Wiederaufnehmen einer Waffe gefährdet, erscheine die Regelung des § 50 Abs. 2 über den Waffengebrauch ausreichend. Demnach sind Jagdschutzorgane berechtigt, „zur Abwehr eines gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen Angriffs auf ihr Leben oder das Leben einer anderen Person von der Waffe Gebrauch zu machen“. Damit kehrt der Gesetzgeber im wesentlichen zur Regelung des Jagdgesetzes 1902 zurück, das bestimmt hatte, dass das Jagdschutzorgan gegen andere Personen von der Waffe „nur im Falle gerechter Notwehr“ Gebrauch machen darf. (Allerdings ist der Notwehrbegriff des § 50 Jagdgesetz gegenüber der Notwehr des Strafgesetzbuchs dadurch eingeschränkt, dass immer ein rechtswidriger Angriff auf das Leben einer Person vorliegen muss; ein Angriff auf das Vermögen rechtfertigt die Notwehr des Jagdschutzorgans nicht.)

Eine Verbesserung der Position des nebenberuflichen Jagdschutzorgans brachte die Jagdgesetz-Novelle 2001. Um die Intentionen des Gesetzgebers verständlich zu machen, muss kurz auf die Vorge-

schichte eingegangen werden. Sie hängt eng mit dem Kärntner Jagdaufseher-Verband zusammen, der sich im Jahr 1973 gegründet hatte. Eine seiner ersten Forderungen an den Gesetzgeber war die nach einem Kündigungsschutz für die nebenberuflichen Jagdschutzorgane. Es ist ja kein Geheimnis, dass es vorgekommen ist, dass Jagdaufseher, die pflichtgemäß eindeutige Verstöße des Jagdausübungsberechtigten gegen das Gesetz der Behörde anzeigten, vom Jagdausübungsberechtigten (auch vor Ablauf der Bestelldauer) abberufen wurden. Das Verlangen nach Kündigungsschutz musste aber fruchtlos bleiben, da der Landesgesetzgeber für die Regelung von Vertragsrecht zwischen Jagdausübungsberechtigten und den von diesen bestellten Jagdschutzorganen nicht zuständig ist. Erst als nach Jahren juristisch ein neuer Lösungsvorschlag ins Gedankenspiel gebracht wurde, konnte eine relativ bessere Absicherung der Stellung der Jagdaufseher im Verhältnis zu ihren Jagdausübungsberechtigten erreicht werden. Es galt einen Ausgleich zu finden zwischen dem öffentlichen Interesse an einem effektiven Jagdschutz, den Interessen der Jagdausübungsberechtigten an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem eigenen Jagdschutzorgan und den Interessen der Jagdaufseher, ihre Aufgaben gesetzesgemäß und pflichtgetreu erfüllen zu können. Dazu war eine Änderung des Bestellungsmodus notwendig. Während bis zur Novelle 2001 die Jagdschutzorgane von den Jagdausübungsberechtigten bestellt wurden und diese Bestellung der Bestätigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde bedurfte, erfolgt nunmehr die Bestellung durch die Bezirksverwaltungsbehörde, die an die Vorschläge des Jagdausübungsberechtigten gebunden ist. Der Bestellungszeitraum beträgt zunächst zwei Jahre, und in dieser Zeit kann der Jagdausübungsberechtigte den Jagdaufseher nicht abberufen oder auswechseln. Die Bestellung wird jeweils um zwei Jahre verlängert, wenn nicht der Jagdausübungsberechtigte rechtzeitig einen anderen Vorschlag erstattet. Ob die einen Kompromiss darstellende Befristung der Bestellung mit zwei Jahren einen längerfristigen wirksamen Schutz vor willkürlicher Abberufung von Jagdschutzorganen bietet, wird sich zeigen.

Mit dieser von Erwartungen begleiteten Frage kann man die Darstellung der Entwicklung des Jagdschutzes in unserem Land beschließen. Sie zeigt die gestiegene Bedeutung eines wirksamen Schutzes von Wild und Jagd, nicht nur aus jägerischer Sicht. Sie macht aber auch deutlich, dass mit dieser gestiegenen Bedeutung, der der Jagdgesetzgeber Rechnung zu tragen sucht, für die Jagdaufseher, wie der Obmann des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes in seinem Bericht auf der letzten Vollversammlung des Verbandes festgestellt hat, „ein Mehr an Kompetenz und Verantwortung ins Haus steht“.

Gleichzeitig mit der Dezemberausgabe unseres Mitteilungsblattes wurde auch wieder der Taschenkalender des KJAV für das Jahr 2015 verschickt. Auf der Rückseite des Kalenders sind die Kärntner Jagdzeiten für 2015 abgedruckt. Bezüglich der Ringeltauben, deren Schusszeit mit 1. Sept. bis 31. Jan. angeführt ist, hat sich eine Änderung ergeben. Mit der Schusszeitänderung und den Ringeltauben im Allgemeinen befasst sich nachfolgender Beitrag.



Geänderte Jagdzeiten für Ringeltauben

Text: R. Kurt Buschenreiter · Foto: B. Wadl

Wie aus den Abschussrichtlinien der Kärntner Jägerschaft (Stand 1. Februar 2015) ersichtlich, ist die neue Jagdzeit für Ringeltauben:

Schwarmvögel vom 1.8. bis 31.12.

Einzeltiere vom 1.9. bis 31.1.

Die Schusszeit für Türkentauben ist unverändert vom 21.10. bis 20.2.

Hohl- und Turteltauben sind ganzjährig geschont.

In der Vergangenheit kam es bei den Tauben wiederholt zu Änderungen bei den Jagdzeiten. Bis zum Jahr 2006 hatten Ringel- und Türkentauben eine zweigeteilte Schusszeit, welche noch eine Bejagung im Frühjahr ermöglichte, nämlich vom 16.3. bis 10.4. und vom 1.8. bis 31.12. In Anpassung an die EU-Richtlinie 79/409/EWG wurde ab dem Jahr 2007 die Frühjahrsbejagung eingestellt und eine Jagdzeit für Ringel- und Türkentaube vom 1.8. bis 31.12. verordnet. Ab 2008 waren Ringeltauben vom 1.9. bis 31.1. jagdbar, Türkentauben vom 21.10. bis 20.2. Der Grund, die Schusszeit der Ringeltaube vom 1.8. auf 1.9. zurückzulegen war, zu vermeiden, dass noch brütende oder fütternde Vögel erlegt werden.

Die Brutperiode erstreckt sich ja von April/Mai bis August/September, wobei einjährige Vögel oft nur eine Brut machen. In der Regel finden aber zwei (selten drei) Jahresbruten statt. Passionierte Taubenjäger beklagten in der Vergangenheit, dass es de facto nur ein gutes Monat lang möglich wäre Ringeltauben zu bejagen, da der Großteil bereits Anfang Oktober in das Überwinterungsgebiet wegzieht. Mit der Vorverlegung der Schusszeit für

Schwarmvögel auf den 1.8. hat die Jägerschaft darauf reagiert. Wesentlich bei der jetzigen Jagdzeitregelung ist, dass Einzeltiere – Tauber und Täubin wechseln sich beim Brüten und Füttern ab – im August absolut tabu sind.

Tauben sind gesellige Vögel

Sie sind am Nistplatz zwar territorial, abseits des Nistplatzes leben sie aber gesellig. Die Schwarmbildung setzt schon während der Fortpflanzungsperiode ein. Ein Schwarm besteht aus verschiedenen Jungvögeln mit den dazu gehörigen Altvögeln. Gemeinsam werden besonders günstige Nahrungsplätze aufgesucht. Im Schwarm sind Jungvögel auch besser gegen Prädation geschützt. Jungvögel sind im Feld an einigen Merkmalen von Altvögeln unterscheidbar. Der beiderseitige weiße Halsfleck und die purpurfarbigen Farbtöne im Kropf- und Brustbereich, wie bei den Altvögeln, fehlen bei Jungvögeln noch. Beige bis braune Federsäume des Kleingefieders am Rücken und an den Flügeln von Jungvögeln bewirken ein bräunliches Erscheinungsbild. Altvögel sind in diesem Bereich schiefergrau. Iris und Schnabel sind bei Jungvögeln grau, Altvögel haben eine hellgelbe Iris und einen roten Schnabel mit gelber Spitze.

Keine großen Taubenstrecken

In Österreich werden alljährlich zwischen 18.000 und 20.000 Tauben geschossen. Die Erlegungszahlen in Kärnten lagen in den vergangenen 10 Jahren zwischen 1.313 (2005) und 734 (2013)

Stück. Gemessen an anderen europäischen Ländern ist die Taubenstrecke in Österreich aber gering. So werden zum Beispiel in der BRD pro Jahr zwischen 600.000 und 700.000 Tauben geschossen. Ringeltauben sind dort das am Häufigsten erlegte Federwild. Vor allem aber in den südwesteuropäischen Überwinterungsländern Frankreich und Spanien sind die Streckenzahlen noch wesentlich höher.

Ringeltauben sind sehr anpassungsfähig

Die Verbreitung der Ringeltaube erstreckt sich in Europa von den Küstengebieten bis ins Mittelgebirge. Dort sind sie in geringer Zahl bis ca. 1.600m Brutvogel. In Westeuropa kommen sie als Brutvogel sogar in innerstädtischen Bereichen vor.

In Kärnten, wo mit 5.000 bis 7.000 Brutpaaren gerechnet werden kann, liegt die Hauptverbreitung in den Tallagen Mittel- und Unterkärntens. Vor allem in Getreideanbaugebieten kann es im Sommer und Frühherbst zu größeren Taubenansammlungen kommen. Die Nahrung ist fast ausschließlich vegetarisch. Getreide, vor allem Weizen und Erbsen sowie Eicheln und Bucheckerln werden bevorzugt gefressen. Eine erlegte Ringeltaube hatte 56 Bucheckerln im Kropf. Gerne aufgenommen werden auch Beerenfrüchte wie Roter und Schwarzer Holunder, Schwarzbeeren und Johannisbeeren, grüne Blätter vom Klee, Raps, Gemüsekohl sowie Blüten und Knospen von Esche, Ulme, Eiche und Buche. Getreidefelder sollten daher wenn möglich nach dem Dreschen nicht sofort umgebrochen werden. Die ausgefallenen Körner stellen für Tauben, Fasane und Enten wichtige Futterquellen dar. Auch Vogelbeere, Roter und Schwarzer Holunder, welche gerne auf Schlägen anwachsen, sollten bei der Kulturpflege nicht gänzlich entfernt werden. Nicht nur Ringeltauben, sondern auch das Haselwild, Drosseln usw. wissen die Beeren zu schätzen.



Der KJAV
Immer im Dienste seiner Mitglieder

Die Birke – Namensgeber für das Birkwild

Text und Fotos: Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl

Birken sind lichtbedürftige Pionierbäume, die rasch Kahl- oder Brandflächen besiedeln. Vom Schalenwild eher gemieden stellen sie eine wichtige Äsung für die Raufußhühner dar. Die Verbreitung des Birkwildes deckt sich im Norden weitestgehend mit dem eurasischen Vorkommen der Birke.

Verbreitung

Wenn man bei uns von der Birke spricht, meint man zumeist die Sandbirke, auch Weiß- oder Hängebirke lt. *Betula pendula* genannt, bzw. die Moorbirke, lat. *Betula pubescens*.

Die Sandbirke kommt in Europa von Nordportugal und Sizilien bis Nordskandinavien, im russischen Steppengebiet und auch an mediterranen Standorten vor, während die Moorbirke ihre Verbreitung in Mittel- und Nordeuropa mit einer spezifischen Dominanz im Nordosten bis Island und Grönland hat. Sie reicht nur bis zu den Südalpen und den Karpaten und fehlt im Mittelmeerraum und im russischen Steppengebiet.

Die Sandbirke ist hauptsächlich in borealen Nadelmischwäldern Skandinaviens und Russlands, in großen Sandgebieten mit Kiefer und Eiche und im westlichen Eichen-Birkenwald verbreitet, wenn labile, konkurrenzschwache Schlusswaldgesellschaften auftreten. Die Sandbirke schließt sich vielen Gesellschaften an und ist ein Kahlschlaganzeiger.

Die Moorbirke tritt boreal – in Sibirien – in großflächigen Reinbeständen auf. In Europa werden tiefer gelegene Moorgebiete und Standorte an der alpinen Waldgrenze besiedelt. Charakteristisch ist die Moorbirke für den Birkenbruchwald, den Block-Birkenwald und

den subarktischen Birkenwald. Sie ist regelmäßig beigemischt im Moorrandwald, im subalpinen Fichten – und Lärchen-Zirbenwald an der Wald- und Baumgrenze und auf Blockstandorten.

Standortansprüche

Die Sandbirke ist anspruchslos und auch bei trockenem Klima noch konkurrenzkräftig. Optimal wächst sie auf durchschnittlichen Klimaxstandorten mit frischer Braunerde. Im Vergleich zur Moorbirke ist sie eine ausgeprägtere Lichtbaumart. Die Streu zersetzt sich mäßig rasch.

Die Moorbirke ist eine typische Pionierbaumart auf Spezialstandorten und wächst optimal in nordischen, frisch-feuchten Hainwäldern. Die Lichtbaumart hat eine langsame Laubzersetzung und besiedelt als Spezialist saure, staunasse Moor- und Bruchwaldböden.

Waldbauliche Aspekte und Holzverwendung

Die Sandbirke hat ein mäßig tiefes, intensives Herzwurzelsystem mit einem mittleren Feinwurzelgehalt. In Lehmböden wurzelt sie tief (100–150 cm), in Sandböden bis zu 260/620 cm. Schon im Alter von 80–100 Jahren stirbt das Vertikalwurzelsystem durch Rot- und Herzfäule ab, wodurch es häufig zu Windwürfen kommen kann. Birken sind – verglichen mit anderen Baumarten – extrem kurzlebig. Die Sandbirke ist winter- und spätfrosthart, jedoch nicht sehr sturmfest und auch empfindlich gegenüber Schnee- und Eisangriff.

Die Moorbirke verfügt über ein ziemlich flaches Herzwurzel-Senkersystem, das an Extremstandorten nur flach entwickelt ist. Sie ist frosthart, aber durch Wind gefährdet und wird vom Wild kaum aufgenommen.

Eine große Bedeutung kommt der Birke generell als anspruchslose Pionier- und Vorwaldbaumart zu, die Kahlschlagflächen und Katastrophenflächen rasch besiedelt und damit auch wesentlich zum Schutz des Bodens beiträgt.

Birkenholz – sowohl von der Sand- als auch von der Moorbirke – wird als Drechsler-, Schnitz-, Furnier- und Schiholz sehr geschätzt. Es werden auch Böden und Möbel daraus produziert, und aus den Zweigen bindet man die berühmten Reisigbesen. Die Birke hatte vor allem für die Nordländer eine große Bedeutung, da der Baum durch das in der Rinde eingelagerte Birkenteer sogar im grünen Zustand brennt. Bereits die alten Griechen kannten die Gewinnung des Birkenteers durch die trockene Destillation der weißen, sich horizontal ablösenden Rindenstreifen. Mit dem gewon-



nenen Teer wurden beispielsweise Gefäße und Boote abgedichtet, man schmierte knarrende Wagenräder damit oder schmierte es dem Vieh auf Wunden, was zur raschen Heilung geführt haben soll.



Allheilmittel und Mythos

Die Birke ist auch als Lebensbaum bekannt. Sie steht für alles Jugendhafte und den Frühling. Dabei wird sie als Fruchtbarkeitssymbol angesehen und war Freya, der nordgermanischen Göttin der Liebe und Ehe, geweiht. In keltischen Kreisen hingegen war die Birke der Göttin Birgit geweiht, die als Schutzpatronin für Ärzte, Schmiede und Dichter hoch geschätzt war. Als Symbol für das Jungfräuliche, das Junge, das Reine und das Fruchtbare wurden Birkenstämme zu Beginn des Frühlings in die Dörfer geholt und die anbrechende fruchtbare Jahreszeit damit gefeiert. Dieser Tradition folgend gilt auch heute noch der Brauch der Maibäume, die zum 1. Mai aufgestellt und verziert werden und die nach wie vor Anlass von Festen sind.

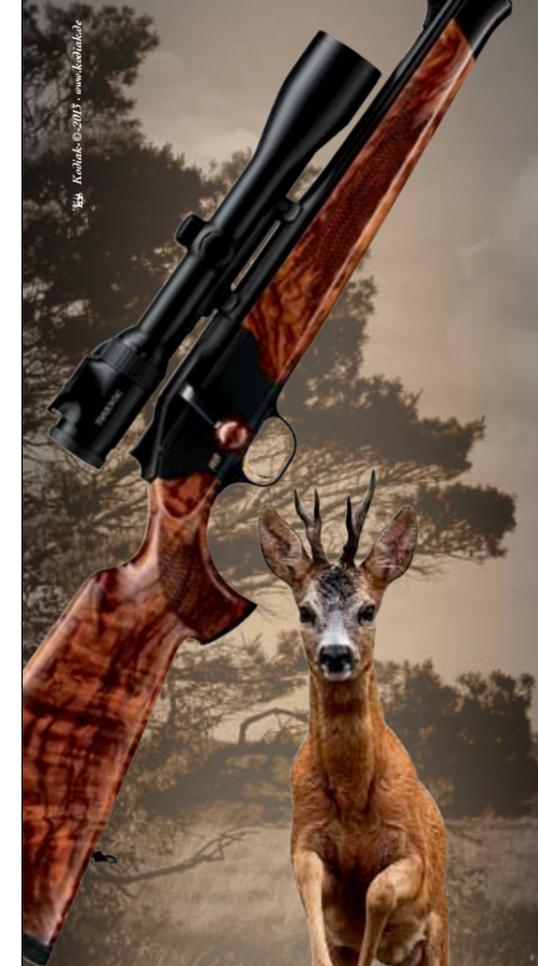
Daneben sollten am Körper getragene Birken-Amulette oder an bzw. in den Häusern und Hütten angebrachte Birkenzweige vor bösem Zauber und der Hexerei bewahren. Birken wurde auch durch ihre vielseitige heilende Wirkung geschätzt.

Das im Baum verlaufende Birkenwasser wurde bei leichten Hautkrankheiten, Schuppenflechten, Ausschlägen oder Wunden eingesetzt. Gegen Haarausfall und zur Stärkung von Haaren und Kopfhaut wird Birkensaft auch heute noch eingesetzt. Darüber hinaus soll er auch das Immunsystem des Körpers anregen, das Blut reinigen und eine harntreibende, entschlackende, entgiftende und fiebersenkende Wirkung haben. Birkenblätter werden als Aufguss, für Auflagen auf Wunden oder für Tees genutzt – die Birke, wahrlich ein Lebensbaum.

Verwendete Literatur:

- Mayer, H., 1992: *Waldbau auf soziologisch-ökologischer Grundlage*. 4. Auflage. Gustav Fischer Verlag. Stuttgart. Jena. New York.
- Zeiler, H., 2010: *Baum und Wildtier. Heimische Bäume im Portrait*. Österreichischer Jagd- und Fischereiverlag. Wien.
- Laudert, D., 2009: *Mythos Baum*. 7. Auflage. BLV Verlag. München.
- Burschel, P., Huss, J., 2003: *Grundriss des Waldbaues*. 3. Auflage. Ulmer Verlag. Stuttgart.
- Amann, G., 1993: *Bäume und Sträucher des Waldes*. 16. Auflage. Naturbuch Verlag. Augsburg.

Die Entscheidung zu TREFFEN



R8

Treffen ist das Zusammenspiel vieler Faktoren. Gut, wenn man sie alle kennt: www.blaser.de/praezise



Import & Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH | Südbahnhofstr. 1
A-9900 Lienz
office@waffen-idl.com

Blaser

www.blaser.de



Die Rehbrunft beschert manchmal eine außergewöhnlich Jagdstrecke.

Rehwild wieder neu entdeckt

Text: Akad. Jagdwirt Ing. Wolfgang Oswald, Landesrehwildreferent
Fotos: Ing. Wolfgang Oswald, Harald Stoutz, Dr. Jörg Wresnik

Teil 2

Im ersten Teil über das Rehwild (siehe Ausgabe Dezember 2014 – 4/14) wurde vorrangig die Biologie und Ökologie des Rehwildes behandelt. Es wurde versucht, die Zusammenhänge der Physiologie des Rehwildes in einen Kontext zu seinem Verhalten und seine Anforderungen an seine Umwelt zu stellen. Im Folgenden wollen wir uns nun im Wesentlichen damit beschäftigen, welche Schlüsse wir daraus in der Beobachtung und Bejagung des Rehwild, und da im Speziellen bezogen auf den Jahreslauf ziehen können. So sollten wir ein besseres Bild darüber erlangen, wie es um die Rehe in unserem eigenen Revier bestellt ist und wo wir ansetzen können, um zur Verbesserung unseres Rehwildbestandes etwas beitragen zu können und auch die Bejagung zu optimieren.

Die Äsung als Erklärung für vieles

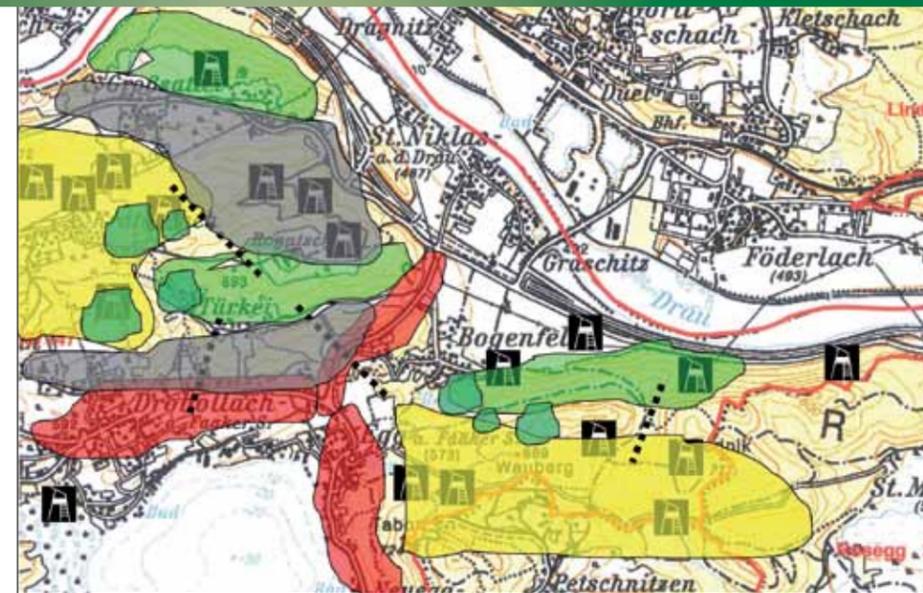
Wie wir im letzten Artikel gesehen haben, hat die Ernährungsanforderung (Konzentratselktierer) einen wesentlichen Anteil am Verhalten des Rehwildes, da dadurch auch das Territorialverhalten, die Empfindlichkeit auf Dichte und das Geschlechterverhältnis beeinflusst werden. Das bedeutet zum Beispiel, dass Rehe aufgrund der geringeren Magenkapazität und der rascheren Verdauungszyklen ca. alle zwei Stunden neuerlich Äsung aufnehmen. Dies schwankt natürlich im Jahreszyklus, ist aber nach dem Winter mit dem Beginn der Vegetationsdichte am Höchsten, da mit dem Haarwechsel, dem Fegen, der Revierkämpfe und der Setzzeit der höchste Energiebedarf gegeben ist. Für uns Jäger bedeutet das natürlich, dass in dieser Zeit, je nach Höhenlage später, Ende März bis Ende Juni, die Sichtbarkeit der Rehe deutlich steigt. Sie sind vermehrt mit Äsungsaufnahme und der Suche nach den besten Plätzen dafür beschäftigt und damit etwas ver-

trauter als sonst. Die verstärkte Sichtbarkeit wird aber auch noch durch den Umstand begünstigt, dass nach dem Winter die Kitze des Vorjahres noch sehr vertraut und unbelastet mit der Muttergeiß zusammen sind. Erst mit Beginnen der Setzzeit, welche, ebenfalls je Höhenlage und Wetersituation verschoben, von Mitte Mai bis Mitte Juni dauert, dieser Familienverband gelöst wird. Danach geht es recht schnell, dass die jungen Stücke wieder unsichtbarer werden und die Standorttreue verloren geht. Die Revierkämpfe, die beide Geschlechter betreffen, sind in erster Linie für die nunmehr einjährigen Stücke eine schwierige Zeit. Die ersten Lebensmonate konnten sie im Schutz und unter der Führung der Muttergeiß eigentlich sehr sorglos verbringen. Nun aber sprengt sie die Geiß ab, da sie nun in Erwartung der nächsten Generation ist. Gleichzeitig sind andere Geißen und Böcke sehr konsequent in der Verteidigung ihrer Territorien, sodass die Jährlinge beider Geschlechter nun sehr unsicher, und in der Lernphase dieser neuen Situation, sich

erst wieder Nischen finden müssen, wo sie sich alleine weiterentwickeln können. Wir werden daher diese Stücke im April und Mai noch als Geschwisterpaar mit der Muttergeiß beobachten können, während im Mai und Anfang Juni dann schon oftmals nur mehr die Geschwister unterwegs sind und in Folge auch dieser Verband sich dann auflöst, womit die Standorttreue dieser Jährlinge dann auch ihr Ende nimmt. In Revieren mit hohem Verkehrsaufkommen ist dies dann auch die Zeit, in der vermehrt Straßenfallwild zu verzeichnen ist.

Jugendklassenbejagung

Wir sollten daher, speziell in Gebieten mit einem engen Straßennetz, diese Zeit zur Jugendklassenbejagung nutzen. Dabei sollten interne Jagdregeln, die nur geputzte Jährlingsböcke und bereits verfärbte Rehe zulassen, endgültig der Vergangenheit angehören. Hier ist es auch im Sinne der Rehe wichtig rasch und effizient jede Gelegenheit zu nutzen, damit der Jagddruck gering gehalten



Eine Rehwild-Revierkarte bringt viel Aufschlüsse.

wird. Wir wissen ja schließlich, dass Ruhe und wenig Stress das wesentlichste Erfolgskriterium für vitale und gut entwickelte Rehe ist. Es ist daher äußerst kontraproduktiv, wenn man sich den Knopfer und die Schmalgeiß aufhebt und dann vielleicht, wenn sie schon heimlich geworden sind, ihnen mit permanentem Jagddruck hinterherläuft. Eine kurze und intensive Jagdperiode, in einer Phase der hohen Sichtbarkeit, ist da für beide Seiten wesentlich schonender und bringt dazu noch weitere Vorteile nebenbei. Wir befinden uns nämlich in einer Phase, wo die Vegetation erst Fahrt aufnimmt, daher noch weitgehend durchsichtig ist, sowie auf Wiesen und Feldern im niedrigen Bewuchs steht. Damit sind ein sicheres Ansprechen und ein gefahrloser Schuss ohne Hindernisse begünstigt. Im Familienverband ist das Ansprechen ebenso leichter und die Gefahr eine beschlagene oder führende Geiß zu erlegen,

ist im Jahreslauf somit nie geringer als jetzt. Darüber hinaus ist auch der Fallwildanteil ein Argument, da wie schon erwähnt, gerade in dieser Zeit durch die Wanderschaft und Verdrängungen die Jugendklasse (bedingt durch Territorialkämpfe auch ältere Stücke) vermehrt dem Straßenverkehr zum Opfer fallen. Da sollte es uns doch ein Anliegen sein, im Tierschutzgedanken und der Weidgerechtigkeit wegen, mit einer sauberen Kugel ein Stück gesundes, junges und frisches Stück für Küche und Herd zu haben, und nicht in meist mühevoller Nachsuche die Tierkörperverwertung zu beanspruchen. Sinnvoll ist es daher, in dieser Zeit gemeinsame Ansitzjagden zu veranstalten, wo quer über das Revier verteilt möglichst viele Plätze gleichzeitig besetzt sind. Im Rahmen dessen noch Aufzeichnungen der einzelnen Ansitzpersonen zu sammeln, um so im Lauf der Jahre aus den einzelnen Stichproben der Dichte-



Der Vergleich gibt zusätzliche Sicherheit.



Nicht die Trophäe entscheidet, sondern das Wildbretgewicht.



Rechtzeitig schwache Kitze entnehmen.



Auch solche Jährlinge kann es geben (als Straßenfallwild verendet).



www.jerolitsch.at



FAMILIE SCHÖNFELDER · A-9201 Krumpendorf/Wörthersee
Jerolitschstraße 43 · Tel. 04229/2379 · Fax 04229/2379-35
Mobil 0664/1255379 · E-Mail hotel.jerolitsch@aon.at



Im Alter von etwa drei Jahren beziehen Rehbocke ihren Einstand dauerhaft.

beobachtung, der Altersverteilung sowie des Geschlechterverhältnisses Trends zu sehen und Abschätzungen der Bestände zu ermitteln.

Auch Geißen sind territorial

Im Frühjahr sind aber neben der Konzentration auf die Jugendklasse auch noch andere Zusammenhänge zu beobachten und zu berücksichtigen, die uns für den weiteren Jahreslauf und die Hege entscheidende Hinweise geben. Da auch die Geißen ein Territorialverhalten besitzen, können wir nun in der Vorbereitung auf die Setzzeit feststellen, welche Geißen hier dominanter sind und welche weichen müssen. Damit geben uns diese Geißen auch einen Hinweis, welche Gebiete sie als geeignet für den momentan hohen Energiebedarf in Bezug auf Äsung, Einstand und Deckung beanspruchen und wo sie für das Setzen beste Voraussetzungen annehmen. Da diese Plätze wahrscheinlich keinen großen Veränderungen in der Folge der Jahre unterliegen, sind das Hinweise für eine Rehwild-Revierkarte, um uns ein Bild für die Verteilung unserer Rehe und insbesondere für die starken und vitalen Geißen, die ja als die wertvollsten Reproduktionsträger der Rehwildpopulation in unserem Revier gelten, zu haben. Wenn wir es dann auch noch schaffen, jene Flächen in der Revierkarte zu markieren, die von diesen Geißen dann in Folge für die Aufzucht der Kitze angenommen werden (können zu den Setzterritorien unterschiedlich sein), so haben wir damit auch Bereiche markiert, wo wir die Geißenbejagung zum Schutz dieser „Zukunftsträger“ auslassen werden. Denn nur gesunde, vitale und damit auch stärkere Geißen liefern wieder starke Kitze, die zumeist früher gesetzt werden und damit einen Zeit- und Konditionsvorsprung gegenüber anderen Kitzen haben. Genauso wie uns die Beobachtung dominanter Geißen Bereiche besserer Bonität ausgewiesen haben, können wir anhand der verdrängten Stücke Bereiche im Revier suboptimaler Bonität ausweisen. Da werden wir dann Geißen schwächerer Kondition mit unsicherem Verhalten und mehr Stress und Nervosität bestätigen können. Hier gilt es dann mit Vermerken, sich ebenso die Geißen mit schwächeren Kitzen wie die überalterten Geißen guter Gebiete und deren Kitze für die Herbstbejagung vorzumerken. Es ist aber auch ein Hinweis im Vergleich der optimalen Bereiche mit den suboptimalen gegeben, der uns in der Biotopgestaltung helfen kann, Verbesserungen zu erwirken. Welche Kriterien unterscheiden beide Gebiete in Bezug auf Randlinien und Äsungsbonitäten und kann ich davon etwas in dem Gebiet geringerer Güte einführen? Somit wäre für zukünftige Generationen schon wieder eine Verbesserung geschaffen.

Böcke und ihre Reviere

Auch bei den Böcken hat das Frühjahr eine hohe Bedeutung, da auch hier die Revierkämpfe Territorien ab März festlegen, die den Einstand und das Wohngebiet bestimmter Böcke beschreiben. Daher sind einerseits die Beobachtungen während der Jugendklassenbejagung von Bedeutung und andererseits auch der eine oder andere Pirschgang durch das Revier aufschlussreich, da uns die Pürschzeichen von Feger und Plätzer sowie befahrene Wechsel einige Hinweise geben können. Auch hier ist die Rehwild-Revierkarte ein gutes Werkzeug, den Überblick zu behalten. Bei der Eintragung unserer Beobachtungen werden wir dabei auch eine Beziehung zu den Geißengebieten sehen, da die Böcke danach trachten, auch möglichst viele Geißen in ihrem Gebiet als Vorbereitung für die Brunft zu haben. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig sich zu erinnern, dass Rehbocke mit ca. 3 Jahren ihren Einstand dauerhaft beziehen und in Folge für mehrere Jahre erfolgreich verteidigen und behalten. Wird also ein gut veranlagter Bock in einem Territorium neu bestätigt, ist es mit hoher Sicherheit kein Alter, der einen anderen vertrieben hat, sondern ein Junger, der frisch eingezogen ist und dieses Gebiet für die nächsten Jahre besitzen möchte. Daher wird auch in einem Gebiet, wo wir einen alten Bock erlegt haben, gewöhnlich kein anderer älterer Bock dessen Platz einnehmen, sondern meist wieder einer jüngeren Semesters. Auch hier gilt nebenbei bemerkt der Schluss, dass wir uns die Bonität jener Gebiete mit vitalen und starken Böcken im Vergleich anderer anschauen sollten, um auch hier, ähnlich wie bei den Geißen, Biotopverbesserungen durchzuführen. Auch sollten wir in jenen Gebieten, wo wir uns einen Erntebock für die Bejagung vormerken, schauen, welche Plätze da eventuell für die Blattjagd geeignet sind. Da die älteren und reiferen Böcke auch meist jene sind, die nicht unbedarft auf Freiflächen treten, sondern eher im Einstand gefunden werden wollen.

Des Weiteren sollten wir jene Böcke, die wir im Frühjahr beobachten und als die schwächeren klassifizieren, ebenfalls für den Anfang der Schusszeit vormerken, da auch das Kandidaten sind, die bei den Revierkämpfen auf Wanderschaft geschickt werden und damit die für uns gewohnte Standorttreue wieder bald verlieren können. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass bei den Revierkämpfen die Altersstruktur der Böcke eine Rolle spielt. Gibt es ausreichend ältere Stücke, sind die Reviergrenzen eher akzeptiert und es gibt weniger Revierkämpfe und damit weniger Stress und mehr Ruhe im Sozialverband, was wiederum der Kondition der Rehe zu Gute kommt.

Jagdruhe und Intervalljagd

Ab ca. Mitte/Ende Juni ist dann meist eine Zeit, wo die Rehe wieder unsichtbarer werden und erst mit der Brunft Ende Juli, Anfang August wieder in Erscheinung treten. Also sollte das auch für uns eine Zeit sein, wo wir den Jagddruck reduzieren, um den Rehen wieder mehr Vertrautheit zu geben. Außerdem haben wir ja die Jugendklassenbejagung schon erfolgreich abgeschlossen sowie den einen oder anderen mehrjährigen Bock schwächerer Kondition schon Anfang Juni erlegt. Damit haben auch wir selbst etwas Pause verdient. In dieser Zeit können wir an den Plätzen, die wir für die Blattzeit reserviert haben, einen Schirm richten, die Pirschsteige putzen, indem wir auf die Wind- und Lichtverhältnisse achten, damit wir möglichst unerkannt von den erfahrenen Sinnes des dortigen Bockes an- und abwechseln können. Bei der Gelegenheit ist zu kontrollieren, ob die Pürschzeichen des „Hausherren“ noch vorhanden sind und laufend frequentiert werden.

Brunftgeschehen

Die Brunft bringt wieder mehr Puls in die Adern und nicht nur die Böcke sind jetzt von einer inneren Unruhe getrieben.

Blatten ist eher erst gegen Ende der Brunft sinnvoll

Für die Jäger/innen ist nämlich die Rehbrunft einer der Höhepunkte des Jahres. Es ist wieder einmal die Gelegenheit, mit Rehen in Kontakt zu kommen, die man sonst das ganze Jahr nicht sieht. Bei den Geißen wird uns das weniger auffallen, weil wir sie schwer unterscheiden können, aber bei den Böcken ist so manche Überraschung gewiss. Ab Mitte Juli startet die Hochzeit und zieht sich bis Mitte August hin. Vor allem trockenes, sonniges Wetter mit mäßigem Wind ist der Brunft zuträglich. Die Rehwild-Revierkarte verrät uns geeignete Plätze, da einerseits die schon markierten Geißen und Böcke dort eingetragen sind und andererseits Gebiete mit interessanten Geißen uns auch Anblicke der bisher noch unbekannteren Böcke versprechen. Bei der Rehbrunft können die gesamten Tagesstunden interessant sein. Nach einem kurzen Gewitterregen sollte es jedoch keinen mehr zu Hause halten können. Blatten ist eher erst gegen Ende der Brunft sinnvoll, da vorher die natürlichen Klänge der Geißen gegenüber unserer Nachahmungsversuche sicher Vorrang haben und nur manch junger „Hitzkopf“ die Geiß mit Akzent anschauen will. Weniger Betörungs-

versuchen ist der Vorrang zu geben, sowie zart zu beginnen (falls schon ein Bock in der Nähe ist). Zeit sollte man auch haben, mit genügend Abstand zwischen den Fiepsereien und reichlich Ruhe am Ansitz. Schließlich kennt der Bock sein Revier besser als wir und weil er im Laufe der Jahre genügend Erfahrung gesammelt hat, betritt er die Bühne mit allen Sinnen prüfend, argwöhnisch und bedächtig. Ungeduld und Nervosität unsererseits lässt ihn dabei sicher schmunzelnd hinter dem Vorhang bleiben. Trotz aller Aufregung, die uns die Brunft da bringen mag, ist es auch zu dieser Zeit wichtig, sich Eintragungen in unsere Revierkarte für die kommenden Jahre zu machen. So bekommen wir im Lauf der Jahre immer präzisere Werte über unseren Rehbestand und auch über die Revierverhältnisse was Wind, Wetter und Lichtverhältnisse betreffen. Gegen Ende der Brunft kann dann auch neben dem gewöhnlichen Blatten das Eifersuchtsgeschrei den einen oder anderen Bock noch aus der Reserve locken. Dabei wird nicht die suchende Geiß mit ihrem zärtlichen Fiep imitiert, sondern die von einem Bock massiv bedrängte mit ihrem Angstgeschrei.

Kitzbejagung

Nach der Brunft tritt gewöhnlich wieder eine Abnahme der Sichtungen ein, was in erster Linie die Böcke betrifft. Ab Mitte September sind jedoch schon sehr gute Einschätzungen der Kitzentwicklungen abzugeben. Dort, wo Mehrlingskitze vorhanden sind und diese gesamt oder einzelne durch schwächere Entwicklung in Erscheinung treten, sollte man auch die Gunst der Stunde nutzen. Zeigt der gesamte Familienverband Defizite, sollte man diesen auch gesamt entnehmen. Die Rehwild-Revierkarte ist uns dabei wieder behilflich, die vorgemerkten Geißen zu finden. Speziell die älteren Geißen, die auch vermutlich schon schwächere Kitze haben, sind vornehmlich im gesamten Familienverband zu erlegen. Hier ist es wiederum wichtig, wenn man möglichst beim ersten Mal, um keine Lerneffekte zu haben, Strecke machend zuschlägt. Ansonsten werden die Geißen, deren Kitze wiederholt erlegt wurden, absolut unsichtbar und stören irgendwann durch ihr Alter den Bestand von innen heraus. Der nur sehr geringe Gewichtszuwachs bis Dezember ist

Genussland Kärnten

Entdecke das Geheimnis Kärntens

Kärntner Fleisch

www.kaeerntnerfleisch.at

In Ihrer Nähe:

Fleischmarkt Klagenfurt, Schlachthofstraße 7
Fleischmarkt Klagenfurt, Schlachthofstraße 5

Fleischmarkt St. Veit/Glan, Lastenstraße 28
Fleischmarkt Wolfsberg, Grazer Straße 16

Es gibt seitens der Rehe das Bestreben, bis an die Kapazitätsgrenze des Lebensraumes an Dichte heranzuwachsen.



beim Fallwild genau diese Merkmale beachten und für Langzeittrends aufzeichnen. Die Fallwildrate ist ebenfalls ein Indikator über die Dichte und das Geschlechterverhältnis. Schließlich ist noch der Verbissdruck ein Hinweis über die Dichte. Um diesen genauer feststellen zu können ist es oft empfehlenswert eingezäunte Vergleichsflächen anzulegen, um einen Vergleich einer Referenzfläche mit gleichem Charakter und Lichteinfluss einmal ungeschützt und einmal in einer vom Verbissdruck abgegrenzten Fläche zu sehen.

Alle diese Indikatoren zusammen mit unserer Reh-Revierkarte und den Aufzeichnungen bei den Anstanzjagden ergeben dann einen Eindruck über unser Rehwild im Revier. Daraus folgernd haben wir dann eine Einschätzung, wie wir mit unserem Abschussplan liegen und ob es da Handlungsbedarf gibt. Dabei ist die Beachtung des Geschlechterverhältnisses von hoher Bedeutung, da mehr Geißen auch mehr Nachwuchs bedeuten und gleichzeitig auch wieder Unruhe in den Sozialverband bringen.

Im Wissen, dass Rehe im Vergleich zu anderen Schalenwildarten ein sehr rasches Wachstum haben und nur ca. 15 % einer Population älter als 3-4 Jahre werden, ist klar, dass jede Veränderung im Bestand an Stückzahl und Verteilung schnell wieder kompensiert wird. Es ist daher jede Angst unbegründet, die vermuten lässt, dass mit Anhebung der Abschusszahlen und/oder einem Mehreingriff in den Geißen- oder Kitzbestand die Rehe ausgerottet werden würden. Im Gegenteil, jeder verstärkte Eingriff führt zunächst zu einer erhöhten Reproduktion, daher ist auch hier eine längere Beobachtung der Entwicklungen empfohlen. Wenn sich die Wildbretgewichte erholen, die parasitäre Belastung und der Fallwildanteil rückläufig ist, stimmt die Richtung.

Vorsicht ist dann geboten, wenn es wieder Zurückhaltung im Abschuss gibt, weil auf einmal nur mehr starke Jährlingstücke in Erscheinung

treten und keiner ein Schmalreh mit mehr als 13 kg (aufgebrochen ohne Haupt) oder einen Jährlingsbock mit Gabeln und Sechserstangen erlegen möchte.

Warum aber nicht die Früchte der Hege ernten? Wenn hier nicht gehandelt wird, hat man in kurzer Zeit wieder das alte Bild und seine unter 10 kg Jährlinge mit Knöpfen für die Uhrkette.

Fütterung

Fütterung ist fast ausschließlich nur gut gemeintes Hobby des Jägers oder der Jägerin. Dem Reh schadet sie meist mehr als sie ihm hilft.

Rehe haben ein sehr empfindliches Verdauungssystem mit speziellen Mikroorganismen im Pansen-Darmtrakt, sodass für jede Jahreszeit die richtige Äsung von wesentlicher Bedeutung ist. Falsche Futtermittel, oftmaliger Wechsel, unregelmäßige Vorlage, ein ungünstiger Fütterungsstandort können dabei nur mehr schaden als nützen.

Da wir weder jene Rehe finden, die wir an Pansenazidose verlieren, noch jene, die an den übertragenen Krankheiten bei der Fütterung verendet sind, ist uns das Ausmaß dieser Einflüsse gar nicht bewusst. Zusätzlich stellt sich der Organismus des Rehes auf einen Winterbetrieb ein und reduziert damit seine Aktivitäten. Eine Fütterung unterbindet diesen Prozess und führt dazu, dass auch im Winter mehr Energie als nötig für den Organismus verbraucht wird. Es wird also ein Teil der Futtermittel nur dazu verwendet, dass Rehe in der Lage sind, überhaupt Futter im Winter aufzunehmen.

Also kann Fütterung, wenn überhaupt nur dort eingesetzt werden, wo eine Lenkung der Rehe im Winter weg von den Verkehrsnetzen eine wesentliche Bedeutung hat. Aber selbst in diesen Fällen ist eine gut überlegte Anlage von Winteräsuungsflächen effizienter und rehwildfreundlicher.

beim Kitzabschuss kein Argument zu warten. Dem Rehwild ist mehr gedient, wenn es zu Beginn der Vegetationsruhe selbst wieder Ruhe und keinen Jagddruck hat, denn damit sind unter dem Strich die verbleibenden Rehe im Gewicht nach dem Winter wesentlich besser konditioniert, als es die paar Gramm mehr der Kitze im Dezember ausmachen könnte.

Wilddichte und Geschlechterverhältnis

Es gibt seitens der Rehe das Bestreben, bis an die Kapazitätsgrenze des Lebensraumes an Dichte heranzuwachsen. Ist diese Grenze erreicht beginnen sie zu kümmern. Der Sozialstress steigt, die Geburtenrate geht zurück und die Sterblichkeit, insbesondere jene der Kitze steigt.

Ebenso nimmt die Abwanderung zu, was vornehmlich auch die gut konditionierten betreffen kann, weil ihnen der Sozialstress zu viel wird. Es ist daher ratsam auf Indikatoren zu schauen, die uns anzeigen, wie nahe wir schon an der Kapazitätsgrenze mit unseren Rehen sind. Dazu ist ein Indikator das Wildbretgewicht, mit zunehmender Dichte ist dies im Abnehmen.

In diesem Zusammenhang ist es wiederum wichtig Aufzeichnungen über längere Zeiträume zu sammeln. Wenn das Gewicht schwindet, haben Krankheiten und Parasiten mehr Möglichkeiten sich auszubreiten. Daher beim Aufbrechen oder

... Sonderanfertigung ... Messerbaukurse ... Schleifdienst ... Perfekt als Geschenk ...

exklusiv  messer
SCHURIAN
Mobil: 0660 760 11 33

exklusiv-messer Schurian e.U.
Buchscheiden 10
9560 Feldkirchen
www.exklusiv-messer.at



TOYOTA

NICHTS IST
UNMÖGLICH

Toyota Hilux. Ein grenzenloser Abenteurer.



Auf ihn ist immer Verlass.
Erfahren Sie mehr toyota.at/hilux

Normverbrauch: 7,3 – 8,6 l/100 km; CO₂-Emission: 194 – 227 g/km

Toyota
Friessnegger

9300 St. Veit an der Glan
Völkermarkter Straße 45
Tel: 04212/5919
office@friessnegger.at



Wiesenblumen: Mehr als nur Augenweide

Text und Fotos: Mag. Birgit Pichorner

Ergänzend zum Frühsommerartikel vom Vorjahr über die Wiesengräser als Fundament der artenreichen Blumenwiesen wird in dieser Ausgabe auf die „farbliche Komponente“ der erwähnten Biotypen der Schwerpunkt gelegt. Die blumenreichen, teils mistgedüngten Wiesen mit ausreichendem Ertrag werden aus heutigem Verständnis heraus landläufig eher als Magerwiesen bezeichnet, doch sind sie die eigentlichen Fettwiesen der traditionellen Kulturlandschaft. Nähr- und Mineralstoffgehalt sowie Wasserverfügbarkeit regeln auf natürliche Weise die Dominanz der verschiedenen Pflanzenarten, zusätzlich setzen sich nach Höhenstufe unterschiedliche Gräser und Blumen besser durch. Für den Laien bleibt das Bild dennoch häufig dasselbe, die typischen Wiesenblumen finden sich auf den unterschiedlichen Standorten in ähnlicher Artenzusammensetzung ein. Die grundlegende Voraussetzung dafür sind jedoch ein wechselfeuchtes bis halbtrockenes Bodenmilieu und eine nicht zu häufige Mahd.

Die **Margerite** (*Leucanthemum vulgare*) gehört mit dem **Wiesenbocksbart** (*Tragopogon pratensis*) zu den Korbblütlern. Während erstere auch in manchen Rasenflächen gedeiht und ihr dort manchmal auch

Platz gewährt wird, ist zweiterer schon etwas heikler in seiner Standortwahl, da er störungsempfindlicher ist und trocken-warme Böden bevorzugt. Im Zentrum der Blüte sitzen lauter kleine Röhrenblütchen in einem „Körbchen“, die randlichen Zungenblüten besitzen nur Schaufunktion. Beide können als Wildgemüse genossen werden, besonders der Bocksbart ist in der Küche vielseitig verwendbar. Zur selben Familie gehört auch die formenreiche **Schafgarbe** (*Achillea millefolium*), deren Blütenfarbe sogar variieren kann. Mit zunehmender Seehöhe ändert sie sich von Weiß auf ein manchmal sehr kräftiges Rosa. Die herb-würzige Pflanze kann Salaten, Aufstrichen oder Suppen eine besondere Note verleihen und in kalt serviertem Getränk ist sie ein erfrischender Durstlöcher. Bei manchen Personen kann die Schafgarbe jedoch leichte allergische Reaktionen hervorrufen. In der Hausapotheke wird sie ähnlich wie die Kamille verwendet, sie ist krampflösend und beschleunigt die Wundheilung.

Die **Witwenblume** (*Knautia arvensis*) gehört, obwohl auch ihre Blüten Körbchen aufweisen, zu den Kardengewächsen. Bienen und Schmetterlinge sind fleißige Besucher ihrer Blüten.

Die **Glockenblume** (*Campanula patula*) erfrischt die Wiesen mit ihren wunderschönen lilafarbenen Glöckchen. Sie ist eine absolute Lichtpflanze, welche die Freistellung durch die Mahd dringend benötigt. Dies trifft auch auf den **Wiesensalbei** (*Salvia pratensis*) zu, der in Halbtrockenrasen auf Kalkgestein häufig dominant auftritt und so einen großflächigen Blauton in die Landschaft zaubert. Der Lippenblütler ist eine wertvolle Trachtpflanze für Bienen und Hummeln. Zur Pollenübertragung hat er einen besonders interessanten Hebelmechanismus entwickelt, durch welchen der Pollen beim Besuch der Blüte direkt auf den Insektenrücken gedrückt wird. Die Blätter ergeben als Beigabe in Blattsalaten ein würziges Aroma und können auch Aufstrichen und Spinatzubereitungen beigemischt werden.

Der **Wiesenkerbel** (*Anthriscus sylvestris*) gehört zu den feingliedrigen Doldenblütlern, die in einer Vielzahl von Arten in unserer Landschaft auftreten. Allen gemeinsam ist ein Reichtum an ätherischen Ölen mit jeweils sehr charakteristischen Aromen. Manche davon finden als be-

Wiesenkerbel



Gewöhnliche Akelei



Rotklee



Pechnelke

kannte Gewürzpflanzen in der Küche Verwendung. Sie sind bevorzugte Futterpflanzen für Schmetterlingsraupen, aber auch die Blüten werden von einer Vielzahl von Insekten besucht. Der Wiesenkerbel liebt es feuchter und nährstoffreicher, an solchen Stellen kann er gehäuft auftreten. Als Äsungspflanze ist er wegen der harten Stängel weniger beliebt. Der Pflanzensaft des Wiesenkerbels und einiger seiner Verwandten kann auf der Haut in Kombination mit Sonnenlicht allergische Reaktionen hervorrufen.

Die zu den Hülsenfrüchtlern zu zählenden Kleearten, allen voran der **Rotklee** (*Trifolium pratense*), sind besonders wertvolle Tracht- und Futterpflanzen in der Fettwiese. Mit seiner langen Blütezeit liefert der Rotklee während der gesamten Sommerperiode reichlich Nektar und zudem sehr eiweißreiche Äsung. In seinen Wurzeln bindet er mithilfe von Bakterien Luftstickstoff und trägt damit zur Bodenverbesserung bei. Die Blüten tragen einen Pflanzenstoff in sich, der dem weiblichen Östrogen ähnelt und phytopharmazeutisch Anwendung findet. Der **Hornklee** (*Lotus corniculatus*) tritt auf wärmeren und trockeneren Standorten in den Blumenwiesen in Erscheinung.

Ein heute seltener Vertreter in den Blumenwiesen ist die **Gewöhnliche Akelei** (*Aquilegia vulgaris*) und ihre engeren Verwandten. Sie gehört zu den Hahnenfußgewächsen und besticht auf Grund ihrer einzigartigen Blütenarchitektur. Den Nektar können sich nur Insekten mit langen Rüsseln, wie Hummeln und Schmetterlinge, aus den tiefen Sporen holen. Eine weitere seltene Erscheinung ist mittlerweile die **Pechnelke** (*Lychnis viscaria*) mit ihren pinkfarbenen „Stieltellerblüten“ und klebrigem Blütenstiel. Sie ist in der Lage, durch die Ausschüttung von speziellen Inhaltsstoffen das Wachstum der benachbarten Pflanzen zu fördern.

Schließlich ist noch der **Zottige Klappertopf** (*Rhinanthus alectorolophus*) als das Schlitzohr im Bunde der Wiesenblumen zu erwähnen. Den Sommerwurzgewächsen zugehörig zapft er als Halbschmarotzer die Wurzeln der benachbarten Pflanzen an und entzieht ihnen Wasser und Nährstoffe. Trockenperioden übersteht er damit natürlich leichter als die übrigen Blumenarten und daher ist er nach niederschlagsarmen Jahren häufig dominant in den Wiesen anzutreffen. Auf Äsungsflächen wird er vom Wild gerne stehen gelassen.

Die Blumen der artenreichen Wiesen sind ein nicht zu vernachlässigender Bestandteil einer ausgewogenen Äsung. Knospen, Blüten und Blätter werden nicht nur vom Niederwild gerne angenommen, sondern sind auch für den Konzentratselektierer wie das Rehwild eine wichtige Nahrungsgrundlage. Besonders abgelegene, extensiv genutzte Fettwiesen werden gerne als Einstand und Äsungsfläche in Beschlag genommen. Im Gegensatz dazu stellen „Turbo-Monograsnkulturen“ für diese Wildtierarten regelrechte „Grünwüsten“ dar. Beim Durchflüchten solcher Felder wird nicht einmal zum „Probeäsen“ Halt gemacht.

Aktuell sind die immer seltener werdenden Blumenwiesen im Zuge des Bienensterbens ins Rampenlicht gerückt. Die Blütenvielfalt ist wesentlicher Bestandteil einer lückenlosen Nektartracht im Sommer, nachdem die Frühlingsblüte und Waldtracht zur Neige geht. Schmetterlinge verschwanden still, noch bevor der Verlust der Bienen offenkundig wurde. Auch sie brauchen den Nektar, aber noch viel mehr ihre Raupen die unterschiedlichsten Futterpflanzen. Die Anlage neuer Wiesen ist ein lobenswerter Trend, aber vielerorts wird klar, dass eine (Wieder-)Herstellung artenreicher Wiesen nicht so einfach möglich ist und jahrelange Geduld erfordert.



Wiesensalbei



Margerite



Schafgarbe



Glockenblume



Wiesenbocksbart



Zottiger Klappertopf



Hornklee



Ökologie-Projekt der Volksschule Maria Rojach

Text und Foto: Ing. Franz Rohrhofer

Das Thema des Ökologietages der Volksschule Maria Rojach stand heuer unter dem Motto „Wald – Jagd – Schule“. Der Sinn soll die Arbeit mit und in der Natur unter ökologischen und nachhaltigen Aspekten sein. Die Sensibilisierung der Schüler auf die Natur und die Lebensräume Wald und Wiese sollten dabei ein besonderes Augenmerk darstellen. Dazu begaben sich die Leiterin der Volksschule, Petra Perchtold-Weißenegger, der Aufsichtsjäger der Jagdgesellschaft Eitweg, Ing. Franz Rohrhofer, sowie der Obmann

der Jagdgesellschaft, Bernhard Herke, am 11. Mai einen Vormittag lang mit den Schülern der 4. Klasse ins Jagdrevier Eitweg. Dabei wurde der Lebensraum des Wildes, besonders der Rehe, genauer betrachtet. Der Schutz des Wildes vor freilaufenden Hunden, speziell in der Brut und Setzzeit, wurde besonders hervorgehoben. Den Schülern konnten in der Natur verschiedene Pflanzen und heimische Holzarten erklärt werden. Da der Termin in den Mai fiel, wurde ein altes Brauchtum, welches bei der heutigen Jugend in

Vergessenheit geraten ist, als Highlight dieses Tages ausgedacht – das Maipfeiferlschnitzen. Während des Rundganges wurde von den beiden Jägern für jeden Schüler mindestens ein Maipfeiferl geschnitzt. Gegen Mittag wanderten die Schüler und ihre Lehrerin mit einem angeregten „Maipfeiferlkonzert“ zurück zur Schule. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es ein sehr gelungener Vormittag bei schönem Wetter unter Zufriedenheit aller Beteiligten war.

Gewilderter Biber

Text: LO



Erst nach erfolgter Obduktion des Biberkadavers ...

Ende Feber/Anfang März d.J. kam es im Gemeindegeldrevier Klagenfurt-Süd-Ost zu einem bemerkenswerten Fall von Wilderei. Am 3. März wurde im sogenannten „Russkanal“ im Süden von Klagenfurt, in der Nähe der dortigen Kläranlage, im Wasser ein verendeter Biber aufgefunden. In Anwesenheit des Obmannes der zuständigen Jagdgesellschaft wurde der Kadaver geborgen und von der Umweltbeauftragten des Magistrates Klagenfurt zur veterinärmedizinischen Sektion in die ILV nach Klagenfurt verbracht. Das Tier ließ äußerlich keine Verletzungen erkennen, war

nur stark verschmutzt und teilweise schon in Verwesung begriffen. Der Obduktionsbericht brachte allerdings eine große Überraschung zu Tage. Der Biber (weiblich, Länge ca. 80 cm, guter Ernährungszustand), ist mit einem Jagdbogen oder einer Armbrust beschossen worden und durch die Verletzungen innerlich verblutet. Im Zuge der Sektion konnte aus dem Wildkörper der abgebrochene vordere Teil eines Pfeiles (16 cm lang) mitsamt der Pfeilspitze (Jagdspitze mit vier Klingen, 5,5 cm lang) geborgen werden.



... kam eine Pfeilspitze zum Vorschein, die sich im Wildkörper befunden hat und zum qualvollen Tod des Biberweibchens führte.

Da es sich bei der Tötung des Tieres um einen glatten Eingriff in fremdes Jagdrecht und damit ein Strafrechtsdelikt handelt, wurde der Fund bei der zuständigen Polizeiinspektion zur Anzeige gebracht. Bisher verliefen die Ermittlungen der Beamten zur Ausforschung des Täters noch negativ. Die betroffene Jagdgesellschaft „Klagenfurt-Süd-Ost“ und der dortige JA Franz Filka ersuchen allfällige Zeugen oder Personen, die Hinweise zu dieser Tat geben könnten, sich an die zuständige Polizeiinspektion Viktring zu wenden.

Inanspruchnahme des Rechtsschutzfonds für Mitglieder

Aus gegebenem Anlass werden die Kriterien für die Inanspruchnahme des Rechtsschutzfonds des Verbandes durch Mitglieder neuerlich verlautbart. Ordentliche Mitglieder des KJAV, die ihren Mitgliedsbeitrag bis 31. März des jeweiligen Verbandsjahres bezahlt haben, haben Anspruch auf den Rechtsschutzfond des Verbandes, wenn – sie in Ausübung ihres Jagdschutzdienstes als beeidetes Jagdschutzorgan in ihrem zuständigen Jagdrevier (Dienstausweis ist mitzuführen und Dienstkonkardie sichtbar zu tragen) eine formell korrekte Amtshandlung geführt haben und ihnen daraus rechtliche Probleme erwachsen.

Vor Inanspruchnahme einer rechtsanwaltlichen Vertretung, die Deckung im Rechtsschutzfond findet, ist das Mitglied eingeladen, sein Anliegen und den genauen Sachverhalt schriftlich über den zuständigen Bezirksobmann dem Landesvorstand zur Kenntnis zu bringen. Der Landesvorstand entscheidet in der nächstfolgenden LV-Sitzung, ob im jeweiligen Fall Rechtsschutzdeckung gewährt, ein Vertrauensanwalt des KJAV für die Rechtsvertretung beigelegt wird und die Kosten aus dem Rechtsschutzfond getragen werden. Keinesfalls besteht Anspruch auf Rechtsschutz, wenn das Jagdschutzorgan bei einer Amtshandlung grob fahrlässig handelt, oder gar vorsätzlich die Rechtsvorschriften und die Vorschriften des korrekten Einschreitens missachtet. Auch besteht kein Anspruch aus dem Rechtsschutzfond, wenn Mitglieder des KJAV als Mitglieder einer Jagdgesellschaft, in private Wildschadensverfahren oder andere Jagdrechtsangelegenheiten involviert sind. Mit den vom Landesvorstand empfohlenen Juristen unseres Verbandes ist vereinbart, dass sie Mitgliedern für kostenlose, mündliche oder telefonische Rechtsauskünfte zur Verfügung stehen. Die Telefonnummern und Adressen der Juristen sind auf unser HP ablesbar.

Der Landesvorstand

Die mobile Almhütte

Way of Life!

Die Offroad-Legende für alle, die höher hinaus wollen. Der Suzuki Jimny mit robustem Leiterrahmen und zuschaltbarem Allrad mit Untersetzungsgetriebe. Sanft zur Natur mit nur 7,1-7,3 l/100 km Verbrauch „kombiniert“ bzw. 162-167 g/km CO₂-Emission.

Autohaus
RADAUER
&
SUZUKI

Autohaus RADAUER
9300 St. Veit, 8820 Neumarkt

9300 St. Veit 04212/45 450
8820 Neumarkt 03584/30 30

www.radauer.at

Die Kärntner

SPARKASSE



Dem Mythos der Klinge erlegen

Text: Mag. Michael Baumgartner · Fotos: Thomas Schurian, Hannes Glatz

Ein Messer ist mehr als bloßes Schneidwerkzeug. Es ist untrennbar mit der Evolutionsgeschichte des Menschen verbunden und deshalb auch seit jeher ein von Mystik umgebenes Kulturgut. Einer der sich ganz dem Messer und seiner Herstellung verschrieben hat ist der Feldkirchner Thomas Schurian. Er hat seine Leidenschaft zum Beruf gemacht.

Die ältesten bekannten Schneidwerkzeuge werden auf ein Alter von ca. 2,5 Millionen Jahre geschätzt und dem Homo habilis, dem geschickten Menschen, zugeschrieben. Mit diesen urzeitlichen Artefakten ist der Beginn von menschlicher Technologie und Kultur grundlegend verbunden, denn durch das künstliche Herstellen einer scharf schneidenden Seite von Steinen konnten unsere Vorfahren fehlende Klauen und Reißzähne ersetzen, was die Erschließung neuer, nahrhafterer Eiweißquellen erst möglich machte. So konnten Beutetiere von nun an mit relativ geringem Aufwand aufgeschnitten und zerwirkt werden. Knochen wurden gespalten, um an das nahrhafte Mark zu gelangen.

Der Faustkeil ist wohl eines der bekanntesten steinzeitlichen Werkzeuge. Er wurde aus einem Kernstück gefertigt, das je nach vorkommendem Gestein entweder aus Vulkanit oder Quarzit, seltener aus Feuer- oder Hornstein bestand. Der Gesteinsknochen wurde mit Schlagsteinen auf beiden Seiten bis zur gewünschten Birnenform behauen, wobei meist eine zickzackförmig verlaufende, scharfe Kante entstand, deren Schärfe an jene moderner Messer heranreichen konnte. Mit dem Faustkeil entstand ein Universalwerkzeug, das sich hervorragend zum Schneiden, Hacken, Schaben oder Kratzen eignete. Sein Erfinder: Homo erectus, der vor etwa 1,8 Millionen bis vor 200.000 Jahren

lebte. Vor diesem Hintergrund ist das Schweizer Messer weder als eine recht neue, noch als eine rein eidgenössische Erfindung zu betrachten. In der Folge ermöglichte der Faustkeil die Herstellung wirksamerer Distanzwaffen wie Lanzen und Speere, welche sowohl zur Abwehr wilder Tiere und feindlich gesinnter Nachbarn, als auch zum Beutemachen verwendet werden konnten.

Erst das Messer machte den Menschen zu einem erfolgreichen Modell der Evolution

Die geistige und körperliche Leistung, welche mit der Herstellung und Nutzung der ersten künstlich geschaffenen Schneidwerkzeuge einherging, kompensierte nicht nur die im Vergleich zu Raubtieren vorhandenen körperlichen Mängel des frühzeitlichen Menschen, sondern sie ermöglichte es unseren Vorfahren erst, zu einem effizienten Jäger und damit zu einem so erfolgreichen Evolutionsmodell zu werden. Auch der Übergang von Jäger- und Sammlerkulturen hin zu sesshaften Bauern wurde durch das Messer und seine Weiterentwicklung begünstigt, mehr noch - es stellt als Schlüsselwerkzeug dessen wichtigste Voraussetzung dar. Somit sind diese urzeitlichen Errungenschaften als bedeutendes Bindeglied zwischen den Anfängen der Menschheit und allen späteren zivilisatorischen Erfolgen zu verstehen. Diese Ver-

bindung wird auch im Wort Messer deutlich, welches vom westgermanischen matizsaha abgeleitet wird. Darin ist die alte indogermanische Wortwurzel sax versteckt, was ursprünglich Felsen oder Stein bedeutet. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass das Messer zu den wichtigsten Kultur- und Ritualgegenständen gehört. Denn seit jeher haben die Menschen jenen Dingen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, mit denen ihre Grundbedürfnisse eng verbunden waren. Auch in unserer gegenwärtigen Kultur ist noch sehr viel vom Mythos des Messers zu verspüren. Wer als heranwachsender Bub sein erstes eigenes Taschenmesser geschenkt bekommen hat, weiß um die damit verbundenen, mahnenden Worte Vaters und der archaischen Ehrfurcht vor diesem Gegenstand. Während nunmehr 2,5 Millionen Jahre hat die Schneide zunächst aus Stein, dann aus Kupfer und Bronze über Eisen bis hin zum Stahl eine faszinierende Weiterentwicklung durchlaufen, welche auch heute keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die immer größer werdenden Anforderungen an die Schneidwerkzeuge machten eine zunehmende Spezialisierung der Herstellung unumgänglich. Wann genau die Fachrichtung Messerschmied erschaffen wurde ist heute nicht mehr exakt nachvollziehbar. Im 14. Jahrhundert gab es jedoch schon mehr als 70 verschiedene Schmiedebetriebe und Spezialisierungen. Die Aufgaben des Messerschmiedes wurden auch während der aufkommenden Industrialisierung ständig erweitert. Neben der Produktion kam das Schleifen und Schärfen stumpfer Werkzeuge wie Kreis- und Bandsägeblätter oder Hobeisen hinzu. Vor allem während der letzten Dekaden hat die Ent-

wicklung von Schneidwerkzeugen weiter an Fahrt aufgenommen. Für die hauptsächlich maschinelle Fertigung von Messern werden wegen zunehmender Anforderungen der Industrie immer öfter Hightech-Materialien wie polykristalliner Diamant (PKD) oder Cermet verwendet.

Handgefertigte Messer erleben trotz viel industrieller Konkurrenz eine wahre Renaissance

Vor dem Hintergrund dieser Zeitreise kann der Messer- oder Werkzeugmacher wohl als der älteste Handwerksberuf der Welt eingestuft werden. Obwohl es wegen der maschinellen Fertigung in den letzten Jahren schon fast ausgestorben war, erlebt dieses Handwerk in unserer von technischen Standards geprägten Welt nun eine wahre Renaissance. Thomas Schurian ist ein Meister im traditionellen Herstellen scharfer Klingen. „Tatsächlich gibt es eine gestiegene Nachfrage nach handgefertigten Sammler-, Jagd- oder auch Taschenmesser“ sagt der sympathische 32-jährige Feldkirchner. Das begünstigte sein selbst gewähltes Berufsbild, denn der gelernte Schlosser- und Schmiedemeister hat seine sichere, gut entlohnte Position als Werksleiter in einer etablierten Schlosserei aufgegeben, um sich seinen beruflichen Traum zu erfüllen. „Ich wusste, dass ich dennoch ein beträchtliches Risiko eingehe, wenn ich mich dazu entschließe, dieses Handwerk zu meinem Brotberuf zu machen“ führt der Messermacher die Ungewissheiten der jungen Selbständigkeit aus. Der Wille und das Engagement, etwas Besonders zu erschaffen, haben sich für ihn jedoch in kurzer Zeit bezahlt gemacht. Nicht nur einheimische Jäger und Fischer schätzen die Vorteile seiner individuell gefertigten Schneidwerkzeuge. Mittlerweile zählen Jagdverlage, namhafte Waffenhersteller, russische Industrielle und sogar Mitglieder des arabischen Königshauses zu seinen Kunden.

Thomas Schurian hat durch seine Ausbildung und Praxis in der Metallverarbeitung zweifellos gute fachliche Voraussetzungen für das Handwerk des Messermachers erworben. Doch um Produkte im Spitzensegment produzieren zu können, bedarf es mehr als eines tiefgehenden Wissens über die Beschaffenheit unterschiedlicher Stahllarten. Als Stahl werden grundsätzlich alle Eisen-Kohlenstoff-Legierungen bezeichnet, deren Kohlenstoffgehalt maximal 2,06 % beträgt und deren Anteil an weiteren Elementen deutlich geringer als der des Eisens ist. Bei der heutigen Vielfalt an Legierungen ist es jedoch schwierig, die optimale Zusammensetzung für sein Messer zu finden. Deshalb hat der Messermacher gemeinsam mit einem führenden Industriebetrieb einen nach

seinen Vorstellungen beschaffenen, korrosionsbeständigen und besonders schnitthaltigen Stahl entwickelt. „Der von uns entwickelte Chrom-Molybdän-Stahl mit Vanadiumzusatz vereint meiner Meinung nach die idealen Eigenschaften und den Anspruch an das Rohmaterial, welche meine Kunden in puncto Schnitthaltigkeit, Bruchfestigkeit und Flexibilität erwarten“ erklärt Schurian und verweist auch auf die Trends in seinem Geschäft. So erfreut sich beispielsweise Damaszenerstahl wieder zunehmender Beliebtheit. Die Methode zur Herstellung dieses Werkstoffes wurde wahrscheinlich erstmals im orientalisches-arabischen Raum entwickelt. Namensgebend ist die syrische Stadt Damaskus, welche einst bedeutender Handelsplatz für Waren aller Art war. Das Ausgangsmaterial beim Damast sind zwei verschiedene Stahlsorten mit unterschiedlichen Gehalten an Begleitelementen wie Mangan, Silizium oder Nickel. „Meist kombiniert man eine harte Stahlsorte mit einer weichen. Das Verfahren vereint die spezifischen Eigenschaften der Werkstoffe wie Härte oder Zähigkeit“ führt er weiter aus. Dies geschieht durch das sogenannte Falten, bei dem die Metalle in mehreren Schritten miteinander feuerverschweißt werden. Der Vorteil: Das Messer bleibt durch die Härte länger scharf, es bleibt aber Dank der Anteile der weichen Sorte flexibel und kann so nicht brechen. Die durch das Falten entstandenen abwechselnden Lagen wer-



Von der Skizze bis zur Komplettierung entsteht das handgefertigte Messer in vielen einzelnen Entwicklungsschritten.

den später durch Ätzen und Polieren sichtbar gemacht. So entsteht die typische, sehr dekorative Damaststruktur.

Zum technischen Vorgang des Schneidens

Nach der Einführung in seine Entwicklungsarbeit und in die Metallurgie erklärt uns der Messerprofi den physikalischen Ablauf des Schneidevorgangs. Technisch gesehen handelt es sich beim Messerschnitt um ein spanloses Keilschneiden, bei dem das Schneidgut auseinandergedrückt wird. Die Hauptkomponente beim Zerteilen eines Stoffs ist der Druck. Ein Messer muss dabei so beschaffen sein, dass die Schneide möglichst dünn ist. „Je kleiner ihre Fläche, desto größer wird



Der Riegersdorfer Graveur Hannes Glatz beherrscht seine Kunst wie kaum ein anderer. Er absolvierte sogar einen zweijährigen Auslandsaufenthalt in Brescia, um den Federstich (Bulino) von den besten Graveuren Italiens zu erlernen und zu perfektionieren. Glatz zeichnet für die Veredelung von Schurians Sonderanfertigungen verantwortlich.

In puncto Design sind Schurian und Glatz praktisch keine Grenzen gesetzt.



Nach dem Ausschneiden wird der Messerrohling entgratet.



Mühsam wird die Schneide aus dem Rohling herausgearbeitet.



Nach dem Erhitzen wird der Rohling in einem Ölbad abgeschreckt. Das Material gewinnt dadurch an Härte, Schnittfähigkeit und Belastbarkeit.



Für das Griffstück können neben heimischen Hölzern und Hirschhorn auch fossile Materialien wie Mooreiche oder Mammutelfenbein verarbeitet werden.

der Druck den das Messer beim Schneiden ausüben kann. Die Auflagefläche stumpfer Messer ist zu dick, um mit wenig Energie durch das Schnittgut gleiten zu können" sagt der Experte. Dringt die harte Klinge in Schnittgut ein, zerstört es an der Schnittstelle die molekulare Struktur dieses Schnittguts. Feste Materie besteht aus eng gepackten Molekülen, die von elektrischen Bindungskräften zusammengehalten werden. Diese wirken jedoch nur auf kurze Distanz. „Sobald die keilförmige Schneide die Moleküle weit genug auseinandergedrückt hat, werden diese Bindungskräfte zu schwach, und die Moleküle verlieren ihren Zusammenhalt" erklärt er kompetent und führt uns anschließend in seine Messerschmiede.

Die Schmiede befindet sich in einem umgebauten Stall

In der Schmiede, einem 350 Jahre alten, umgebauten Stallgebäude, zeigt er uns zuerst verschiedenste Griffmaterialien. Neben Zirbe, Hirschhorn und Schlangenholz (die härteste Holzart der Welt) werden auch künstliche Materialien wie PVC oder Epoxy zu edlen Griffstücken verarbeitet. Poröse Materialien wie Schwemholz, fossile Mooreiche und 40.000 Jahre altes Mammutelfenbein werden vor der Verarbeitung mittels Kunstharz stabilisiert, was die Beständig- und Belastbarkeit in der späteren Verwendung extrem erhöht. Hier bietet Schurian auch Messerbaukurse an. Während der zwei Kurstage werden zunächst Grundkenntnisse von Metallurgie und Herstellungstechniken vermittelt. Danach entsteht unter seiner Anleitung von der Skizze bis zum Polieren ein exklusives, handgefertigtes Messer. Die vorgangsweise gleicht jener, welche der Meister für den Bau seiner eigenen Messer anwendet. „Zuerst wird der Funktionszweck definiert. Danach geht es an das Design, ehe die Materialien für Klinge und Griffstück

ausgesucht werden" beschreibt Schurian die ersten Schritte. Im nächsten Schritt wird die Grundform des Messers auf Karton vorgezeichnet. Die Skizze wird auf den Messerrohling übertragen und anschließend mit der Flex ausgeschnitten. Nach der Entgratung am Bandschleifer wird die Schneide herausgearbeitet. Dann erfolgt die Nachbearbeitung. Nach dem Setzen von Bohrungen wandert das Messer in einen Spezialofen, wo es je nach Beschaffenheit des ausgewählten Stahls zwischen 830 Grad (rostender Stahl) bis 1.050 Grad (rostfreier Stahl) gehärtet wird. Anschließend werden Backen und die an die jeweilige Hand angepassten Griffschalen komplettiert. Zum Abschluss wird das scharfe Utensil durch intensives Polieren auch optisch perfektioniert. Auch Messerschleifkurse werden in Schurians Schmiede abgehalten. An einem Nachmittag können bis zu zehn Personen das richtige Messerschleifen an einem Naturstein – dem belgischen

Nach dem Polieren und Gravieren wird das Unikat komplettiert.

Brocken – erlernen. Neben einer Einführung in die Metallkunde werden auch die richtige Lagerung und Pflege von Schneidwerkzeugen thematisiert.

Perfektion und Kreativität sind die Credos seiner Arbeit

Als Perfektionist und leidenschaftlicher Jäger legt Schurian Wert auf die Unverwechselbarkeit und die hohe Qualität seiner Erzeugnisse. Jedes Messer kann nach den Wünschen und speziellen Bedürfnissen des Kunden gefertigt werden. Daher geht der Fertigung ein persönliches Gespräch voraus. Hier werden die Ideen des Kunden mit dem Know-How und der Erfahrung des Messermachers in Einklang gebracht. „Nur durch die Einbindung der persönlichen Ideen und Wünsche des Kunden kann ein optimales, ein perfektes Ergebnis erzielt werden" ist Schurian überzeugt. „Als Messermacher ist man aber auch Künstler" meint er weiter. Denn durch viel Kreativität bei der Auswahl und Kombination der Rohmaterialien sind ihm in puncto Design praktisch keine Grenzen gesetzt. Der Unterschied zur Stangenware wird einem spätestens dann bewusst, wenn man ein Schurian-Messer in der Hand



Hannes Glatz arbeitet akribisch, meist unter Einsatz einer Lupe, an der Veredelung der Schurian-Messer.

Um Gold oder Silber einlegen zu können, muss vorher Material abgetragen werden. In die gestochenen Linien wird das Edelmetall anschließend eingesetzt.

Neben dem Flachstich, der meist verwendeten Gravurtechnik, kommen auch der Bulino und das Ziselieren zum Einsatz.

gehabt hat. Auch als Laie spürt man sofort, dass sich Balance, Verarbeitung und Ästhetik deutlich von einem Serienmesser unterscheiden. „Das verleiht dem Unikat als treuen Begleiter für die Jagd, oder als Kochmesser für den täglichen Gebrauch eine besondere Ausstrahlung" sagt er selbstbewusst. Denn obwohl in seiner Schmiede auch Sonderanfertigungen für den Wert eines Kleinwagens in Auftrag gegeben werden, betont er

deren Alltagstauglichkeit. „Jedes meiner Messer ist für den Gebrauch gemacht". Der etwas höhere Preis im Vergleich zu Serienmesser schlägt sich in der höheren Robustheit und Belastbarkeit nieder. Es wäre schade, das volle Potential eines handgefertigten Messers nicht auszuschöpfen.

Der Kärntner Jagdaufseherverband gehört zu seinen ersten Kunden

Am Ende der Leistungsschau erzählt uns Schurian über seinen besonderen Bezug zum Kärntner Jagdaufseher-Verband. „Der KJAV zählt zu meinen frühesten Unterstützern. Von LO Bernhard Wadl habe ich kurz nach dem Start in die Selbständigkeit den Auftrag zum Bau der Verbandsmesser erhalten. Das hat mir in dieser Zeit viel Motivation und Selbstvertrauen gegeben". Für jedes der drei Modelle wurden von ihm nur besonders hochwertige Materialien ausgewählt. Die Klinge des Modells „Jagdkönig" wird beispielsweise aus spiegelpolierem Böhler N690 Stahl, das Griffmaterial aus stabilisiertem Ahornwurzelkern gefertigt (auf Wunsch können auch Hirschhorn oder andere Holzarten verarbeitet werden). Die Messerscheide wird von Hand aus robustem



Beim Bulino werden feinste Striche, oder gar nur Punkte mehr oder weniger dicht aneinander gestochen. Licht und Schatten kommen dadurch bestens zur Geltung. Beim Ziselieren wird der Hintergrund tiefer gestochen, geglättet und poliert, wodurch Kontrast und Räumlichkeit der Gravur besonders gut zur Geltung kommen.

Rossleder genäht. Mit 280 Euro pro Stück können KJAV-Verbandsmitglieder den Jagdkönig auch weiterhin zu einem weit unter dem Produktwert befindlichen Preis erwerben. „Kein anderer Kunde würde dieses Messer zu diesem Preis erhalten. Das ist mein Dankeschön für die große Unterstützung des KJAV um Bernhard Wadl" sagt er abschließend. Und obendrauf werden die Messer von ihm auf Lebenszeit nachgeschliffen. Annah-

mestelle für das Nachschleifen der KJAV-Messer und anderer Schleifwaren ist das Jagdgeschäft Heinz Rauter im EKZ Fè Citycenter in der Kindergartenstraße Nr. 1 in 9556 Feldkirchen. Der Kärntner Jagdaufseher-Verband wünscht dem Kärntner Messermacher auch weiterhin viel Erfolg in seinem außergewöhnlichen Betätigungsfeld sowie Anblick und Weidmannsheil bei seinen Pirschgängen!



BUSCHENSCHENKE MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und Naturliebhaber

Anfragen unter (04225) 8252 oder (0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr - Montag und Dienstag Ruhetag

In den Farben der Natur

Text und Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV



Jungfuchs



Rehkitz



Baumweißling



Smaragdeidechse



Eisvogel

Steinmarder

Sommer 2015

Eindrücke, das gemeinsame Empfinden, die Augenblicke für die Einzigartigkeit, die im Eintauchen in die Natur und im Beobachten der Tierwelt liegt – auch das gehört zur Jagd.

Text: Heinz Hanin, Leiter der LGS der Kärntner Bergwacht
Fotos: Willibald Jellitsch



80 Jahre Kärntner Bergwacht

Am 18. April 2015 fand die diesjährige Vollversammlung im Kurzentrum Bad Eisenkappel statt. Im ersten statutarisch verpflichtenden Teil wurden der Tätigkeitsbericht 2014, der Rechnungsabschluss 2014 und der Voranschlag 2015 einstimmig beschlossen, sowie langjährigen Mitarbeitern die zustehenden Auszeichnungen übergeben. Ebenfalls wurden Mitarbeiter für besondere Verdienste in „Bronze“ und „Silber“ geehrt.

Im Anschluss wurde der Festakt „80 Jahre Kärntner Bergwacht“ und „50 Jahre Einsatzstelle Eisenkappel“ im Veranstaltungssaal des Kurzentrums Bad Eisenkappel abgehalten.

Zahlreiche Ehrengäste gaben der Kärntner Bergwacht die Ehre: So Landtagsabgeordneter Jakob Strauß in Vertretung von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, der Bürgermeister der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, Franz Josef Smrtnik, Bezirkshauptmann Mag. Gert Klösch, Bezirkspolizeikommandant Oberstlt Klaus Innerwinkler in Vertretung von Landespolizeidirektorin Mag.ª Dr. Michaela Kohlweiß, Kontrlnsp Ewald Müller, Landeshundeführer, Polizeiinspektion Annabichl-Flughafen, Major Klaus Kollitsch in Vertretung von Militärkommandant Brigadier Walter Gitschthaler, Bezirksfeuerwehrkommandant Werner Opetnik in Vertretung von Landesfeuerwehrkommandant Josef Meschik, Dr. Gernot Kolobtschnig, Ortsstellenleiter der Bergrettung Bad Eisenkappel in Vertretung von Landesleiter Otmar Striednig, Reinhold Stasi in Vertretung von Heinz Kernjak, Landesleiter der Österreichischen Wasserrettung, Mag. Vladimir Smrtnik als Vertreter der Aufsichtsbehörde, der Obmann der Forstbe-

triebe Kärntens, DI Alberich Lodron, Landesobmann Bernhard Wadl, Kärntner Jagdaufseherverband, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs, Ing. Alexander Leitner, Klaus Eisank in Vertretung von Mag. Peter Rupitsch, Nationalparkverwaltung Hohe Tauern, der Kommandant der Polizeiinspektion Bad Eisenkappel, Kontrlnsp Richard Müller, Bezirksjägermeister Ing. Franz Koschuttinnig, der Präsident des Arbeitgeberverbandes der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens, Johannes Thurn-Valsassina, in Vertretung des Feuerwehrkommandanten Konrad Szabo Hauptlöschmeister Manfred Juhos, Oberlöschmeister Raffael Juhos und Oberlöschmeister Manfred Writzl, Harald Kogelnik, Obmann des Österreichischen Touristenklubs, Bedi Böhm-Besim, der für die Dekorationen verantwortlich zeichnete, Siegfried Passegger, der die Einsatzstelle Eisenkappel 25 Jahre geleitet hat und Carl Hannes Planton, als Medienvertreter des ORF.

Grußworte auf der Tagesordnung

In seinen Grußworten überbrachte der Landesleiter den Zuhörern einige Gedanken zu den Heraus-



Blick auf das Präsidium mit der JHBG „Bärental“ im Hintergrund.

forderungen der Kärntner Bergwacht jetzt und in Zukunft.

Einsatzleiter Ing. Johann Juritsch gab einen Überblick über die Tätigkeit der Einsatzstelle Eisenkappel und die Herausforderungen in ihrem Bereich. „Kärntner Bergwacht – 50 Jahre Einsatzstelle Eisenkappel“. Die Einsatzstelle umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Eisenkappel-Vellach mit ca. 20.000 ha. Im Einsatzgebiet liegen die zwei Naturschutzgebiete, die Trögerner Klamm

(im Westen) und die Vellacher Kotschna (im Osten). Die Einsatzstelle wurde im Jahre 1965 vom damaligen Oberforstmeister der Thurn'schen Forstverwaltung Eisenkappel, Georg Starhemberg, gegründet.

Der heutige Mitgliederstand der Einsatzstelle beträgt vier vereidigte Bergwächter und einen Anwärter. Das Grundgestein ist Kalk, aus diesem



Ein abschließendes Erinnerungsfoto mit ausgezeichneten Bergwächtern und einigen Ehrengästen.



Der amtierende und stolze LL und BH Mag. Johannes Leitner begrüßte im Kurzentrum Eisenkappel seine Mitglieder und zahlreiche Ehrengäste.



Auch der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs, Ing. Alexander Leitner war als Gratulant aus Salzburg angereist.



Bgm. Franz-Josef Smrtnik (flankiert von Ortsstellenleiter OFö. Ing. Hans Juritsch) freute sich ganz besonders, dass die Kärntner Bergwacht ihr Jubiläum in seiner Gemeinde feierte.

Grunde gibt es eine artenreiche und schöne Flora, die auf Touristen sehr anziehend wirkt, wo dann auch viel Aufklärungsarbeit von der Bergwacht geleistet werden muss. Auch die Fauna ist in ihrer Anzahl sehr zahlreich vertreten (vom Hirsch bis zur Ameise).

Dem wilden Ablagern von Unrat und Plakatieren in der freien Landschaft gehen wir sehr streng nach. Der überwiegende Teil der Delikte wird im direkten Gespräch mit den Betroffenen erledigt. Landesleiter-Stellvertreter Mag. Gerhard Pucher referierte über die historische Entwicklung der Kärntner Bergwacht, von ihren Anfängen im Jahr 1935, über die Vereinsgründung im Jahr 1965, bis zur Körperschaftsgründung im Jahr 1973 und die Entwicklung bis zum heutigen Tage.

Des Weiteren wurden verdienten Mitarbeitern Ehrenzeichen für besondere Verdienste in „Gold“, das Große Goldene Bergwachtabzeichen für 50-jährige Zugehörigkeit zur Kärntner Bergwacht, sowie ein Ehrenstreifen zum Funktionsabzeichen übergeben. Die Vollversammlung wurde von den Trachtenfrauen, vom Jägerchor Eisenkappel und der Jagdhornbläsergruppe Bärental optisch und musikalisch umrahmt.

Dank gilt insbesondere Herrn Landesrat Rolf Holub, Bürgermeister Franz Josef Smrtnik und dem Kurzentrum Bad Eisenkappel für die finanzielle Unterstützung. Bei einem gemütlichen Zusammensein mit ausgezeichneten Delikatessen klang die Vollversammlung in den späten Abendstunden aus.

DE PIERO SCHROTT

metall & recycling



De Piero Schrott GmbH · Drautalstraße 24 · 9813 Möllbrücke · T +43 4769 3500
www.depiero-schrott.at

Wildeinkauf



www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

Auerwild – Die Hahnen vom Rosenkogel

Text: LO · Fotos: M. Mirnig



Man traf sich im Refektorium des Schlosses Stainz: Dr. Michael Sternath, ANBLICK-Chefredakteur Ing. Martin Ossmann, Hannes Kollar, LO Bernhard Wadl und Dr. Hubert Zeiler.

Zu einer exklusiven Buchpräsentation lud Anfang Mai der ANBLICK im Namen des Österreichischen Jagd- und Fischerei-Verlages sowie des Autors OFö. Ing. Helmut Fladenhofer ins Refektorium des Schlosses Stainz. Die Buchvorstellung wurde von einer Vernissage der Wildbiologen und Wildtiermaler Dr. Veronika Grünschnacher-Berger sowie Dr. Hubert Zeiler, die persönlich anwesend waren, umrahmt.

ANBLICK-Chefredakteur Ing. Martin Ossmann freute sich einleitend, an die 150 geladene Gäste, unter ihnen seinen Vorgänger Hannes Kollar, den Hausherrn und Präsidenten des Steirischen Jagdschutzvereines Graf Franz Meran, den Steirischen Ljm. DI. Heinz Gach, den Leiter des Österr. Jagd- und Fischereiverlages Dr. Michael Sternath, den Leiter des Jagdmuseums Schloss Stainz, Mag. Karlheinz Wirsberger und noch zahlreiche Prominenz aus dem Steirischen Jagdgeschehen begrüßen zu dürfen. Aus Kärnten angereist waren unter anderen GF Mag. Gradenegger-Burgstaller, der Spittaler Bjm. Franz Kohlmayer und LO Bernhard Wadl mit Begleitungen.

ANBLICK-CR a.D. Hannes Kollar oblag es, in einer sehr launigen und pointierten Laudatio auf den Buchautor aber auch die Hahnen vom Rosenkogel dem exklusiven Auditorium einiges über die Entstehung dieses Meisterwerkes und die Großen Hahnen in diesem weithin bekannten weststeirischen Raufußhühnerrefugium



Der Buchautor Helmut Fladenhofer am Bassbariton mit seiner „SOKO-Stainz“.

der Herrschaft Meran zu erzählen. Auch der Herausgeber Dr. Michael Sternath und Hausherr Franz Meran ließen es sich nicht nehmen, dem Autor zu diesem gelungenen Werk zu gratulieren.

Mit besonderem Applaus begrüßt wurde im Saal der wirkliche „Hahnenvater“ OFö. i.R. Ing. Alois Ulrich, der – obwohl im 93. Lebensjahr stehend – sehr rege und mit großer Aufmerksamkeit und Freude an dieser Veranstaltung teilnahm. Buchautor OFö. Ing. Fladenhofer bedankte sich bei den zahlreichen Gästen für ihr Kommen und gestand, mit der Gestaltung dieses Buches ein Lebensziel verwirklicht zu haben.

Danach setzte sich der Autor und Bassbaritonist wieder zu seiner Musikgruppe „Soko-Stainz“ und gab mit ihr einige gerade und „schräge“ Weisen zum Besten. Tosender Applaus des Auditoriums bestätigte auch das musikalische Können von OFö. Fladenhofer und seiner Musikkollegen. Die Reiche von weststeirischen Schmankerln und einem edlen Schilcher vom Schlosshügel vollendeten diesen „Balzabend“ der besonderen Art auf Schloss Stainz.



Beim Austausch von Informationen und Erfahrungen: Bjm. Franz Kohlmayer/Spittal LO Wadl/KJAV, Ljm. DI. Heinz Gach/Stmk. und „Hahnenvater“ OFö. i.R. Ing. Alois Ulrich/Stmk.

Sie haben Ihre Wünsche im Visier?

Hier ist die Informationen aus erster Hand:

Wer seine Wohnsituation ändern möchte, braucht einen Wohn-Ratgeber. Wir haben gleich drei: Kaufen, Bauen, Sanieren.



SPARKASSE
Feldkirchen

In jeder Beziehung zählen die Menschen.

www.feldkirchen.sparkasse.at

Buchauszug

Sommer

Der Auerwildnachwuchs hat nur gut fünf Monate Zeit, um zu wachsen. In dieser Zeit müssen die jungen Hühner 90 Prozent des Erwachsenengewichtes erreichen.

In den ersten Wochen ist die Heidelbeere – sie spielt im ganzen Leben der Auerhühner eine entscheidende Rolle – äußerst wichtig: Auf der Unterseite der Heidelbeerblätter sammelt sich nämlich tierisches Plankton, also tierisches Eiweiß, das von den Küken in bester Deckung aufgenommen werden kann. Sie sind dabei also vor Feinden ziemlich sicher, bei gleichzeitig bester Nahrung. Die Zeit des Versteckens – so könnte man den Sommer für die Gesperre einschließlich der Henne am besten beschreiben. In diesen Monaten sind nämlich die Küken und die sie begleitende Henne hochgradig gefährdet. Der Grund: Sie halten sich in diesen Wochen fast ausschließlich auf dem Boden auf. Anders der Hahn: Er kümmert sich nicht um seinen Nachwuchs, sondern schaut nur auf sich selber. In der gefährlichen Nacht ist er auf dem Baum – im Gegensatz zur Henne in den Wochen der Jungenaufzucht.

Alle Raufußhühner sind Bodenbrüter und Nestflüchter. Die Auerwildjugend lebt auf dem Boden höchst gefährlich. Wie gefährlich, das erkennt man am besten, wenn man weiß, dass von zehn Eiern durchschnittlich nur ein einziges Junges das Erwachsenenalter erreicht.



Seite 55 oben: Nachdem die Henne ihre durchschnittlich 8 Eier gelegt hat, schlüpfen nach einer Brutzeit von 25 bis 26 Tagen die Küken. Während des Brütens verlässt die Henne nur sehr selten das Nest.



Seite 56 unten: Die Henne legt die Huderpfannen 100 bis 300 Meter entfernt vom Gelege an. Dies macht sie, um Nesträuber nicht auf den heranwachsenden Nachwuchs aufmerksam zu machen. – Auerhühner sind Nestflüchter. Das Gesperre folgt bereits einen Tag nach dem Schlüpfen der Mutter.

Rehbock mit Tumor am Haupt

Text und Fotos:
HRL Ferdinand Pirmann



Am 26. Jänner d. J. gegen 10.15 Uhr wurde im Gemeindejagdgebiet St. Thomas am Zeiselberg, Gemeinde Magdalensberg, ein ca. 4-jähriger Rehbock mit einem Körpergewicht von 12 kg mit einem an der rechten Gesichtshälfte befindlichen Tumor in der Größe von 20 x 20 x 15 cm als §52 KJ Abschlus durch HRL und JA Ferdinand Pirmann erlegt und gemeldet.

Die Untersuchung bei der landesvet. med. Abteilung der Ktn. LReg. ergab als Diagnose ein „Platteneithelkarzinom“, welches den Gesichtskieferbereich und die Mundschleimhäute schädigte. Auffallend auch das schwache Körpergewicht und ein starker Körpergeruch.

Zu vermerken wäre, dass der Bock vor vier Jahren im Jagdgebiet St. Thomas a. Z. markiert wurde und ca. 500 m von dieser Stelle erlegt wurde. In all den Jahren wurde der Bock nie gesichtet.

Büchsenmacher



G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude

Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

Tierschutzgerechte Ausbildung des Jagdhundes

Text: Dr. Helmut Arbeiter

Ich habe an dieser Stelle sicherlich schon einmal erzählt, wie ich meinen WL-Rüden Erik nur mit Hilfe des Teletaktgerätes hasenrein bekommen habe. Erik war ein begnadeter Hasenhetzer, und wenn er einmal auf der Hasenspur war, hielt ihn nichts davor zurück, diese – selbstverständlich spurlaut – zu verfolgen. Kilometer und Reviergrenzen spielten keine Rolle, und wenn er vorzeitig zurückkam, war es nur deswegen, weil der berühmte „Retourhase“ ihn dazu veranlasst hatte. Die üblichen Erziehungsmaßnahmen griffen nicht, beim empfohlenen guten Zureden schaute er mich zwar treuherzig an und versprach Besserung, nur um dieses Versprechen bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit infam zu brechen. Bei den Jagdhundeprüfungen in Niederösterreich und im Burgenland wurden wir zum Gespött der Gruppe, die Note Null beim Prüfungsfach „Gehorsam am Haarwild“ konnte ich schon bei Prüfungsbeginn eintragen lassen und es war immer ein Zittern,

ob der Hund innerhalb der zulässigen Zeit überhaupt von seinem Ausflug in die Botanik zurückkehren wird. Na ja, in Kärnten war die Problematik nicht so groß, bekanntlich lassen sich hier die zu hetzenden Hasen je nach Revier an den Fingern einer Hand abzählen. Aber einmal machte Erik doch wieder einen hoch, hetzte ihn in Richtung eines Bahngleises, der Zug kam und eine überschlagsmäßig vorgenommene Zeit-Wegberechnung ergab, dass das nicht gut gehen konnte. Doch Hase und Hund überlebten, warum, weiß ich heute noch nicht.

Jedenfalls war das für mich der Anstoß, zum Teletakt-Gerät zu greifen. Lieber einmal Schmerzen als ein ganzes Hundeleben lang tot, dachte ich mir. Und siehe da, es funktionierte, nach zweimaligem Betreten auf frischer Tat und gleichzeitiger Reaktion meinerseits war Erik hasenrein – und blieb es für den Rest seines Lebens.

Das alles ereignete sich vor über dreißig Jahren.

Warum ich das alles hier erzähle? Weil ich gerade unter diesem Aspekt nie verstanden habe, warum das (neue) Tierschutzgesetz das Teletakt verbietet. Denn dass es so ist, ist unbestreitbar:

§5. (1) Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.

(2) Gegen Abs1 verstößt insbesondere, wer [...]

3. a) Stachelhalsbänder, Korallenhalsbänder oder elektrisierende oder chemische Dressurgeräte verwendet oder
- b) technische Geräte, Hilfsmittel oder Vorrichtungen verwendet, die darauf abzielen, das Verhalten eines Tieres durch Härte oder durch Strafreize zu beeinflussen;

4. ein Tier auf ein anderes Tier hetzt oder an einem anderen Tier auf Schärfe abrichtet;

[...]

9. einem Tier Leistungen abverlangt, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind;

10. ein Tier Temperaturen, Witterungseinflüssen, Sauerstoffmangel oder einer Bewegungseinschränkung aussetzt und ihm dadurch Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zufügt;

Nun ist es zwar richtig, dass das Tierschutzgesetz nicht für die Ausübung der Jagd gilt – wenn es diese Ausnahme nicht geben würde, könnten wir sowieso zusammenpacken. Nun möchte man meinen, dass die Haltung und insbesondere die Ausbildung eines Jagdhundes in direktem Zusammenhang mit der Ausübung der Jagd zu sehen ist. Mitnichten:

(4) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für die Ausübung der Jagd und der Fischerei. Nicht als Ausübung der Jagd oder der Fischerei gelten

1. die Haltung und Ausbildung von Tieren, die zur Unterstützung der Jagd oder der Fischerei eingesetzt werden,
2. die Haltung von Tieren in Gehegen zu anderen als jagdlichen Zwecken,
3. die Haltung von Fischen zu anderen Zwecken als der Fischerei.“

Ausnahmen gibt es nur für Korallenhalsbänder und auch da nur:

(3) Nicht gegen Abs1 verstoßen ...

4. Maßnahmen der Ausbildung von Diensthunden der Sicherheitsexekutive und des Bundesheeres, bei denen von besonders geschulten Personen unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit Korallenhalsbänder angewendet werden. Unter einem Korallenhalsband ist ein Metallgliederhalsband mit Kehlkopfschutz mit schräg nach innen gerichteten abgerundeten metallenen Fortsätzen mit einem Drahtdurchmesser von mindestens 3,5 mm zu verstehen.

Der Jäger fällt wie ersichtlich nicht darunter, auch nicht das Jagdschutzorgan und auch nicht die Meisterführer.

Diese Gesetzgebung ist jetzt einem Jagdaufseherkameraden zu ungerecht erschienen, und er hat (im Wege einer sogenannten Individualbeschwerde) sich an den Verfassungsgerichtshof gewandt. Jeder Revierinhaber sei verpflichtet, einen brauchbaren Jagdhund zu halten, nach der geltenden Gesetzeslage sei die Ausbildung von Jagdhunden jedoch praktisch unmöglich gemacht worden. Diese diene dem Schutz des Wildes vor unnötigem Leid, damit der Jäger dieses Wild schnell auffindet und dem Todeskampf des angeschossenen Wildes ein Ende bereiten kann. Die Ausbildung von Jagdhunden könne somit nur als Ausübung der Jagd angesehen werden, was zur Folge hätte, dass sie nicht unter das Tierschutzgesetz falle. Die Differenzierung zu den Diensthunden der Exekutive und des Bundesheeres sei unsachlich und gegen den Gleichheitsgrundsatz, da es sich bei einem Jagdhund ebenfalls um einen Diensthund – eben zur Ausübung der Jagd – handle.

Der Verfassungsgerichtshof hat sich nunmehr (G167/2014, V83/2014 vom 04.03.2015) mit diesen Fragen beschäftigt und sich mit den Argumenten des Jägers sehr ausführlich auseinandergesetzt. Gebracht hat es nichts Neues. Der VerfGH argumentiert zusammenfassend gesagt wie folgt:

Kompetenzrechtlich ist es in Ordnung, wenn die Angelegenheit der Haltung und Ausbildung von Tieren, die zur Unterstützung der Jagd eingesetzt werden, nicht von den Ländern, sondern vom Bund geregelt werden. Es ist auch zulässig, wenn dieser so wie im gegenständlichen Tierschutzgesetz (das bekanntlich ein Bundesgesetz ist) die zulässigen Maßnahmen der Ausbildung von Jagdhunden beschränkt und tierquälerisches Verhalten im Rahmen der Ausbildung verwaltungsstrafrechtlich ahndet.

Die Regelungen über das Verbot der Tierquälerei hindern den Jäger selbstverständlich nicht, einen Jagdhund zu besitzen und diesen auszubilden, sie beschränken lediglich die zulässigen Methoden der Ausbildung. Diese Verbotstatbestände dienen dem öffentlichen Interesse des Tierschutzes und sind zur Sicherung dieses Interesses erforderlich und verhältnismäßig. Es fällt in den rechtspolitischen Gestaltungsraum des Gesetzgebers, eine Wertung darüber zu treffen, welche Verhaltensweisen als Form der Tierquälerei verpönt sind

Auch die Sonderstellung von Diensthunden der Sicherheitsexekutive und des Bundesheeres ist für den Verfassungsgerichtshof nachvollziehbar. Dem Tierschutzgesetzgeber kann nicht entgegengetreten werden, wenn er eine einzige Ausnahme vom umfassenden Verbot der Tierquälerei (die Verwendung von näher umschriebenen Korallenhalsbändern) nur für die Ausbildung von Diensthunden der Sicherheitsexekutive für die Zwecke der Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit bzw. die Ausbildung von Diensthunden des Bundesheeres für die Zwecke der umfassenden Landesverteidigung und anderer Aufgaben des Bundesheeres vorsieht.

Womit endgültig Rechtssicherheit eingekehrt ist. Auch wenn es sich so mancher Hundeausbilder anders vorgestellt hat: Gerade wir als Jagdschutzorgane haben uns an das Gesetz zu halten, vor allem in einem Fall wie gegenständlich, da es wirklich keine Zweifel mehr geben kann, die man allenfalls als Ausreden heranziehen könnte.

**Achtung
Attenzione
Attention**

Sie befinden sich in einem sensiblen
Wildtierlebensraum!

Bitte **Hunde an die Leine!**

Vi trovate in un delicato habitat di animali selvatici!
I cani devono essere condotti al guinzaglio!

You are now in a sensitive wildlife habitat!
Dogs must be kept on a leash!

Danke, Grazie, Thank you – Die Jägerschaft



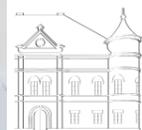
Neue Hundehalter- Informationstafel!

Das Problem ist hinlänglich bekannt! Unverwahrte, nicht angeleinte und freilaufende und wildernde Hunde sind zu fast jeder Jahres-, Tages- und Nachtzeit in der freien Landschaft, unseren Wildtierlebensräumen und Revieren anzutreffen. Die schon fast wöchentlich an die Wildrisikodatenbank der KJ gemeldeten Wildrisse, verursacht durch reißende Hunde sind selbstredend. Die KJ und der KJAV sind bemüht, mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit und mit Unterstützung aller heimischen Medien unsere Gesellschaft hinsichtlich dieses latenten Dauerproblems zu sensibilisieren und um Verständnis für unsere Wildtiere zu werben. Aus diesem Grunde hat der Landesvorstand der KJ auf Initiative von B. Wadl in seiner letzten Sitzung beschlossen, für die betroffenen Revierinhaber im Lande eine einheitlich beschriftete „Hundehalterinformationstafel“ zu produzieren.

Die Tafel ist im Format DIN A3 gehalten, mit schwarzer Schrift auf gelbem Untergrund. Hundehalter werden in drei Sprachen (Englisch, Italienisch und Deutsch) ersucht, ihre Vierbeiner in sensiblen Wildtierlebensräumen unbedingt an der Leine zu führen. Der Text schließt mit den Logos der KJ und des KJAV ab. Die Produktionskosten der Tafel sind von der KJ und dem KJAV stark gestützt.

Die Tafel wird ab sofort in der LGS der Kärntner Jägerschaft im Jägerhof Mageregg zum Preis von **fünf Euro** je Stück abgegeben.

LO



GenussWirt
IM SCHLOSS MAGEREGG

9020 Klagenfurt
Mageregger Straße 175
Tel. +43 (0)463 544 44
office@genusswirt-schlossmageregg.at
www.genusswirt-schlossmageregg.at

GENUSS IM SCHLOSS MAGEREGG

Traditionelle Schmankerln oder leichte Gerichte – auf Schloss Mageregg findet jeder Feinschmecker das Richtige.

Lassen Sie sich mit Ihren Geschäftspartnern, Freunden oder der Familie mit kulinarischen Köstlichkeiten in einem unvergleichlichen Ambiente verwöhnen.

Hochzeiten, Geburtstagsfeiern oder Firmenpräsentationen mit bis zu 200 Personen finden hier den idealen und stilvollen Rahmen.



Sommerhitze?
Erholung im Zirbenbett!

ERSCHEN
Design- und
Möbeltischlerei

Tischlerei Erschen GmbH & Co KG · Gewerbestraße 7 · 9141 Eberndorf · Tel. +43 4236 25 10 · office@erschen.at · www.erschen.at



Hegeabschuss und Abschussplan-Überschreitung

Text: Dr. Helmut Arbeiter

Es ist Mitte September, der zweijährige Abschussplan ist bei den Rehböcken erfüllt, eigentlich warten Sie nur noch darauf, auch den Geissenabschuss zu erledigen. Doch da tritt ein Bock aus, noch dazu mit einer ordentlichen Trophäe, und er schont seinen Lauf. Nein, der erste Eindruck hat getäuscht: Er bewegt sich überhaupt nur auf drei Läufen fort, das natürlich mehr schlecht als recht. Der vierte Lauf hängt nur mehr irgendwie am Wildkörper, offensichtlich eine Schussverletzung, die jedenfalls Qualen verursacht. Sie wissen natürlich, was Sie zu tun haben – für die weniger mit der Materie Vertrauten wollen wir uns die Gesetzeslage nochmals zu Gemüte führen:

§ 57a Abs.: Das der Abschussplanung unterliegende Wild darf – soweit Abs. 2 oder 3 nicht anderes bestimmen – nur im Rahmen eines Abschussplanes erlegt oder gefangen werden.

Der Abschussplan sagt, der Bockabschuss wäre erledigt. Also: Nicht schießen? Jedoch:

§ 52 Abs. 4: Wild, das infolge einer Verletzung großen Qualen oder einem Siechtum ausgesetzt, krank

oder seuchenverdächtig ist, ist auch während der Schonzeit und über den Abschussplan (§ 57) hinaus zu erlegen. Eine solche Erlegung ist unverzüglich unter Darlegung der Gründe der Bezirksverwaltungsbehörde und dem Bezirksjägermeister anzuzeigen. Wild, das unter diesen Voraussetzungen während der Schonzeit erlegt wurde, ist auf den Abschussplan nicht anzurechnen, aber in der Abschussliste gesondert auszuweisen. Das erlegte Stück ist in der Decke dem Hegeringleiter vorzulegen; dieser hat bei Verdacht auf Vorliegen einer Verwaltungsübertretung unverzüglich die Bezirksverwaltungsbehörde zu verständigen. Diese kann die Vorlage des Wildes verlangen.

Was sagt dieser Paragraph für unseren bzw. Ihren Fall:

Die Erlegung ist ein eindeutiges Muss, also eine Pflicht für den Jäger. Dass laut Abschussplan kein Stück dieser Klasse mehr frei ist, tut nichts zur Sache. Sie wissen auch, dass Sie sich sofort mit dem Hegeringleiter in Verbindung zu setzen haben, und zwar unter Mitnahme des Wildkörpers. Er soll schließlich

sehen, dass der Abschuss zu Recht erfolgt ist. Weiters werden Sie noch schriftlich BH und BJM verständigen.

Zusammenfassend: Der scheinbar harmlose Anblick hat Ihnen zwei Verpflichtungen beschert, die zwar zusammenhängen, weil die zweite die Folge der ersten ist, die jedoch auch verwaltungsstrafrechtlich unabhängig voneinander zu sehen sind: Sie können etwa das Stück richtigerweise erlegen, jedoch der Meldepflicht nicht nachkommen, oder Sie können vorweg schon die Begriffe „Qualen und Siechtum“ unrichtig interpretiert haben. Warum ich diese Selbstverständlichkeiten betone? Weil der Verwaltungsgerichtshof gerade jetzt wieder einmal präzise darauf hingewiesen hat (Ra 2015/03/0008 vom 24.3.2015), die Behörde erster Instanz hatte hier nämlich nicht ordentlich differenziert.

Was war geschehen? Wie bei obigem Beispiel erfolgte der Hegeabschuss zu einem Zeitpunkt, da der Abschussplan bereits erfüllt war. Der Jagdausübungsberechtigte machte jedoch nur die übliche Abschussmeldung, ohne auf die Notwendigkeit des Hegeabschlusses hinzuweisen, es erfolgte auch keine Grünvorlage. Die Behörde erster Instanz argumentierte, dass eine nicht vorhandene Meldung dazu führe, dass die Erlegung keinen Hegeabschuss darstellen würde. Der Landesverwaltungsgerichtshof schloss sich dieser Rechtsansicht an. Dazu muss allerdings zur Ehrenrettung unserer Strafreferenten gesagt werden, dass sich der Vorfall nicht in Kärnten ereignet hat, sondern – bei im Wesentlichen identischer Gesetzeslage – in einem anderen Bundesland.

Der Verwaltungsgerichtshof hat nunmehr wieder sehr schön differenziert und die Straftatbestände geteilt:

1. Zum Abschuss: Für den Fall, dass der erlegte Rehbock – wie von ihm behauptet – augenscheinlich krank gewesen ist, kommt dem Schützen der Rechtfertigungsgrund der Pflichtenkollision zugute, weil ihm zwei einander ausschließende Pflichten oblagen, sodass die Erfüllung der einen Rechtspflicht zwangsläufig zur Verletzung der anderen führen musste. Die Rechtfertigung tritt zwar nur bei Erfüllung der ein höherwertiges oder zumindest gleichwertiges Rechtsgut betreffenden Pflicht in Ansehung der verletzten – jedenfalls nicht überwiegenden – Pflicht ein (vgl. VwGH vom 27. Jänner 2014, 2013/11/0123, mwN). Es kann aber unter Berücksichtigung der Grundsätze der Weidgerechtigkeit nicht erkannt werden, dass die Pflicht zur Einhaltung des Höchstabschlusses jene nach § 52 Abs 4 JG überwiegen würde.

Das hat also noch nichts damit zu tun, dass keine Meldung erfolgt ist. Die Frage bei mangelnder Meldung ist natürlich die der Beweisbarkeit der Notwendigkeit des Abschusses. Falls dem Schützen der diesbezügliche Beweis gelingt, darf er nicht wegen Abschussplanüberschreitung bestraft werden. Und sogar:

Selbst wenn sich nach Abschuss des Tieres herausgestellt haben sollte, dass es an keiner derartigen Krankheit gelitten haben sollte, wäre in verwaltungsstrafrechtlicher Hinsicht zu prüfen, ob dem Jäger ein möglicher Irrtum über das Vorliegen eines rechtfertigenden Sachverhalts – im Nachhinein betrachtet – vorwerfbar war oder ob er mit gutem Grund von einer augenscheinlichen Krankheit des daraufhin erlegten Bocks ausgehen durfte. Letzterenfalls wäre der Schützer ebenfalls nicht zu bestrafen.

2. Zur mangelnden Meldung: Davon zu unterscheiden ist die Meldepflicht, deren Nichtbeachtung jedenfalls eine Verwaltungsübertretung darstellt. Man kann also keinesfalls davon ausgehen, dass die Verletzung der Meldepflicht den Rechtfertigungsgrund des Hegeabschlusses überhaupt ausschließt.

Detail am Rande: Wegen der Verletzung der Meldepflicht war der Schütze von der ersten Instanz – eben wegen der geschilderte unrichtigen Rechtsansicht – gar nicht belangt worden, sodass dieser Vorwurf in der Gesamtbeurteilung ausscheiden musste.

Was wir aus diesem Erkenntnis lernen können? Jedenfalls, dass ein Ernstnehmen der Meldepflicht Unannehmlichkeiten und Anwaltskosten sparen kann. Mein persönlicher Tipp, den ich als Folge vieler miterlebter Disziplinarfälle geben kann, ist aber ohnehin, unabhängig von allen selbstverständlich sofort durchzuführenden Meldungen, eine Art private Beweissicherung vorzunehmen, die umso wichtiger ist, je besser sich die Trophäe darstellt: Fotos von der Verletzung machen, nach Möglichkeit aus allen nur denkbaren Blickwinkeln, damit man auch im Nachhinein die Notwendigkeit des Abschusses nachvollziehen kann. Das Attest eines Tierarztes hat natürlich auch noch niemandem geschadet.

Leserbrief:

Scheinheilig?

Ich habe mir eigentlich vorgenommen, keine Leserbriefe bzw. Gedanken mehr von mir zugeben. Aber die 42. Landesvollversammlung des KJAV am 21. März d. J. in Pörschach nehme ich zum Anlass, um noch einmal ein paar Gedanken und Denkanstöße zu publizieren. Wir diskutieren – und das muss ich selbstverständlich anmerken, ist ja positiv – „stundenlang“ über die Neuan siedelung des Großraubwildes und in diesem Fall über den Wolf. Ein Problem, das zweifelhaft bedacht werden soll, aber meiner Meinung nach mit Sicherheit nicht so unter den Fingernägeln brennt wie andere Dinge! Und jetzt komme ich zum Punkt. Das Rehwild wird offensichtlich von vielen verantwortlichen Jägern und natürlich und leider auch von uns Aufsichtsjägern nur noch als „Schädling“ und als „Niederrwild“ bewertet. Beim Hirsch und beim Gams, ja sogar bei den Sauen wird uns bei Veranstaltungen und auch bei Schulungen (Schwarzwild) eingehämmert, dass wir die Trophäenträger alt werden lassen sollen und in den entsprechenden Klassen nur alte Stücke erlegen. Bei Hirsch und Gams wird dies immer wieder bei „Vor- und Nachbewertungen“ vorgezeigt. Es werden sündteure Untersuchungen über das wahre Alter bei Universitäten in Auftrag gegeben. Es gibt in weiterer Folge Streit bei Streichungen, Anzeigen, Neid etc. Trotzdem wird immer wieder richtigerweise darauf hingewiesen, dass der Hirsch und die Gams eben das Alter haben müssen. Beim Rehwild ist es auf einmal egal. Der Rehbock muss oder darf nicht mehr alt werden. Die Stückzahl und die Prozentzahlen müssen stimmen. Dafür gratulieren wir uns gegenseitig und klopfen uns auf die Brust. Die Fütterung vom Rehwild mit Kraftfutter soll gesetzlich verboten werden. Dafür sollen wir Aufsichtsjäger uns stark machen? Ist das der richtige Weg? Hat auch nicht das Rehwild, in diesem Fall der Bock, das Recht alt zu werden. Soll es nicht Ziel von jedem Jäger sein, das Wild und die Kreatur eine gewisse Zeit in der Natur zu belassen wie es annähernd seiner biologischen Lebenszeit entspricht? Warum machen wir es beim Rot- und Gamswild? Beim Rehwild, der Hauptschalenwildart in Kärnten, aber nicht mehr?

Warum wollen wir uns das Füttern (mit Kraftfutter – auch Hafer ist Kraftfutter) verbieten lassen, warum drängen wir selber auf ein Fütterungsverbot, obwohl vom Gesetzgeber eigentlich gar nicht gefordert? Sollten wir vielleicht ein bisschen über den Tellerrand blicken und nicht das eigene Jagdgebiet über ganz Kärnten stülpen? Es mag sein, dass in gewissen Revieren ein Rehfüttler (mit Kraftfutter oder ohne) nicht mehr notwendig ist, aber ist gibt eben andere Gebiete, wo aufgrund der ausgeräumten Kulturlandschaft im Winter eine Fütterung unabdingbar ist. In weiterer Folge wird immer wieder auf das Straßenfallwild hingewiesen. Wenn man in solchen Gebieten auf die Fütterung verzichtet, wird man noch sehr viel mehr auf den Straßen aufklauben! Natürlich bin ich sehr wohl gegen das sogenannte „Trophäenfutter“, welches nur auf eine starke Trophäe abzielt. Aber ein gezieltes Füttern in der Notzeit mit Hafer, Heu, Obsttrester etc. muss und soll erlaubt bleiben. Vielleicht sollten wir uns diese Gedanken vorher machen, bevor wir lautstark um eine Gesetzesänderung schreien. Noch einmal zur Klasseneinteilung beim Rehwild. Wir haben bei der Landesvollversammlung auch gehört, dass wir uns vermehrt Schulungen unterziehen müssen und vor allem auch sollen. Vielleicht sollten wir auch wieder einmal das Rehwild genauer unter die Lupe nehmen. Es ist gar nicht so schwer, mit ein bisschen Willen und Zeit auch beim Rehwild alte Stücke zu erlegen und das Wissen dazu zu haben. Man muss sich nur damit beschäftigen! Und „Fehler“ bei den Abschüssen wird es immer geben. Egal bei welcher Wildart. Und das gehört zur Jagd und es ist gut so. Aber es soll halt nicht immer mit Streit, Streichungen etc. enden. Beim Rehwild haben viele Bewerber es kapiert und die „Bretter“ rechts und links weggelassen. Der Landesjägermeister hat von Demokratie gesprochen. Sehr lobenswert! Vielleicht sollten solche schwerwiegende Entscheidungen wie Klassenänderung beim Rehwild von der Basis entschieden werden und nicht in Ausschüssen. Ich bin überzeugt, dass es anders ausgegangen wäre. Wenn man sich Gedanken darüber machen will, es wäre möglich z. B. bei Hegeringversammlungen oder bei Hegeringsitzungen mit den Verantwortlichen der Jagden zu einem Ergebnis zu kommen. Wie gesagt, es sind nur Gedanken. Aber es sind Gedanken dahingehend, wohin sich die Jagd entwickelt. Zu Abschusszahlen, Statistiken und Prozenten oder vielleicht wieder zurück zur bodenständigen Kärntner Jagd. So wie ein Teilnehmer der Versammlung gesagt hat – „die „Alten“ haben nicht alles falsch gemacht und wir sind ihre Nachkommen!“ Wir brauchen die Jagd nicht jedes Jahr neu erfinden. Wir brauchen nur verantwortungsvoll und mit Freude jagen!

In diesem Sinne verbleibe ich mit einem kräftigen Weidmannsheil
Jagdbmann und JA Johann Luschnig, Völkermarkt

**PRÄPARATOR
LEO
LEGAT**



Leiten 5 • A-9312 MEISELDING • Tel. 0676 / 433 23 38
E-Mail: leo.legat@aon.at • www.praeparator-legat.com

AGER GesmbH
Speck- und Wildspezialitäten
Inhaber Josef Ager

A-6306 Söll, Am Steinerbach 20
Tel. 05332 735 95 Fax 05332 748 88
Mail: info@ager.cc http://www.ager.cc

AGER
Speck- und Wildspezialitäten

Wir bieten Ihnen:

- Attraktive Preise
- Garantierte Abnahme
- Bezahlung bei Übernahme

Wildeinkauf
Seit 40 Jahren Wildverarbeitung
und Partner der österr. Jägerschaft

Ihr Ansprechpartner
Gerald Pölzl
0664 855 45 55

KJAV-Fortbildungsreise 2015 Vogelkundliche Exkursion nach Grado

Im Rahmen der Fortbildung für Mitglieder des erweiterten Landesvorstandes fand am 11. April d. J. eine Exkursion in die Lagune von Grado statt. An der Fahrt nahmen zehn Funktionäre des KJAV in Begleitung ihrer Frauen teil.

Text: R. Kurt Buschenreiter · Fotos: J. Pichorner, R.K. Buschenreiter



Die Mittelmeermöwe brütet vereinzelt auch in Kärnten.

Die Kärntner Jägerschaft hat das Jahr 2015 zum Jahr des Niederwildes ausgerufen, zu welchem auch das Wasserwild zählt. Bei dieser Reise sollte allen Teilnehmern die Möglichkeit geboten werden, die gesamte Palette der an den Lebensraum Wasser gebundenen Vogelarten zu beobachten und zu bestimmen. Weiters Einblick in die Lebensraum verbessernden Maßnahmen, welche vor Ort für Wasservögel durchgeführt werden, zu erhalten. Pünktlich um 7.00 Uhr am Morgen fuhr der Reisebus vom Parkplatz in Margaregg in Richtung Italien ab und nach zügiger, circa zweieinhalb stündiger Fahrt war das Reiseziel erreicht.

Bedeutender Wasservogel- lebensraum an der Adria

Die Lagune von Grado ist gemeinsam mit der Lagune von Marano einer der bedeutendsten Brut- und Rastplätze an der Oberen Adria. Durch die unter Schutz Stellung großer Flächen, für die auch gleichzeitig ein entsprechendes Biotopmanagement stattfindet, hat das Gebiet für die Vogelwelt an Attraktivität gewonnen. Hier konnten in den vergangenen Jahren 325 verschiedene Vogelarten nachgewiesen werden. Die Bejagung von Wasservögeln ist in der Lagune streng geregelt. Ausgewiesene Jagdreservate stehen einer begrenzten Zahl von Jägern zur Verfügung. Pro Tag und Jäger werden Erlegungsquoten festgesetzt. Es darf auch nur an bestimmten Tagen gejagt werden, Bleischrote sind verboten. Der Großteil der erlegten Vögel sind Stock- und Pfeifenten, sie machen ca. 75 % der Gesamtstrecke aus. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt durch amtliche Aufsichtsorgane, die am Land und auf dem Wasser die Kontrollen durchführen.

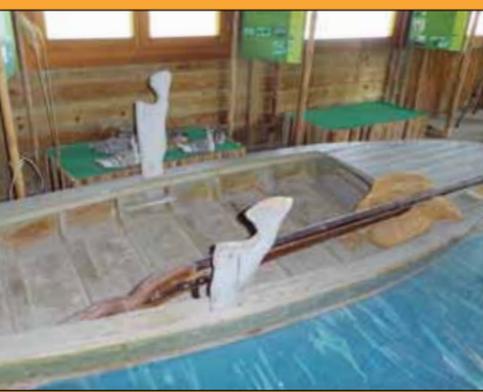
Einmalige Artenvielfalt

Am ersten Beobachtungsplatz, der am Beginn des Dammes nach Grado liegt, konnten die Teilnehmer, ausgerüstet mit Doppelglas oder

Spektiv, neben Silber-, Grau- und Seidenreiherr auch Mittelsäger, Brandgänse, Zwerg- und Schwarzhalstauer beobachten. Im Baumbestand einer Halbinsel waren auch die bereits besetzten Nester einer Kormorankolonie zu sehen.

Der nächste Punkt unserer Reise war das „Valle Cavanata“, welches aufgrund seiner Bedeutung für den Vogelschutz „Specially Protected Area“ (S.P.A.) und „Ramsar Schutzgebiet“ ist. Zu sehen waren hier ca. 80 Flamingos, etwa ein Dutzend Löffler, viele Seidenreiherr und auch einige Zwergscharben. Dazwischen Lachmöwen und viele, teilweise bereits brütende Mittelmeermöwen. Unter den zahlreichen Graugänsen war auch ein Paar mit ca. zwei Wochen alten Gosseln zu sehen.

Von der Ortschaft Fossalon aus ging es anschließend zu einem Uferdamm, der den Blick auf die Adria in Richtung Triest und Schloss Miramare sowie auf Istrien ermöglichte. Auf Grund des Niedrigwasserstandes infolge Ebbe waren hier zahlreiche Watvögel versammelt. Vor allem Große Brachvögel, viele Kiebitze und auch ein Schwarm mit etwa 1000 Alpenstrandläufern, die immer wieder auffliegend synchrone Flugmanöver ausführten, waren beeindruckende Bilder. Unter den vielen Höckerschwänen befand sich auch ein Schwarzschwänenpaar.



Die Schioppettone, 450 g Schrot mit einem Schuss.



Der Kampfläufer, die häufigste Watvogelart auf der Isola della Cona.



Ein gut gelauntes Damenquartett



Interessierte Beobachter im Valle Cavanata.



Gruppenbild mit Damen

Naturschutzgebiet „Foce dell'Isonzo“ – Isonzomündung

Der anschließende Besuch der „Isola della Cona“, gelegen im 2.350 ha großen Naturschutzgebiet „Foce dell'Isonzo“ – Isonzomündung, war die letzte Station der Beobachtungstour. Die zwischen der Isonzomündung und dem „Canale Quarantia“ liegende „Isola della Cona“ wurde ab dem Jahr 1990 speziell für die Vogelbeobachtung ausgebaut. Vom am Eingang zum Schutzgebiet liegenden Besucherzentrum führt ein Fußweg zum „Entenmuseum“. Im Obergeschoß des Gebäudes befinden sich zwei Beobachtungsräume, von denen aus ein ca. 15 ha großes, besonders gestaltetes Feuchtgebiet überblickt werden kann. Mosaikartig wechseln sich flache Landzungen mit seichten Wasserflächen ab. Die Vegetation wird durch das Beweiden mit Camargue-Pferden sehr kurz gehalten. Dies ermöglicht die ungestörte Sicht auf die im Wasser Nahrung suchenden oder an Land rastenden Vögel. Im Raum ausgestellte naturgetreu aussehende Attrappen der verschiedenen Entenarten erleichtern dem Besucher die Artenbestimmung. Viele Stock-, Krick-, Knäck- und Löffelenten, aber auch einige Spieß-, Pfeif- und Schnatterenten suchten im Wasser nach Nahrung. Geradezu ein Magnet ist dieses Gebiet für Watvogelarten. Sehr zahlreich waren daher Kampfläufer, Stelzenläufer und

Uferschnepfen zu sehen, aber auch einige Bekassin, Wald-, Bruch- und Dunkle Wasserläufer waren darunter. Als besondere Attraktion präsentierte sich ein ganz in der Nähe eingefallener Nachtreiherr sowie mehrere Nutrias.

Interesse bei den Vorstandskollegen erweckte auch eine im Raum ausgestellte „Schioppettone“. Diese Kahn- oder Puntflinte wurde im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert in Italien, Frankreich und England zur Bejagung von Wasservögeln eingesetzt. Im Kaliber 3,8 bis 4,5 cm bei einer Hülsenlänge von 20–25 cm konnten mit einem Schuss bis zu 450 g Schrot verschossen werden. Allein die Lauflänge betrug zwischen 2,5–3 m. Diese „Kanone“ wurde in einem flachen Boot fest fixiert. Der im Boot liegende Jäger ließ sich langsam auf eine Vogelansammlung zutreiben und auf eine Distanz von 60–70 m wurde der Schuss abgefeuert.

Vom Entenmuseum gingen wir auf einem Fußweg zur Beobachtungshütte „Marinetta“. Von hier aus blickt man über Schilfflächen auf das Mündungsgebiet des „Canale Quarantia“ bzw. auf ein ebenfalls in den 1990er Jahren gestaltetes Feuchtgebiet. Neben zwei über dem Schilf im Suchflug gaukelnden Rohrweihen war wieder die ganze Palette der schon zuvor gesehenen Arten präsent. Auch eine entsprechende Akustik war vorhanden. Das Geschnatter der

Enten und Gänse, der Ruf der Möwen und dazwischen der trillernde Ruf des Zwergtauchers und das quiekende Geschrei der Wasserralle war allgegenwärtig.

Am späten Nachmittag genossen noch alle einen Spaziergang durch die Altstadt von Grado, wo im Bereich des Jachthafens bei einer Kaffeepause das bereits schon sehr pulsierende Treiben der Besucher beobachtet werden konnte. Der Ausklang dieser erlebnisreichen Exkursion fand in einem Gastlokal in durch seine römischen Ausgrabungen bekannten Aquileia statt. Im Anschluss an das hervorragende Abendessen wurde mit dem Verlesen der Artenliste, es konnten immerhin 72 Vogelarten gesehen und bestimmt werden, der Schlusspunkt gesetzt.



Nutrias, ursprünglich aus Südamerika stammend, fühlen sich hier sichtlich wohl.

Jagdvermittlung - Sepp Stessl
Der kompetente Partner für Ungarn

„Max“ Jagdangebote
mit persönlicher Betreuung vor Ort
Keine Überraschung nach der Jagd

Tel: +43/664/22 38 065
E-Mail: stessl.josef@a1.net
Web: www.erlebnisjagd.info

BG Spittal Bezirksversammlung

Text: Christian Pichler · Fotos: Ing. Martin Granig

Die Spittaler Bezirksversammlung fand am 6. März 2015 mit Beginn um 19.30 Uhr in der Landwirtschaftlichen Fachschule am Litzlhof statt.

Musikalisch umrahmt wurde die Bezirksversammlung durch die JHBG Lieserhofen unter der Leitung des Hornmeisters Adolf Sagmeister.

Unser BO Uwe Erlacher eröffnete die Bezirksversammlung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes am Litzlhof und begrüßte die Ehrengäste, LO-Stv. Dr. Josef Schoffnegger, Ofö. Ing. Hans Obertaxer, Ofö. Ing. Josef Rainer, BPK Oberst Johann Schunn, von der Bergwacht Alexander Amon und von der Presse Sieglinde Liebhard, die immer sehr positiv in den Medien über uns berichtet, sowie an die 120 Jagdaufseher/innen.

Grußworte der Ehrengäste

BPKdt. Oberst Johann Schunn begrüßte die Anwesenden auf das Allerherzlichste. So wie die Polizei sind die JA in den von ihnen zu beaufsichtigenden Regionen für die Sicherheit und die Ordnung in den Revieren verantwortlich. Wenn sie nach Wildunfällen von der Polizei gerufen werden und unverzüglich am Unfallort eintreffen, sieht man, wie hervorragend sie mit der Polizei zusammenarbeiten. Es gibt keinen Bezirk, wo die Zusammenarbeit so gut funktioniert wie hier. Alexander Amon von der Bergwacht bedankte sich für die Einladung. Er komme gerne zur Bezirksversammlung der Jagdaufseher. Die Jagd und der Wildschutz ist eine untrennbare Verbindung, die es zu erhalten gibt.

In Vertretung von Bezirkshauptmann Dr. Klaus Brandner richtete Ofö. Ing. Hans Obertaxer nachfolgende Grußworte an die Bezirksversammlung: „Werte Aufsichtsjäger des Bezirkes Spittal! Die Behörde ist verpflichtet, im Zuge der Jagdaufsicht sämtliche Jagdgebiete zu überwachen und die Einhaltung des Jagdgesetzes mit den erlassenen Verordnungen zu gewährleisten. Daher hat jeder Jagdpächter und jeder Jagdausübungsberechtigte für sein Jagdgebiet einen ständigen Jagdschutzdienst einzurichten, für deren Vollzug Sie



Strahlende Gesichter bei den für die 40-jährige Mitgliedschaft ausgezeichneten Mitgliedern und JA-Kameraden.



Die JHBG Lieserhofen zeichnete für die musikalische Umrahmung der diesjährigen BV verantwortlich.

als Jagdschutzorgane ausgebildet und vereidigt werden. Sie sollen in den Jagdrevieren eine fachgerechte und den jagdrechtlichen Vorschriften entsprechende Bewirtschaftung sicherstellen. Als Behördenorgan befinden Sie sich in einem Beziehungsdreieck zwischen Grundeigentümer, Jagdpächter und Behörde. Das bringt das Jagdschutzorgan nicht selten in eine schwierige Situation, selbst „Mitverursacher“, zumindest aber „Mitwisser“ von unterschiedlichsten Problemen zu werden, und es baut sich dadurch oft ein Spannungsfeld zwischen den Interessen des Jagdausübungsberechtigten und dem Jagdaufseher auf. Als Dienstleister für die Öffentlichkeit haben Sie Vorbildfunktion in der Gesellschaft, und will der Jagdaufseher in unserer „gebildeten“ und „kritischen“ Öffentlichkeit bestehen bleiben und Gehör finden, so muss er heute über das jagdliche Fachwissen hinaus eine umfassende Naturkompetenz vorweisen. Das Land kann und darf auf eine bodenständige Jagd nicht verzichten. Eine funktionierende Jagd ist wiederum von einem ordentlich geführten Jagdbetrieb und einen ernst genommenen Jagdschutzdienst abhängig. Diese Anforderungen kön-

nen jedoch nur Jagdschutzorgane garantieren, welche umfassend ausgebildet sind, von der Behörde entsprechend Rückhalt erfahren und bereit sind, sich über die jagdlichen Anliegen hinaus für einen intakten Naturraum mit einem vielfältigen und strukturierten Wildbestand einzusetzen. Dazu wünsche ich ihnen auch weiterhin viel Erfolg.“

Ofö. Ing. Josef Rainer, Vertreter der JA im Bezirksausschuss der KJ, überbrachte die Grüße des BJM sowie des Bezirksausschusses. Er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit den Jägern und Jagdaufsehern im Bezirk und sprach dafür ein großes Lob aus.

BO Uwe Erlacher gab einen Einblick in die Bezirksgruppe Spittal/Drau und über diverse Veranstaltungen im Bezirk. Die BG zählt derzeit 456 Mitglieder. Die im vergangenen Jahr durchgeführten Fortbildungsoffensive wurde leider sehr schlecht besucht. Für den Jagdaufseher ist es eine Pflicht sich weiterzubilden. In jeder Berufsgruppe muss man Schulungen besuchen, daher werden die Fortbildungen wieder im Bezirk durchgeführt. Vorschläge für Themen bitte an den BO richten.

Die neuen Abschussrichtlinien bei den Rehböcken Kl. A und B sowie die neuen Schusszeiten bei den Rothirschen der Kl. I und II sind zu beachten.

Rechtsbeistand bzw. Rechtsbeihilfe kann durch den Verband nur bei rechtzeitiger Kenntnis und Befolgung der Richtlinien erfolgen. Jede polizeiliche Ermittlung unterliegt dem Datenschutz, der KJAV kann ohne rechtzeitiger Mitteilung durch das betroffene Jagdschutzorgan keine Unterstützung gewähren.

Aus beruflichen und privaten Gründen legte Arnold Kohlweis seine Funktion als TS-Referent des Millstätterseen-Gebiet zurück. Diese Aufgabe wird ab sofort Manfred Praxl übernehmen.

BO Uwe Erlacher bedankte er sich bei Oberst Schunn, bei den Mitarbeitern des Jagdreferates der BH-Spittal/Drau und bei den Jägern/innen für die Unterstützung im abgelaufenen Vereinsjahr.

Bericht des Kassiers und der Rechnungsprüfer

Der Kassier Gerhard Fercher trug seinen Kassa-Bericht vor. Er stellte die Ausgaben und die Einnahmen gegenüber. Der Kassaprüfer Mario Erlacher brachte anschließend den Bericht zur Kassaprüfung vor. Bei der am 22. Jänner 2015 durchgeführten Kassaprüfung durch Karoline Rud und Mario Erlacher wurden die Belege und Buchungen kontrolliert und für in Ordnung befunden. Seitens der Kassaprüfer gibt es keine Beanstandungen. Der Antrag auf Entlastung des Kassiers und des gesamten Vorstandes wurde einstimmig angenommen.

Bericht des LO-Stv.

Als Vertreter des LO überbrachte Dr. Josef Schoffnegger nicht nur die Grüße von LO Bernhard Wadl, sondern berichtete auch über die zahlreichen Aktivitäten und Vorkommnisse im Verbandsjahr 2014. Die 41. Landesversammlung in St. Margarethen

i. L. mit Gastreferenten Univ.-Doz. Dr. Karl Buchgraber zum Thema „Schaffung von Wildäsungsflächen u. Gewinnung von hochqualitativem Wildfutter“, war für den LO eher schlecht besucht. Dies obwohl ein hochkompetenter Referent vor Ort war. Leider setzte sich dieser negative Trend auch bei den weiteren Veranstaltungen fort. Der LVS hat in seiner Sitzung am 22. Jänner d.J. das Mitglied RA Mag. Christian North in die Liste der vom Landesvorstand empfohlenen Rechtsberater und –vertreter für unsere Mitglieder aufgenommen.

Der in der LGS Mageregg eingeführte Journaldienst wird einmal wöchentlich am Mittwoch durch unsere LK-Stellv. Marianne Mirnig wahrgenommen.

Ehrungen

Verleihung der Ehrenurkunde und einer Ehrennadel an die anwesenden JA für die 40-jährige Mitgliedschaft im KJAV. Ausgezeichnet wurden die Mitglieder Gottlieb Bauer, Josef Brugger, Leonhard Ebner, Oskar Erlacher, Wilfried Erlacher, Oswald Gruber, Peter Heregger, Rudolf Hofer, Otto Kohlmaier, Franz Loipold, Johann Meissnitzer, Roland Mihaljevic, Walter Penker, Herbert Pirker, Josef Reichhold und Dir. Kurt Zlanabittig.

Abschluss

Im Frühjahr findet ein Schießen in der Schießarena in Großkirchheim mit finanzieller Unterstützung der BG Spittal/Drau statt. Der Termin wird den Teilnehmer noch bekannt gegeben.

BO Uwe Erlacher bedankte sich im Namen des gesamten Vorstandes bei Dr. Werner Kovacic für die kostenlose Durchführung der FSME-Impfung im Rahmen der BV. Allen Anwesenden wünschte er ein kräftiges Weidmannsheil. Die Bezirksversammlung endete um 21.15 Uhr.



BO Uwe Erlacher leitete souverän die Spittaler BV 2015.



BPKdt. Oberst Johann Schunn zählt zu den verlässlichen Ehrengästen bei den jährlichen BV in Spittal und betrachtet die Jagdaufseher als wichtige Partner der Polizei.



Alexander Amon vertrat erstmals nach dem Tod seines Vorgängers Franz Terkl die Bergwacht bei einer BV des KJAV.



Ofö. Ing. Hans Obertaxer in gewohnt sachlicher Manier sprach diesmal in Vertretung des verhinderten BH die Grußworte an die BV.



HRL Ofö. Ing. Josef Rainer, Oberdrauburg, war als Vertreter der JA im Bezirksausschuss der KJ anwesend.



Mit gut 120 Teilnehmern war die 42. BV in Spittal sehr gut besucht.



Familie Schwetz
9563 Gnesau 31
04278/273

gasthofkirchenwirt@aon.at
www.gasthofkirchenwirt-gnesau.at



- ❖ Ganztägig warme Küche
- ❖ Jägerfrühstück ab 05:30 (Vorankündigung)
- ❖ Montag bis Sonntag ab 08:00 geöffnet (Dienstag Ruhetag)
- ❖ Barrierefreie Gaststube
- ❖ Bargeldloses Zahlen
- ❖ Post Partner
- ❖ Gratis W-Lan
- ❖ Familienbetrieb
- ❖ Traditionsgasthof
- ❖ Holzkultursaal für bis zu 250 Personen

Die Familie Schwetz freut sich auf Euch!

BG St. Veit Bezirksversammlung

Text: Walter Hochsteiner und Werner Glanzer · Fotos: W. Hochsteiner

Die diesjährige Bezirksversammlung in St. Veit des KJAV fand heuer am 13. März in Kraig statt. Den passenden Rahmen bot die Mostschenke der Familie Müller, ein ausgezeichnete Betrieb mit sehr guter Gastronomie. Im jagdlichen Ambiente wurde die Veranstaltung von BO Glanzer Werner um 19 h eröffnet. Er konnte neben rund 60 Jagdaufseherkollegen als Ehrengäste Bjm.Stev. Alfons Kogler, KR Werner Mattersdorfer, Gemeindevorstand Hannes Fleischhacker und KJAV LO-Stv. Christian Matitz begrüßen.

Grußbotschaften der Ehrengäste

Nach den einleitenden Worten von BO Glanzer wandte sich als erster Redner Gemeindevorstand Hannes Fleischhacker an die anwesenden Gäste und überbrachte die Grüße der Gemeinde Frauenstein. Er betonte seine langjährige Freundschaft zu unserem Bezirksobmann, mit dem er auf Gemeindeebene auch lange Jahre zusammengearbeitet hat. Weiter ging er kurz auf das in dieser Gemeinde gute Einvernehmen zwischen Grundbesitzern und Jägern ein, überbrachte die Grüße des scheidenden Bürgermeisters Karl Berger und wünschte der Veranstaltung einen guten Verlauf. Als nächster überbrachte KR Ing. Werner Mattersdorfer Grüße der bäuerlichen Landesvertretung und ging in seinen Ausführungen auf die Wald-Wildproblematik ein. Er merkte die Unterschiedlichkeit der Jagdreviere Kärntens an, und dass nicht überall Probleme zwischen Forst und Jagd bestehen. Sehr wohl sei es aber nötig in Gebieten, in denen Waldschäden

zu verzeichnen sind, die Wildbestände, insbesondere beim Rotwild, abzusenken. In Rotwildgebieten gibt es zum Teil beachtliche Schäden an Forstbeständen, derer sich die Jägerschaft bewusst sein muss! Besonders in diesen Gegenden muss eine Absenkung der Wilddichte erfolgen. Das Wald-Wildgleichgewicht soll wieder hergestellt werden. Weiters betonte KR Mattersdorfer die Wichtigkeit eines Schulterschlusses zwischen Bauern und Jägern, da diese beiden Gruppen den finanziellen Hauptteil der Aufwendungen für Wald und Wild tragen und sich immer größeren Ansprüchen der Gesellschaft ausgesetzt sehen. Die freizeitorientierte Gesellschaft entwickelt sich zusehends zu einem Problem für Forst und Jagd. Die LWK plant eventuell auch eine Exkursion nach Tirol und Vorarlberg, zwei Bundesländer mit geringeren Wildschäden. Angedacht ist auch die Einführung von gezäunten Vergleichsflächen zur Wildeinflussbeurteilung von Keimlingsverbiss. Dies auch unter dem Eindruck, dass die Biotoptragfähigkeit der wesentliche Parameter für die Wilddichte ist und die Zählergebnisse von Wildtieren immer mit großen Fehlern behaftet sind. Der nächste Redner war Bjm-Stv. Alfons Kogler. Er überbrachte Grüße des verhinderten BJM Hans Drescher und bedankte sich im Namen der Bezirksgruppe der KJ für den Einsatz der Aufsichtsjägerkollegen in den Revieren des Bezirks. Er kam kurz auf die geänderten Abschussbestimmungen beim Rehwild zu sprechen, wo es nur mehr zwei Klassen bei den Rehböcken gibt. Kogler appellierte die Abschüsse beim männlichen Rehwild verantwortungsvoll durchzuführen. Die neuen Abschussrichtlinien und eine ausgewogene Altersstruktur beim männlichen Rehwild schließen sich nicht aus. Als nächsten Punkt ging er auf die Rotwildbejagung ein. In der noch andauernden Reduktionsphase soll weiterhin versucht werden

die Abschußpläne zu erfüllen. Die Jagdzeiten auf Hirsche der Klasse I und II wurden geändert. Hirsche dieser Klassen sind nur mehr bis 15.12. eines jeden Jahres freigegeben. Für Reviere, in denen die Rotwildbejagung zunehmend schwierig wird, sollte eventuell mit Nachbarn eine großräumigere Bejagungsstrategie angedacht werden oder es sollte versucht werden, das Wild in Intervallen zu bejagen, beispielsweise drei Tage Anszit und danach drei Wochen Ruhe im Revier. Die Kärntner Jägerschaft wünscht sich dem Wald angepasste Wildstände und ersucht die Kärntner Jäger und Jagdaufseher, auf dieses Ziel weiterhin konsequent hinzuarbeiten.

Bericht des LO-Stv.

Als nächster Vortragender war LO-Stv. Christian Matitz an der Reihe. Er überbrachte die Grüße des Landesobmannes und trug den Bericht über die Aktivitäten auf Landesebene vor. Ein kurzer Rückblick galt der 41. Landesvollversammlung im Lavanttal. Sie war recht gut besucht und mit Dr. Karl Buchgraber als Gastreferent auch inhaltlich hochkompetent besetzt. Zum Thema Mitglieder und Beiträge konnte bemerkt werden, dass mit Stand vom 2. März des Jahres von 2.037 zahlenden Mitgliedern bisher 1.911 ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben – das sind ca. 94 %. Mit Stand vom 16. Februar des Vorjahres waren es 92 %. Daraus leitet der LV eine große Zufriedenheit der Mitglieder mit der Verbandsführung und den Leistungen des Verbandes ab. Darauf folgend ging DI Matitz kurz auf die überarbeitete Homepage des Verbandes ein. Seit der Neugestaltung durch DI Pichorner und seine Tochter konnten fast 30.000 Seitenaufrufe registriert werden. Durch die Aktualisierungen binnen weniger Stunden können wir über die modernste

Homepage eines österr. Landesjagd- oder Jagdaufseher-Verbandes verweisen. Die Mitglieder sind eingeladen, sich über die HP möglichst oft über das aktuelle Verbandsgeschehen zu informieren.

Zum Jagdaufseherkurs 2015 ist zu bemerken, dass wieder rund 70 angehende Jagdaufseher(innen) sich der Prüfung stellen wollen. Der langjährige Leiter LVM Kurt Buschenreiter hat seine Funktion aus Altersgründen zurückgelegt. Sein bisheriger Stv. Erich Furian aus Klagenfurt wurde vom Landesvorstand zum neuen Kursleiter bestellt und zu dessen Stv. nunmehr der Polizeichefinspektor und Lehrer an der Polizeischule Krumpendorf, Peter Pirker. Als nächster Punkt wurden die Fortbildungsveranstaltungen des KJAV besprochen. Aufgrund der äußerst schlechten Teilnehmerzahlen im Jahr 2014, nur rund 13% der Mitglieder fanden sich bei drei Veranstaltungen ein, wird das Veranstaltungsangebot auf ein Seminar reduziert. Diese wird im Herbst im Kultursaal Gnesau stattfinden, der genaue Termin folgt. Dieses scheinbare Desinteresse der Mitglieder an qualifizierter, freiwilliger Weiterbildung ist für den LO schlicht und einfach deprimierend und enttäuschend zugleich.

In den Jagdgesetznovellen der Steiermark und Tirol, die beschlossen wurden oder kurz vor dem Beschluss stehen, wurde die zukünftige, verpflichtende Weiterbildung der Jagdschutzorgane bereits ins Gesetz aufgenommen. Beeidete Jagdschutzorgane, die an angebotenen Fortbildungsveranstaltungen nicht teilnehmen werden, gehen dann ihrer Beeidung von Amts wegen „verlustig“. In einigen anderen Bundesländern ist diese verpflichtende Teilnahme schon seit Jahren Gesetz. Die weiteren Ausführungen von Christian Matitz betrafen die Verbandszeitung und die Ausrichtung der 42. Landesvollversammlung in Pörschach. Mit einem kurzen Überblick betreffend die Hundesperrverordnung, die Wildrisikodatenbank und des Themenbereiches Straßenfallwild schloss DI Matitz seinen Bericht.



Alfred Tobernigg sen. und Anton Fellner freuen sich über die Ehrung für die 40-jährige Verbandsmitgliedschaft. Nicht auf dem Foto: Max Kircher und Ing. Ferdi Wankmüller.

Der Bericht des BO

Anschließend begann BO Werner Glanzer seinen Teil der Berichterstattung über die Verbandsaktivitäten auf Bezirksebene. Nach einem kurzen Überblick des vergangenen Verbandsjahres und der anstehenden Termine, besonders der Landesvollversammlung des KJAV in Pörschach, kam BO Glanzer auf seine Ziele für die zukünftige Verbandsarbeit auf Bezirksebene zu sprechen. Die Öffentlichkeitsarbeit mit Kindergärten, Volks- und Hauptschulen und deren Pädagoginnen ist sehr wichtig. Sein Dank geht an alle ReferentInnen für die jagdliche Öffentlichkeitsarbeit, besonders Alt-BO Sigi Herrnhöfer. Dieser ist auch Vortragender beim JA-Vorbereitungskurs. Schulungen über den Umgang mit Medien und vor allem mit den Naturnutzern müssen erfolgen. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein zentrales Anliegen, nicht nur unserer Bezirksgruppe. Es ist wichtig, die Jugend, die zukünftigen Naturnutzer, rechtzeitig auf den Lebensraum der Tiere, die Fauna und Flora, aber auch über die Aufgaben der Jägerschaft aufzuklären. Der neue Jagdaufklärungsrucksack der KJ und unsere Erfahrung als JA und Lebensraumkennner kommen uns da sicher entgegen. Der regelmäßige Kontakt mit den Medien und die Gemeinschaftspflege unter uns JA muss forciert werden. Dann folgte ein kurzer Exkurs über das Ansehen und die Akzeptanz der Jagd. Unsere Kinder sitzen pro Jahr 1.000 Stunden in der Schule, 450 Stunden

vor dem Fernseher. Handy und Computer sind nicht erfasst. Die Natur und der Kontakt zur heimischen Kulturlandschaft oder zu den Wildtieren gehen zusehends verloren. „Antijagdkampagnen“ sind ein gesellschaftspolitischer Trend und hat genau gesehen mit Artenschutz oder Umweltschutz sehr wenig zu tun. Die Erfolge der Jagdgegner sind nicht die Konsequenz ihrer hervorragenden Kommunikation, sondern das Versagen der Kommunikation der Jäger. Unser Lieblingsthema Weidgerechtigkeit dominiert viel zu sehr die jagd-nahen Themenkreise. Nur das, was im Revier passiert, liegt dem Jäger am nächsten und am Herzen. Der Jäger von heute sollte und muss auch in der Lage sein, mit jagdfernen urbanen Menschen zu kommunizieren. Zu den vielen Pflichten der Jäger gehört auch die Kommunikation. Darum ist jeder einzelne Jäger als „Botschafter der Jagd“ wichtig. Darauf wird in der künftigen Ausbildung zum Jäger und Jagdaufseher sicher mehr Wert zu legen sein. Das Auftreten der neuen Wildarten, wie Biber, Fischotter usw., stellt die Jagdaufseher vor neue Aufgaben. Die Fischereiberechtigten und Fischer treten an uns heran, um „etwas“ dagegen zu unternehmen. Der BO ersuchte die JA-Kollegen, welche mit solchen Anfragen konfrontiert werden, die Antragsteller an das Amt der Kärntner Landesregierung zu verweisen.

BO Werner Glanzer forderte in seinem Bericht ein verpflichtetes Schießen für beeidete Jagdschutzorgane beim Hegeringschießen. Für jedes Jagdgebiet ist ein Jagdschutzorgan angelobt. Das jährliche Schießen muss Verpflichtung werden. Schon aus rechtlichen Gründen. Ohne Stempel auf der Jagdkarte darf nicht gejagt werden! Die Zusammenarbeit zwischen Kärntner Jägerschaft und KJAV funktioniert auf Bezirksebene hervorragend. Bei den Hege-schauen in den hochwildfreien Wildregionen ist dem BO aufgefallen, dass die Erlegung des weiblichen Schalenwildes bei weitem nicht den beantragten und somit bewilligten Abschussplänen entspricht. BJM Drescher sieht als letzte Konsequenz die Erlassung von Sperrbescheiden. Wir sprechen hier von Rehwildjagden! Ein einfaches Mittel, um dies hintanzuhalten, wäre ein Auftrag innerhalb der Jagdgesellschaften: zuerst weibliches Schalenwild erlegen, dann erst den Trophäenträger! Erst bei Vorlage



Gemeindevorstand Hannes Fleischhacker überbrachte in Vertretung des Bgm. in seiner Grußadresse die Grüße der Gemeinde Frauenstein.



Kraig 2015 – mit etwas weniger als einem Fünftel der Mitglieder war auch die diesjährige Bezirksversammlung in St. Veit besucht.

SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE



**JÖLLI
GLAS GmbH**

9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2





Schriftführer DI Walter Hochsteiner bei der Ehrung mit dem „Bronzenen Verdienstzeichen“ des KJAV.



Für den Niederwildreferenten der KJ, Mag. Kurt Matschnigg, war sein Vortrag in Kraig ein „Heimspiel“.

eines Geißenabschusses darf der Rehbock bejagt werden.

Heuer wurden die Abschlussplanbesprechungen für die Planperiode 2015/2016 durchgeführt. Bei einem Gespräch mit LJM Dr. Gorton wurde von diesem hervorgehoben, dass die JSO verstärkt in die Abschlussplanbesprechung der Jagdgebiete mit einzubeziehen sind. Bezüglich der Fortbildungsoffensive 2014 und der überaus mäßigen (?) Beteiligung der Bezirksgruppe St. Veit ermahnte BO Glanzer die anwesenden Jagdschutzorgane dringend, die heurige Veranstaltung zu besuchen!

Nachwahl der Funktion eines Rechnungsprüfers

Nach dem Kassenbericht und der einstimmigen Entlastung des Vorstandes wurde als neue Rech-

nungsprüferin Jagdaufseherkollegin Elfriede Tilly einstimmig nachgewählt. Der vorletzte Tagesordnungspunkt beinhaltete die Ehrungen. Für die 40-jährige Mitgliedschaft im Verband wurden Anton Fellner, Alfred Tobernigg sen., Maximilian Kircher und Ing. Ferdinand Wankmüller ausgezeichnet. Das Verdienstabzeichen in Bronze wurde DI Walter Hochsteiner, Schriftführer der Bezirksgruppe, verliehen.

Mag. Kurt Matschnigg – der Niederwildreferent der KJ am Wort

Dann folgte ein Referat des Landesniederwildreferenten Mag. Kurt Matschnigg zum Jahr des Niederwildes. In diesem hochinteressanten Vortrag wurde versucht den Jagdaufsehern näher zu bringen, dass gute Niederwildstrecken sehr viel Revierarbeit be-

deuten. Einerseits von Seiten der Reviergestaltung und Lebensraumschaffung für unser Niederwild, andererseits ist das Beutegreifer-Management harte, zeitaufwendige Arbeit. Kurt Matschnigg versuchte auch zu vermitteln, dass zu erfolgreicher Niederwildhege der gute Kontakt zu den Land- und Forstwirten unabdingbar nötig ist, um bestimmte Maßnahmen überhaupt erst durchführen zu dürfen. Biotopmanagement und vor allem die Verankerung des Niederwildes als wertvolle Bereicherung unseres jagdlichen Lebens in den Köpfen der Kärntner Jäger wird eine große Aufgabe für die Jägerschaft und auch uns Jagdaufseher.

Nach diesem beachtenswerten Referat klang der Abend in der Mostschenke Müller mit angeregten Diskussionen gemütlich aus. Herzlichen Dank der Wirtsfamilie.



BG Feldkirchen Bezirksversammlung

Text: Manfred Buttazoni · Fotos: Julian Egger

Am 20. März 2015 um 19.00 Uhr eröffnete BO Ing. Manfred Buttazoni die 42. Bezirksversammlung der Jagdaufseher des Bezirkes Feldkirchen beim Gasthof Hubertus in Himmelberg. Zur diesjährigen Bezirksversammlung konnte der Bezirksvorstand 42 Mitglieder, einige Ehrengäste sowie die Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen begrüßen. Als Vertreter des Landesvorstandes konnten wir LO Bernhard Wadl bei unserer Sitzung willkommen heißen.

Die Ehrengäste am Wort

Der anwesende Ljm.-Stv. Sepp Monz sprach in seiner Grußadresse den Jagdaufsehern großen Dank für die geleisteten Tätigkeiten in den Revieren aus. Eine der wichtigsten Aufgaben der Jagdaufseher sei es, aufzuklären und helfend bzw. informierend zur Seite zu stehen. Ein weiteres Kerngebiet ist unter anderem der Jagd- und Wildschutz und die Aufrechterhaltung eines geordneten Jagdbetriebes. Besonderes Augenmerk sei auch auf die Prädatorenbejagung zu legen. Dies insbesondere im Jahr des Niederwildes. Sepp Monz erwähnte noch die erfolgreiche Installation der neuen ÖKO-Beauftragten der Kärntner Jägerschaft und übergab dem nächsten Redner das Wort. Darauf folgend war der Feldkirchner Bjm.-Stv. Sepp Schnabel am Wort. Neben den bereits erwähnten Aufgaben der Aufsichtsjäger wies er nochmals ausführlich auf das Jahr des Niederwildes hin, stellte einige Ideen und im Raum stehende Projekte vor und bedankte sich nochmals bei jenen Personen (es sind über 300 in ganz Kärnten - unter Ihnen sind auch sehr viele Jagdaufseher!) die sich als ÖKO-Beauftragte zur Verfügung stellen.

Bericht des BO zum abgelaufenen Verbandsjahr

Die erste Tätigkeit nach der Bezirksversammlung, welche am 21. März 2014 bei der Jausenstation Staudacher in Flatschach bei Feldkirchen stattfand, war die Standbetreuung bei der letztjährigen Weidwerk & Fischweid am 28. März des Vorjahres. Einige fleißige Helfer der Bezirksgruppe unterstützen dabei den Bezirksvorstand tatkräftig, wofür sich der BO

nochmals recht herzlich bedankte. Kurz darauf fand schon die 41. Landesvollversammlung in St. Margarethen/Lavanttal statt. Dazu konnte der Bezirk Feldkirchen vom LO mit acht von neun anwesenden Delegierten begrüßt werden. Anschließend ging es in die wohlverdiente Sommerpause. Das Arbeitsjahr 2014 ging für die Feldkirchner mit der Vorbereitung für die Fortbildungsveranstaltung Anfang November weiter. 2014 wurde eine Veranstaltung der dreiteiligen Fortbildungsoffensive für die Bezirke St. Veit, Villach und Feldkirchen in Feldkirchen/Gnesau abgehalten. Dieser sehr lehrreiche und interessante Vormittag ist ausführlich in unserer Dezemberausgabe der Verbandszeitung erörtert. Mit einem kurzen Ausblick auf das Arbeitsjahr 2015 schloss der BO seinen Bericht und übergab das Wort der Bezirkskassierin.

Bericht des Kassiers

Die Bezirkskassierin Marianne Mirnig berichtete in der Folge über die Finanzgebarung der Bezirksgruppe. Die Kassaprüfung erfolgte am 17. März 2014 durch Stefan Dalmatiner und Hermann Truppe. Letzterer berichtete kurz über die Kassaprüfung, lobte die vorbildliche Führung der Kassa und bat die anwesenden Jagdaufseher um Entlastung des Kassiers per Handzeichen. Diese erfolgte einstimmig.

Bericht des LO

Als anwesender Vertreter des Landesvorstandes berichtete LO Bernhard Wadl über die zahlreichen Aktivitäten im abgelaufenen Arbeitsjahr 2014.

Ehrungen

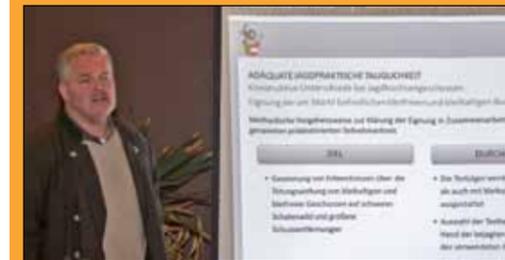
Ehrungen und Auszeichnungen verdienter Mitglieder und Unterstützer des KJAV stellen immer wieder den Höhepunkt von Bezirksversammlungen dar. Im heurigen Jahr waren wieder zwei Auszeichnungen für die 40-jährige Verbandzugehörigkeit von Meinhard Schmölzer und Konrad Tamegger, vorgesehen. Die beiden zu Ehrenden haben sich jedoch aus verschiedenen Gründen für ihre Nichtteilnahme entschuldigt.



Die JHGB Feldkirchen mit Ljm.-Stv. Monz als aktiven Bläser zeichnete für die jagdkulturelle Umrahmung verantwortlich.



BO Ing. Manfred Buttazoni, flankiert von LO Wadl und Obst. Dullnig eröffnete im „Hubertushof“ in Himmelberg die BV 2015 und freute sich über 42 teilnehmende Mitglieder.



HTL-Professor DI Christoph Kremer waren gemeinsam mit seinem Kollegen ...



... Ing. Leo Piller höchst kompetente Vortragene zum Thema „Bleifreimunition“.

Fachvortrag zum Thema „Bleifreie Munition“

Die beiden Spezialisten auf dem Sektor Waffen und Munition, Büchsenmachermeister DI Christopher Kremer und Ing. Leopold Biller haben für viele von uns mit Ihrem Fachvortrag „Bleifreie Büchsenmunition“ neue Aspekte ins Licht gerückt sowie Wissenswertes aus der Praxis übermittelt. In dieser kurzen Zeit – der Vortrag dauerte ca. 90 min – konnte lediglich ein kleiner Einblick in dieses sehr umfangreiche Thema gegeben werden. Um die einzelnen Bereiche – Einsatzbereich, Waffen, Munition und deren Zusammenspiel – detailliert zu erörtern, müsste ein Vortragstag organisiert werden. Trotzdem ist es den beiden Lehrern der HTL Ferlach gelungen, dem interessierten Publikum Anhaltspunkte zu liefern, nach denen jeder Jäger für sich selbst entscheiden kann, ob er nun künftig mit bleifreier Munition jagen möchte, oder doch bei den ursprünglichen bleihaltigen Projektilen bleibt.

Allfälliges zum Abschluss

Unter diesem Tagesordnungspunkt folgten keine Anfragen, Einwände oder Vorschläge durch die Anwesenden. BO Buttazoni bedankte sich bei der Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen für die musikalische Umrahmung, lud die anwesenden Jagdaufseherkollegen noch auf eine „Nachbesprechung“ ein und schloss die Bezirksversammlung 2015.

BG Villach Bezirksversammlung

Text: BO Mag. Andreas Ertl, BSF Johannes Wieser · Fotos: Herbert Frühauf

Eröffnet durch die Klänge der Jagdhornbläsergruppe „Arriach“ stellt der Bezirksobmann Mag. Andreas ERTL die Beschlussfähigkeit der Villacher Bezirksversammlung fest und begrüßt die knapp 90 anwesenden Teilnehmer. Aus dem Bezirk ist leider ein Todesfall zu vermelden, Gründungsmitglied und Bezirksfunktionär a.D. Franz Micelli wurde für immer von dieser Welt abberufen. Für ihn und alle verstorbenen Jagdaufseher folgt eine Gedenkmünze mit dem Signal „Jagd vorbei und Halali“.



BO Mag. Ertl eröffnete mit dem Bezirksvorstand die 42. BV im Gasthof Kuchler in Treffen.



Unter den zahlreichen Ehrengästen der Gastreferent DI Markus Wedenig, der Villacher Bjm. Ing. Wolfgang Oswald und die Jagdreferentin der BH-Villach, Mag. Nadia Kaidisch-Kopeinigg.

Ehregäste am Wort

Bgm-Stv. Armin Maier begrüßt die anwesenden Teilnehmer, entschuldigt Bgm. Glanznig und freut sich, dass die 42. BV des KJAV in der Marktgemeinde Treffen abgehalten wird. Er bedankt sich bei den Jagdaufsehern für ihre Arbeit. Kontrollinspektor Hermann Kogler überbringt die Grüße von BPK Obstl. Zarfl, hebt die konstruktive Zusammenarbeit hervor und wünscht der Versammlung einen guten Verlauf.

Mag Nadia Kaidisch-Kopeinigg, Jagdreferentin der BH Villach, überbringt die Grüße vom Bezirkshauptmann Dr. Bernd Riepan. Ihr erstes Jahr als neue Referentin ist vorüber, Zeit eine kurze Bilanz zu ziehen. Sie hatte die Ehre, viele neue JA neu anzugeloben, aber es gab auch viele JA, die ihren Jagdschutz zurückgelegt haben. Sie dankt für die konstruktive Zusammenarbeit mit Jägerschaft und Verband.

BJM und KJAV Mitglied Ing. Wolfgang Oswald berichtet – erstmalig in seiner Funktion –, dass die Hegeschauen harmonisch abgelaufen sind. Die Abschussplanung ist vor der Zielgeraden und verläuft problemlos. Die Änderungen beim Rotwild sind in der Bezirkshochrechnung genau im vorgegebenen Schnitt. Die Umstellung auf die zwei Klassen beim Rehwild ist äußerst ruhig verlaufen. Hier werden keine großen Probleme und auch keine starken Eingriffe in die Mittelklasse erwartet. In Zukunft wird verstärkt Öffentlichkeitsarbeit auf uns zukommen. Hier steht den Jagdaufsehern mit ihrer Kompetenz eine entscheidende Rolle zu. Wenn man über die Landesgrenzen hinausschaut, kommt nichts Gutes auf uns zu. Es erfolgt eine Trendwende, bei der das Wild und der Jäger weniger bzw. keinen Stellenwert mehr haben. Hier sind wir alle aufgefordert, den Entwicklungen entgegenzuwirken.

LO-Stv. DI Christian Matitz – als Vertreter der Landesforstdirektion – sieht sich selbst in einer Doppelrolle und möchte beide Seiten repräsentieren. Sowohl das Wild wie auch den Lebensraum. Ohne diese Einigkeit wird es in Zukunft nicht gehen. Es hat keinen Sinn, wenn sich die Förster hinterm Forstgesetz verstecken und die Jäger am Hochsitz warten, dass nichts passiert. Von außen – insbesondere aus der EU – wirkt sehr viel auf uns ein, was wir nicht beeinflussen können und oftmals auch nicht in unserem Sinn ist. Auch hier werden die Jagd und der Jagdschutz vermehrt gefordert sein. Er wünscht sich eine gute Kooperation zwischen Jagd und Forstwirtschaft. HRL Jakob Steinwender, seit 1994 HRL des HR 19, präsentiert kurz seinen Hegering.

Berichte des Bezirks- und Landesobmannes

Der BO Mag. ERTL verliest den aktuellen Mitgliederstand. Die Bezirksgruppe Villach hat 290 Mitglieder, 275 ordentliche und 15 außerordentliche. Es gab in der Berichtsperiode 5 Austritte und einen Todesfall. Es kamen 7 neue Mitglieder hinzu, davon 5 aus dem Jagdaufseherkurs 2014, die vom BO erstmalig begrüßt wurden. Stellvertretende Gratulation für alle runden Geburtstage 2014: 50er: Paul Schnabl, 60er: Ing. Klaus Lassnig, 70er: Kurt Buschenreiter.

Besonderer Dank ergeht an die ehrenamtlichen Jagdschutzorgane und Funktionäre mit der Betonung auf die Ehrenamtlichkeit. Vor einigen Tagen war in der Kleinen Zeitung ein Bericht über die Kormorane vom Geschäftsführer des Sport und Zuchtfischereiverein Villach, Herrn Andi Hirsch zu lesen. In dem wird die große Anzahl als negative Auswirkung auf den Fischbestand begründet und zur verstärkten Bejagung angeregt.

Die „Zweiklassen“ Rehböcke werden prinzipiell begrüßt, die Tatsache, dass kein darüber hinaus gehendes Alter mehr bei den Hegeschauen bewertet wird, oftmals auch als Negativum betrachtet. Auch ist die „weitgehende“ Schonung der Mittelklasse etwas zu vage definiert. Es liegt dadurch mehr Verantwortung beim Jäger, dass die Altersstruktur erhalten bleibt.

Bei den Rabenvögeln läuft die Sondergenehmigung wieder aus. Zukünftig wird es lt. BJM hoffentlich eine Sondergenehmigung für mehrere Jahre geben.

Die Fortbildungsveranstaltung war nur spärlich besucht. Ab heuer gibt es nur mehr eine Veranstaltung pro Jahr, die diesmal die Bezirksgruppe Feldkirchen ausrichten wird.

2016 gibt es im KJAV Neuwahlen. Da werden die Karten in manchen Bereichen neu gemischt werden, insbesondere im Bereich Villach. Abschließender Dank an die Vorstandsmitglieder, Delegierten, BJM und Frau Raspotnig von der KJ-Bezirksgeschäftsstelle.

LO-Stv. DI Christian Matitz darf den LO Wadl vertreten und überbringt dessen Grüße. Der Bezirk Villach ist im Landesvorstand bei weitem am stärksten mit ausgezeichneten Personen vertreten. Es hat im Vorjahr mehrere Anträge an den Landesjägartag gegeben, die anscheinend nur über den KJAV möglich waren. Der gesamte Bericht liegt als Anlage bei.

BO Ertl gratuliert dem Landskroner Mag. Christian North als neuen empfohlenen KJAV-Rechtsvertreter aus Villach (Kanzlei in Klagenfurt). Es ergeht an alle empfohlenen Rechtsanwälte die eindringliche Bitte um Aufklärung über den KJAV-Rechtsschutz, noch bevor sie rechtsfreundlich einschreiten und ihre Honorare verrechnen. Es gab im Bereich Villach ein kommunikatives Problem, wo jetzt Aussage gegen Aussage stand. Dies wäre eigentlich nicht notwendig!



Die Arriacher Jagdhornbläser sorgen für die musikalische Umrahmung der BV in Treffen.

Ehrungen für 40-jährige KJAV-Mitgliedschaft der BG-Villach

BO Ertl betont die 40 Jahre Treue der Jubilare zum Verband und dies teilweise in höchsten Funktionen.

Vorerst, als Nachtrag vom Vorjahr, erhält Siegfried Cäsar aus Arnoldstein die Ehrung. Dann wurden die Jubilare 2015 durch BO und stv.LO ausgiebig gewürdigt: Franz Binter, langjähriger Talschaftsreferent aus dem Rosental; Kurt Buschenreiter, Landesvorstand, Verdiensträger der KJAV in Gold, jahrelanger Kursleiter, jahrelanger BO Villach; Oberst Günther Janda, jahrelanger BO Villach; Oberst Franz Tscharre, Bezirkspolizeikommandant a.D.; Jakob Vogel, Altfunktionär der Bezirksgruppe. Prim.Dr. Tichy und Adolf Brunner waren leider nicht anwesend.

Kurt Buschenreiter bedankt sich im Namen der Anwesenden für die Ehrung. 40 Jahre ist eine lange Zeit und man kann sehen, wie sich der Jagdaufseherverband positiv entwickelt hat. Er spricht allen Funktionären seine Hochachtung aus und hofft, dass der Verband auch weiterhin eine derart positive Entwicklung erlebt.

Nach den Ehrungen berichten Schriftführer Johannes Wieser und Bezirkskassier DI Hans Pichorner, letzterer über einen überaus erfreulichen Kassastand. Die Kasse wurde von den Kassenprüfern Lois Jarnig und Klaus Schwenner eingehend geprüft und als tadellos geführt erachtet. Die Kassenprüfer stellen den Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Vorstandes. Ihr Antrag wurde einstimmig angenommen.

Neue Rotwild Abschussrichtlinien 2015 am Fallbeispiel Rotwildbewirtschaftungskonzept Saualm

.... war das Thema des heurigen Vortrages. Der auf Empfehlung von KJ-GF Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger geladene Referent DI Markus Wedenig (Forstbüro, Feldkirchen) betreut das Projekt seit 2012.

Projektziele: Erhaltung der vitalen Rotwildpopulation, nachhaltige jagdliche Nutzung, Anpassung des Wildstandes an den vorhandenen Lebensraum, Berücksichtigung der arteiligen Ansprüche des Rotwildes, Berücksichtigung der Vorgaben des WÖRP.



Hochzeiten | Taufen | Seminare | Geburtstag
Weihnachtsfeier | Familienfeier | Firmenfeier

Hotel Stoff
Gasthof ★★★★★
Urlaub im Lavanttal

...ein Ort mit außergewöhnlichem Ambiente, herzlicher Gastfreundschaft und perfektem Service. Bei uns finden Sie den feierlichen Rahmen für Ihre Veranstaltung.

Weißbachstraße 30 | A-9412 St. Margarethen im Lavanttal
T.: 04352/2297 | F.: 04352/2297-50 gstoff@gmx.at | www.hotel-stoff.at



Sie freuen sich über die Ehrung für die 40-jährige Mitgliedschaft. V.l.: LVM Kurt Buschenreiter, Alt-BO Obst. i.R. Günther Janda, Siegfried Cesar, Franz Binter, Obst. i.R. Franz Tscharre und Jakob Vogl – flankiert von BO Mag. Ertl und LO-Stv. DI Matitz.

Projekthalte in 5 Punkten: Lebensraumanalyse, Ermitteln des Rotwildstandes, Maßnahmenplanung, Abschussplanung, Abschussdurchführung, Umsetzungsbeginn 2013.

Conclusio: Das Denken darf nicht bei der Reviergrenze aufhören, da das Rotwild eine sehr großflächige Wildart mit saisonalen Wanderungen ist. Wir müssen großräumig denken. Neben den Äsungsflächen ist natürlich auch die Sicherheit und Ruhe ein wesentlicher Punkt bei der Lebensraumnutzung. Der Hauptaufenthalt ist – gezwungener Weise – im Wald. Hier bergen nicht angepasste Wildstände ein hohes Konfliktpotenzial in sich. Die Tragfähigkeit des Lebensraumes wurde dabei deutlich überschritten. Das hält der Lebensraum

im günstigsten Fall im Sommer aus. Im Winter geht es nur mit Fütterungen und einem enormen Futtermiteinsatz.

Zielsetzung des Rotwildstandes an die Lebensraumtragfähigkeit, Verbesserung der Alters- und Geschlechterstruktur, um einen regulierbaren Wildstand zu erreichen. Verbunden mit einer Verringerung des Jagddruckes.

Erste Ergebnisse: die Abschüsse beim weiblichen Wild stellen sich jetzt wesentlich besser dar. Positiv ist die Abschussverteilung. Auch hängen die Abschusszahlen stark von den handelnden Personen ab. Der eingeschlagene Weg war erfolgreich, aber das Tempo ist nicht optimal. Die Jagdstrategien müssen jetzt geändert werden, sonst verschleppt

sich die Reduktion wiederum. Trotz der hohen Abschusszahlen muss der Jagddruck vermieden werden, um die Sichtbarkeit zu erhöhen. Hohe Jägerdichte und lange Abschusszeiten erhöhen den Jagddruck, genauso wie Einzelabschüsse mit vielen „erfahrener gewordenen Hinterbliebenen“. Vollständigkeitshalber, auch die Abschussrichtlinien sind manchmal nicht förderlich, aber auch zusätzliche Reglementierungen in Jagdvereinen seien oftmals sehr kontraproduktiv. Es senkt die Effizienz enorm. Man wird Intervalljagden einführen müssen. Räumlich und zeitlich. Mit langen Jagdruhen und kurzen intensiven Jagdphasen. Die Jagd sollte nicht auf Äsungsflächen stattfinden, sondern sich mehr in Wald verlagern. Dies setzt ein gewaltiges Umdenken bei den Jägern voraus. DI Markus Wedenig schließt seinen Vortrag mit einem kräftigen Waidmannsdank an alle, die den Ernst der Lage verstanden haben und bereit sind, an der Umsetzung der Wildbestandsregulierung mitzuwirken. Er dankt den Revierinhabern, die mit gutem Beispiel vorangehen. Aber auch jedem einzelnen Jäger, der bereit ist, alte Gewohnheiten wenigstens einmal zu überdenken und sich neu zu orientieren. Dies zum Wohle des Wildes und Lebensraumes.

Allfälliges und Diskussion

BO Mag. Ertl bedankt sich für das aufschlussreiche Referat und eröffnet mit der Frage nach der Sinnhaftigkeit der Vorverlegung der Schusszeit auf 1.Mai (bei Schmaltieren und Spießern) die angeregte Diskussion. Antwort des Referenten: das ist ein sehr zweischneidiges Schwert. Der Maiabschuss wurde aus jagdpolitischen Gründen eingeführt, damit man mehr Möglichkeiten hat, aber auch um zu zeigen, dass man gewillt ist, das Problem anzugehen. Er steht dem aber kritisch gegenüber. Es hat sich am Anfang wohl der Erfolg gezeigt, aber die Abschusserfüllung ist dann sehr schnell – zu schnell – zurückgegangen. Man sollte damit sehr verantwortungsbewusst umgehen. In höheren Lagen ist dies sogar sehr kontraproduktiv, weil damit das Wild unsichtbarer wird. Auch die Qualität des Wildbrets wäre hinterfragenswert. Da eine Wiedergabe der gesamten Diskussion den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde, sei als Anregung darauf hingewiesen, dass DI Wedenig vielleicht auch bei anderen Bezirksversammlungen seine Erfahrungen präsentieren könnte. Ohne weitere allgemeine Anfragen beendet der BO Mag. ERTL mit einem kräftigen Weidmanns Heil 2015 die Villacher BV um 22:15 und dankt nochmals allen Ehrengästen, Jubilaren und der Bläsergruppe Arriach für das zahlreiche Erscheinen und der Wirtsfamilie Kohlweiss für die erbrachte Gastfreundschaft.

Fortsetzung der KJAV-Fortbildungsoffensive im Jahr 2015



Einladung zum Fortbildungs-Seminar

für Mitglieder des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes

Samstag, 5. September 2015, 8.00 Uhr
Kultursaal Gnesau im oberen Gurktal,
Bezirk Feldkirchen

Wie in der März Ausgabe 2014 unserer Verbandszeitung angekündigt, setzt der Landesvorstand den bei der 38. Landesvollversammlung in Kraig/St. Veit eingeschlagenen Weg, den Schwerpunkt seiner zukünftigen Arbeit in der Funktionsperiode 2011 bis 2016 ganz auf die Weiterbildung der Mitglieder auszurichten, fort.

Gerade auf uns Jagdschutzorgane werden in den kommenden Dezennien immer mehr An- und Herausforderungen zukommen, vor allem durch die Übernutzung der freien Natur und Landschaft (und unserer Reviere) durch die Freizeit und Erholung suchenden Menschen und Touristen – aber auch eine verstärkte Einbindung in die Kontrolle des täglichen Jagdgeschehens – wie Mitwirkung an den Raufußhühnerzählungen, Fütterungskontrollen oder Intensivierung der Bejagung unserer Schalenwildbestände – besonders des Schwarzwildes. Hier gilt es als Jagdaufseher draußen im Revier beim Einschreiten und Handeln bestens ausgebildet und immer mit den neuesten gesetzlichen Bestimmungen gewappnet zu sein. Der Landesvorstand hat sich auch im Jahr 2015 bemüht und bietet seinen Mitgliedern wiederum sehr qualifizierte Referenten und Themen an einem Seminartag an.

Nach dem Veranstaltungsende/Mittagessen kann von jedem Teilnehmer beim Anmeldetisch persönlich seine Kursbestätigung abgeholt werden. Im Rahmen der Veranstaltung werden Verbandsutensilien und Fachliteratur zu stark reduzierten Preisen angeboten. Der Landesvorstand empfiehlt allen Mitgliedern, von diesem Fortbildungsangebot des KJAV regen Gebrauch zu machen.

Für den Landesvorstand:
Schriftführer DI Johann Pichorner eh.
Landesobmann Bernhard Wadl eh.

Seminarablauf

- 8.00–8.30 Uhr Anmeldung der eintreffenden Teilnehmer
- 8.30–8.45 Uhr Begrüßung durch den LO und Bekanntgabe des Tagungsablaufes
- 8.45–10.00 Uhr Vortrag von **BO Ing. Manfred Buttanzoni** und **HRL Gerald Eberl** „Effiziente und nachhaltige Krähenbejagung“
- 10.00–10.15 Uhr Pause
- 10.15–10.55 Uhr Vortrag von **BH Mag. Hannes Leitner** „Besonderer Schutz für und Begehung von Strafdelikten durch Jagdschutzorgane“
- 10.55–11.05 Uhr Pause
- 11.05–12.10 Uhr Vortrag von **Prof. Dr. Werner Beutelmeyer**, Markt Institut, Linz „Die Zukunft der Jagd in Kärnten und Österreich“
- 12.10–12.30 Uhr Anfragen an die Referenten und Diskussion zu den Vorträgen
- 12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen
Kleine Änderungen vorbehalten



Achtung: Bitte Termin vormerken!
Zu dieser Fortbildungsveranstaltung erfolgt keine gesonderte schriftliche Einladung mehr. Weitere Hinweise sind ab August auf der Homepage ersichtlich!



Lokale Kompetenz. Für Ihren Erfolg.

Beratung auf höchstem Niveau:

- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensberatung
- Corporate Finance Consulting

www.tpa-horwath.com

TPA Horwath

A-9020 Klagenfurt
Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4
Tel. +43 463 327 46-0, Fax DW 199
E-Mail: klagenfurt@tpa-horwath.com

Graz | Hermagor | Klagenfurt | Krems | Langenlois
Lilienfeld | Schrems | St. Pölten | Villach | Wien | Zwettl



Schon traditionell wird vor der BV in Hermagor ein jagdliches Schießen meist auf einem Stand in der Natur ausgerichtet.

BG Hermagor Bezirksversammlung

Text und Fotos: Erhard Maier

Die diesjährige Bezirksversammlung des Jagdaufseher Verbandes fand am 14. März im Mehrzwecksaal in St. Lorenzen im Lesachtal statt. Nachdem die JHBG „Longegg“ aus Maria Luggau die Versammlung mit einer jagdmusikalischen Einbegleitung eröffnet hatten, begrüßte der BO Walter Fankhauser die 62 anwesenden Jagdaufseher, Jägerinnen, Jagdkameraden, Hegeringleiter sowie die Ehrengäste – Bgm. Franz Guggenberger, BJM Ing. Carl Gressel, Mag. Elisabeth Planner, Bezirkspolizei Kommandant-Stellv. Paul Schnabl, LO Stellv. Josef Schoffnegger, BO i.R. Sepp Lexner und Primar Dr. Reinhard Lenzhofer.

Grußworte der Ehrengäste

Der Lesachtaler Bürgermeister Franz Guggenberger überbrachte die Grüße der Gemeinde. Er stellte fest, dass die Zusammenarbeit zwischen der Jägerschaft und den Grundbesitzern im Lesachtal ausgezeichnet funktioniere. Besonders lobte er auch, dass der KJAV seine diesjährige Bezirksversammlung ins Lesachtal verlegt hat. BJM Ing. Carl Gressel überbrachte die Grüße der Kärntner Jägerschaft und verwies auf das gute Miteinander des KJAV mit der Jägerschaft des Bezirkes Hermagor. Als Vertreter der Exekutive überbrachte BPK-Stev. CI Paul Schnabl (er ist selbst JA und der BO-Stellv. der BG-Villach) die Grüße des Bezirkskommandos Hermagor. Schnabl berichtete, dass im Jagdjahr 2014 – 246 Verkehrsunfälle mit Wild im Bezirk zu verzeichnen waren. Es sei deshalb wichtig, dass die Namenslisten der revierzuständigen Jagdausübungsberechtigten laufend zu ergänzen

wären, um rasche Ansprechpartner bei Wildunfällen vor Ort kontaktieren zu können. Schnabl informierte auch über das im Lesachtal gefundene Sende Halsband eines Luchses und teilte mit, dass die kriminaltechnischen Untersuchungen keine Hinweise auf einen unerlaubten Abschuss ergeben haben. Frau Mag. Elisabeth Planner stellte sich als neue Leiterin des Referates Jagd & Fischerei bei der BH Hermagor vor und überbrachte auch die Grüße des Herrn Bezirkshauptmannes Dr. Heinz Pansi.

Bericht des Bezirksobmannes

Der BO Fankhauser konnte über ein äußerst intensives Vereinsjahr berichten und bedankte sich speziell bei den Vorstandsmitgliedern und Tal-schafts Vertretern für die aktive Unterstützung und Mitarbeit im abgelaufenen Jagdjahr 2014. Der BO hob die Aufklärung der Jugend hervor und sieht es als wichtige Aufgabe des Verbandes, das Projekt der Kärntner Jägerschaft „Wald – Wild – Wissen“ aktiv zu unterstützen, da immer weniger Mitbürger der Jagd und den damit verbundenen Traditionen positiv gegenüberstehen. Ausführlich berichtete Fankhauser über seine Teilnahme an der 20. im Jahr 2014 und der 21. Österreichischen Jägertagung 2015 in Raumberg-Gumpenstein. Der BO verweist auf das Referat von DI Martin Straubinger von der Forstverwaltung Foscari zum

BO Fankhauser konnte diesmal Dr. Remo Probst und Obst. Gerald Malle von Bird-Life als Referenten über die heimischen Vogelarten begrüßen.

Thema: Umstellung der Schalenwildbewirtschaftung im Kärntner Forstbetrieb Foscari in Paternion – Auflassung sämtlicher Reh- und Rotwildfütterungen. Der Forstbetrieb Foscari befindet sich in den Gailtaler Alpen und erstreckt sich vom Elfernöckl – östlich des Vellacher Egls bis zu den Ausläufern des sogenannten Erzberges in das Villacher Becken. Für dieses Großrevier wurde mit Genehmigung der Kärntner Landesregierung ein Wildmonitoringprojekt zur Reduktion von Verbiss-



und Schälsschäden, wie auch zur Reduzierung der Schalenwildbestände (Reh, Gams und Rotwild) in den Jahren 2012/13, Ende 2014/15 initiiert und bisher erfolgreich umgesetzt. Ein wesentlicher Projektbestandteil war auch die Dokumentation über die Entwicklung der Verbiss- und Schälsschäden. Dazu wurden Verbissstrakte und über 60 km Schälsschadenstrakte eingerichtet und regelmäßig überprüft.

Resümee: Die Fütterungseinstellung verlief ohne Probleme. Das Rotwild hat die Einstellung der Fütterungen besser gemeistert als Experten und Wildbiologen dies vorher annahmen.

BO Fankhauser stellte fest, dass der Winter keine Notzeit ist, sondern eine Jahreszeit, in der Ruhe und Vermeidung von jeglichem Jagddruck angebracht wären!

Fankhauser ging auch auf die vom KJAV organisierte Bildungsoffensive zur Aus- und Weiterbildung der Jagdaufseher für die Bezirke Hermagor und Spittal/Drau in Steinfeld und Kötschach-Mauthen ein, und stellte fest, dass im Kärntner Vergleich die Teilnehmerzahlen des Bezirkes Hermagor zufriedenstellend waren.

Mitgliederstand 2014

Der Bezirksgruppe Hermagor gehören derzeit 152 ordentliche und 10 außerordentliche/unterstützende Mitglieder an. Besonders erfreulich im Berichtsjahr 2014 waren die 8 Neubeitritte: Mag. Thomas Waysocher, Hermann Brandner, Florian Guggenberger, Anton Jank, Manuel Lusser, Gerald Oberessl, Stefan Unterluggauer und Stefan Lenzhofer.



Blick auf das Präsidium und den Tisch der Ehrengäste.



Groß war die Freude bei den für ihre 40-jährige Mitgliedschaft geehrten Mitgliedern. V.l.: Johann Santner, Siegfried Bock, Josef Nagglner und Josef Huber. Nicht am Foto: Reinhard Hubmann, Josef Umfahrer und Franz Lamprecht.

Bericht über das Geschehen auf Landesebene

LO-Stv. Dr. Josef Schoffnegger berichtete unter anderem über die sehr erfolgreiche 41. Landesversammlung im Gasthof „Stoff“ in St. Margarethen/Lavantal, über die Mitgliederentwicklung, den Internet-Auftritt des KJAV, die Fortbildungsoffensive, die Jagdaufseher-Ausbildung 2015,

Verbandszeitung und Redaktion, Journaldienst in Mageregg und über die Problematik mit Unfallstraßenfallwild.

Abschließend referierte der LO-Stellv. über jagdpolitische Themen betreffend Hundesperrverordnung, Dokumentation von Wildrissen und einer Vorschau auf das Verbandsjahr 2015 und 2016 in dem die Neuwahlen auf Landes- und Bezirksebene durchzuführen sind.

GUIDE Wärmebildkamera IR510 C

- » 50 Hz Bildwiederholfrequenz
- » nur 15,8 cm und 305 g
- » 8 Stunden Akkulaufzeit
- » 384 x 288 Pixel
Bildauflösung



Kettner

11 x in ÖSTERREICH
und auch in...

KLAGENFURT
Feldkirchner Str. 136-138/Top 5
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475
klagenfurt@kettner.com

www.kettner.com



Auch Alt-BO Sepp Lexer und HRL Hansl Guggenberger waren interessierte Teilnehmer der diesjährigen BV.



Abschließendes Erinnerungsfoto des BV mit den Ehrengästen und der JHBC „Lognegg“.

Zufriedenstellender Kassenbericht

Kassier Johann Ertl brachte in gewohnter kurzer Fassung den Kassenbericht des Jahres 2014. Die Ein- und Ausgabenrechnung 2014 wurde von den Kassensprüfern überprüft und für in Ordnung befunden. Der Antrag zur Entlastung des Kassiers und aller Ämterführer wurde einstimmig angenommen.



BO-Stv. a.D. Johann Zankl erhielt das „Bronzene Verdienstzeichen“.

Fachvorträge von Dr. Remo Probst und Obstlt. Gerald Malle

Informativ und aufschlussreich waren die Power-Point Präsentationen von Dr. Remo Probst und Obstlt. Gerald Malle zum Thema: „Die faszinierende Vogelwelt Kärntens“ über „Krumme Schnabel, spitze Krallen – die Greifvögel, Falken und Eulen in Kärnten“.

Ehrungen und Verdienstabzeichen

Im Rahmen dieser Bezirksversammlung wurden folgende Jagdaufseher für 40 Jahre Mitgliedschaft zum KJAV – Bezirksgruppe Hermagor geehrt: Johann Santner, Josef Naggler sen. Siegfried Bock, Josef Huber, Reinhard Hubmann, Franz Lamprecht und Josef Umfahrer.

Für besondere Verdienste als langjähriger BO Stellv. wurde Josef Zankl mit dem Verdienstabzeichen in Bronze ausgezeichnet.

Bezirks-Jagdaufseher-Schießen 2015

Bereits zur jagdlichen Tradition zählte auch das Jagdaufseher-Schießen, welches in Promegggen – Maria Luggau vorgelagert zur Bezirksversammlung durchgeführt wurde. Es beteiligten sich 32 Jagdaufseher, die drei Kugelschüsse mit eigener Jagdwaffe sitzend aufgelegt auf eine Distanz von 100 Meter und zwei Schüsse mit der Faustfeuerwaffe auf 10 Meter abgegeben haben. Die Sieger dieses Wettbewerbs erhielten wertvolle Preise in Form von Wildabschüssen (Gams und Murmeltier), Einladung zur Ansitzjagd auf Fuchs/Marder sowie schöne Sachpreise. Die Teilnahme am Schießen entspricht der jährlichen Jagdwaffenüberprüfung im Sinne des Kärntner Jagdgesetzes. BO Walter Fankhauser dankte den Verantwortlichen Sepp Guggenberger, Reinhard Tabernig und Gottlieb Oberluggauer für die vorbildliche Organisation und unfallfreie Abwicklung des Jagdaufseherschießens.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Jagdjahr 2015 und einem herzlichem Weidmannsgruß schloss Fankhauser die Bezirksversammlung für das Jahr 2014 mit den Signalen der JHBC „Longegg“.

Der KJAV gratuliert ...

- ... seinem JA-Kameraden und Hüttenwirt auf der Breitofner Hütte/Saulam, **Engelbert Süßenbacher** aus Wieting, zu seinem Anfang April gefeierten 50er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1980, HRL i.R. **Wilhelm Prodingner** aus Sirnitz, zu seinem Anfang April gefeierten 80er.
- ... seiner JA-Kameradin und LK-Stellv. a.D., **Mag. Hermine Mösslacher** aus Klagenfurt, zu ihrem Anfang Mai gefeierten 50er.
- ... seinem Mitglied und Alt-Bezirksjägermeister von Spittal, Ofö. **Ing. Erich Ebner** aus Möllbrücke, zu seinem Anfang Mai gefeierten 85er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1975, **Josef Brugger** aus Seeboden, zu seinem Anfang Mai gefeierten 65er.
- ... seinem Mitglied und Landesforstdirektor, **DI Gerolf Baumgartner** aus St. Paul i.L., zu seinem Mitte Mai gefeierten 60er.
- ... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Johann Gönitzer** aus Wolfsberg, zu seinem Mitte Mai gefeierten 75er.
- ... seinem JA-Kameraden und Delegierten der BG-Wolfsberg, **Thomas Stefflitsch** aus St. Margarethen i.L., zu seinem Mitte Mai gefeierten 70er.
- ... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Josef Winkler**, aus Techendorf am WS, zu seinem Mitte Mai gefeierten 80er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1975, **Oswald Gruber**, aus Radenthein, zu seinem Mitte Mai gefeierten 90er.
- ... seinem Mitglied und Landesrechnungsprüfer a.D., **Thomas Modritsch** aus Köttmannsdorf, zu seinem Mitte Juni gefeierten 60er.
- ... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Norbert Unterreiner** aus Mörschach im Mölltal, zu seinem Mitte Juni gefeierten 80er.
- ... seinem JA-Kameraden und jungen Mitglied seit 2014, **Mag. vet. Thomas Waysocher** aus Hermagor, zu seinem 50er, den er Ende Juni feiern wird.
- ... seinem JA-Kameraden und ersten Landesobmannstellvertreter seit 1996, Notar **Dr. Josef Schoffnegger** aus Obervellach, zu seinem 65er, den er Ende Juni d. J. feiern wird.

Dr. Josef Schoffnegger



Der LO gratuliert ...

... seinem Sohn **Mag. jur. Daniel Wadl** zu seinem an der Karl-Franzens-Universität Graz erfolgreich abgeschlossenen Studium der Rechtswissenschaften und wünscht ihm viel Erfolg auf seinem weiteren Lebensweg.

Allen Jubilaren (auch den hier namentlich nicht Genannten) die herzlichsten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer viel Anblick und Weidmannsheil.

Der Landesobmann, der Landesvorstand

llonau

VIENNA INSURANCE GROUP

TIERPRÄPARATOR MARIO HARTLIEB

KAPELLENGASSE 22 - 9800 SPITTAL/DRAU
+43/4762/45 330 | +43/664/177 14 37
www.mario-hartlieb.com



Olgierd E. J. Graf Kujawski

Die neue Wildküche

Leopold Stocker-Verlag, 256 Seiten, 325 Fotos, 18,5 x 25,5 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1448-3, 24,90 Euro



Wildbret erfreut sich steigender Beliebtheit. Was könnte artgerechter sein als das freie Leben in Feld und Wald, welches Fleisch kann gesünder sein als das von Tieren, die sich ausschließlich von den Blättern, Gräsern und Kräutern ernähren, die die Natur ihnen bietet. Das Buch von „Wildpapst“ Olgierd Graf Kujawski ist mehr als eine bloße Rezeptsammlung: In mehr als 190 Schritt-für-Schritt-Fotos wird das Zerlegen und Ausbeinen der verschiedenen Wildbretarten, ob Reh, Hase oder Wildgeflügel, im Detail gezeigt; darüber hinaus informiert das Buch grundlegend über den gesundheitlichen Wert und die kulinarisch richtige Verarbeitung des Wildbrets in der Küche und liefert damit Basiswissen, das in den meisten Kochbüchern fehlt.

Die 180 Rezepte spannen den Bogen von den besten traditionellen und althergebrachten Wegen der Zubereitung bis hin zu kreativen und neuen Ideen für Reh-, Rot- und Damwild, Wildschweine, Hasen und Kaninchen, für Wildgans und Wildente sowie Fasan, Rebhuhn und Wachtel, aber auch für Spezialitäten wie Gams-, Muffel- und Steinwild, Taube, Schnepfe, Auerhahn usw. Sogar die richtige Zubereitung von Dachs und Elch sowie von Exoten wie Rentier, Känguru und Antilope werden behandelt, ebenso die richtige Verarbeitung der Innereien des Wildes, die Erzeugung von Terrinen, Sülzen und Pasteten sowie vieles mehr. Das umfassende Buch nicht nur für alle Jägerhaushalte, sondern auch für alle Liebhaber des Wildbrets!



Große Münsterländer-Welpen mit FCI-Papieren abzugeben!
Bernd Pichlkastner, 0664/9148483

Gerald Malle & Remo Probst

Die Zwergohrreule in Österreich

Naturwissenschaftlicher Verein Kärnten, 21 Euro

In dieser umfangreichen Monographie werden erstmals für Österreich alle Aspekte im Leben dieser besonderen heimischen Eulenart beleuchtet: Die Bestimmungsmerkmale und Mauserzyklen, die Taxonomie, die Nahrung, die Brutbiologie, die Phänologie und der Reproduktionserfolg sowie die aktuelle Verbreitung und mögliche Einflüsse zukünftiger Klimafaktoren. Ihr Lebensraum wird beschrieben und auch ein Blick über die österreichischen Grenzen hinweg in die Nachbarländer getätigt. Abschließend vervollständigen Kapitel über die Gefährdung, den Schutz und ein historischer Abriss das Bild über die Art. Den Autoren war es ein besonderes Anliegen mit dieser Publikation allen Akteuren im Naturschutz eine Hilfestellung zur Durchführung von Artenschutzprojekten zu bieten.

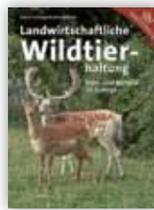


Robert und Angelika Riemelmoser

Landwirtschaftliche Wildtierhaltung

Dam- und Rotwild im Gehege

Leopold Stocker-Verlag, 160 Seiten, 80 Farbbilder, 16,5 x 22 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1444-5, 19,90 Euro



Steigende Wildfleischimporte zeigen, dass die Jagd allein die Nachfrage an gesundem Wildfleisch nicht decken kann. Daher wird die arbeitsexensive und artgerechte Haltung von Dam- und Rotwild in landwirtschaftlichen Gehegen wirtschaftlich immer interessanter. Das umfassende Buch zum Thema mit wertvollen Praxistipps – vom behördlichen Bewilligungsverfahren bis hin zum Herdenmanagement und der richtigen Kalkulation. Aus dem Inhalt: • Gatterhaltung im internationalen Vergleich • Rechtliche Bestimmungen: Deutschland, Österreich, Schweiz, internationale Bestimmungen, biologische Damwildhaltung • Herkunft und Vorkommen • Biologie und Verhalten • Gehegeerrichtung und -betrieb • Ernährung • Gefahren und Krankheiten • Tötung und Wildfleischbehandlung • Wirtschaftlichkeit

Norbert Griebel

Orchideenwanderungen

Leopold Stocker-Verlag, 224 Seiten, 34 Wanderungen, zahlreiche Abbildungen und Karten, brosch., ISBN 978-3-7020-1533-6, 19,90 Euro



Der Weg ist das Ziel ... und zwar ein lohnendes. Auf diesen Wanderungen warten am Wegrand die schönsten Orchideen Österreichs. Einzelne Wanderungen führen auch ins Allgäu, nach Südtirol, Friaul und Slowenien. Wer beeindruckende Bestände des Großen Frauenschuhs, des nach Schokolade duftenden Kohlrösers oder der seltenen Korallenwurz sehen möchte – mit diesem Buch kommen alle Orchideen-Liebhaber zum Ziel. Von einfachen Spaziergängen bis zu mittelschweren Bergtouren spannt sich der Bogen – und wem nach dem Blütengenuss der Sinn nach einem Gipfelsturm steht, findet auch dazu die nötigen Hinweise. Norbert Griebel führt die Leserinnen und Leser unter anderem zur Fuchs-Fingerwurz im Allgäu, zum Helm-Knabenkraut auf der niederösterreichischen Hohen Wand, zur Mücken-Händelwurz im Tiroler Wettersteingebirge oder zum Herz-Zweiblatt am steirischen Grimming. In den Karawanken in Kärnten wartet der Einblatt-Weichstängel, im Salzburger Pinzgau die Fleisch-Fingerwurz, in den slowenischen Julischen Alpen das Purpur-Waldvöglein, in Friaul die prächtigen Manns-Knabenkräuter und die Duft-Händelwurz in Südtirol. Die kundigen Texte werden durch die großartigen Bilder des Autors, darunter beeindruckende Makro-Aufnahmen der einzelnen Blüten, mehr als nur ergänzt.

Armin Deutz, Harald Bretis, Friedrich Völk

Rotwildregulierung – aber wie?

Leopold Stocker-Verlag, 160 Seiten, zahlreiche Farbbildungen, 16,5 x 22 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1555-8, 19,90 Euro



Die Rotwildbestände steigen und führen zu vermehrten Waldschäden. Intensive Bejagung führt aber zur Abnahme der Sichtbarkeit dieser Tiere und oft zu falsch bzw. ungünstig aufgebauten Populationen. Verbißschäden nehmen in der Folge zu. Alternative Jagdstrategien wie die Bewegungs-, Riegel- und Intervalljagd können hier neben anderen Maßnahmen zur Regulierung der Rotwildbestände beitragen.

G. Greßmann/P. Herberstein

Steinwild-Fibel

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 96 Seiten, mehr als 60 Farbfotos, 23 Euro

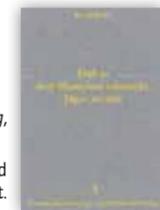


Sie leben auf den höchsten Höhen der Alpen: Steinböcke. Aber wie leben sie? Wie verbringen sie den mörderischen Winter? Wovon leben sie? Wie alt werden sie? Und wie erkennt man, wie alt ein Steinbock oder eine Steingais ist? – Diese und viele andere Fragen beantwortet die „Steinwildfibel“ in gewohnt klarer und knapper Form. Mit ausführlichen Kapiteln über das Ansprechen von Steinböcken und Steingais, bildhaft dargestellt durch einen aussagekräftigen Fototeil.

Bernd Balke

Daß es dem Menschen schmeckt, Jäger zu sein

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 2. Auflage, 176 Seiten, 23 Euro



Die Jäger von heute können ein Lied davon singen: Ihre Jagd ist angeklagt. Und die Antworten, die sie ihren Anklägern geben, sind meist entweder irreführend oder unzureichend oder auch einfach nur peinlich falsch. Selbst größere Geister, wie der spanische Philosoph Ortega y Gasset, haben in den wesentlichen Fragen zur Jagd am Ziel vorbeigeschossen. Die Jäger aber haben ein gutes Gespür: Anständige Jagd ist zweifellos rechtens, und das nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch vor dem Gewissen. Doch fehlen den Jägern die stichhaltigen Argumente. Wie auch? Keiner der ganz großen Denker der Menschheitsgeschichte, wie Platon oder Aristoteles, hat sich umfassend mit der Jagd beschäftigt und versucht, ihr Fundament zu ergründen. Genau dieses Feld hat der deutsche Arzt Bernd Balke in seinem Buch „Daß es dem Menschen schmeckt, Jäger zu sein“ unter den Pflug genommen. Welche verschiedenen Gesichter haben die Ankläger der Jagd? Was trennt Recht von Unrecht? Und schließlich: Was ist der Mensch? – Bernd Balke legt den Kern des Menschen frei. Und dieser Kern ist von der Jagd geprägt: Der Mensch, der jagt, verhält sich „artgerecht“, er ist „in Ordnung“. Wer dies erkannt hat, der kann zu einer richtig verstandenen Jagd nur eines sagen: „Ja!“ Freilich: Das Buch behandelt ein schweres Thema, allerdings in verständlichem und gutem Deutsch. Wer sich auf das Abenteuer einlässt, den spannenden, glasklaren, fundierten und schönen Gedanken Bernd Balkes zu folgen, wird reich belohnt.

Bruno Hespeler

Jäger-Handwerk

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 312 Seiten, rund 200 Farbfotos, 39 Euro



Wer ein gestandener Jäger sein will, der muss sein Handwerk beherrschen. Zum Beispiel sollte er mit ein paar Handgriffen einen Bodensitz bauen können. Er sollte auch wissen, wo ein Hochsitz gut positioniert ist und wann man zu ihm hingehen kann: Früh oder spät? Morgens oder abends? Oder morgens und abends? Und: Bei welchem Wind? – Bruno Hespeler zeigt an Hand vieler Fotobeispielen mittels Rauchpatronen, was Sinn macht und was nicht. Darüber hinaus muss der gute Jäger auch ein gerütteltes Maß an Wissen über das Verhalten von Rehen, Hirschen, Sauen, Fuchs und Marder, Enten usw. haben, damit er sich mit der richtigen Jagdmethode dem Wild nähert. Hat er das Wild erlegt, dann sollte er auch selbst richtig damit umgehen können: Da reicht der Bogen vom Aufbrechen über das Zerwirken bzw. Abbalgen bis hin zur fachgerechten Vorbereitung für den Präparator, falls die Beute präpariert werden soll. Heute hat sehr oft eine ausufernde Technik das solide Jägerhandwerk verdrängt. Mit dem Handwerk geht aber ein wesentlicher Teil der Jagd verloren. Das Buch „Jägerhandwerk“ zeigt so gut wie alle Aspekte des klassischen Handwerks der Jäger in Bild und Text. Es zeigt auch, wieviel Hege und Technik die Jagd verträgt. Es ist ein Buch für Profis. Und vor allem auch für jene, die Profis werden wollen.

Eduard von Wosilovsky

Wenn die Heide träumt

Den Rucksack am Buckel, die Flinte im Arm

Leopold Stocker-Verlag, 192 Seiten, 17 Farbbildseiten, 15 x 23 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1558-9, 19,90 Euro



Auch in seinem dritten Buch überzeugt der Autor mit einer Fülle einfühlsamer Jägerzählungen, insbesondere aus seiner thüringischen Heimat, wo viele Böcke, aber auch so manche „Schwarzkitzel“ seinen Weg kreuzten. Zum Markenzeichen der Bücher Eduard von Wosilovskys ist es geworden, dass die ausdrucksstarken Geschichten durch zeitkritische Betrachtungen sowie Gedichte zeitgenössischer, aber auch klassischer Autoren ergänzt werden.

Bezugsadressen

für aktuelle Neuerscheinungen (Buchbesprechungen)

Österreichischer Jagd- und Fischerei Verlag
1080 Wien, Wickenburggasse 3
Tel. 01/4051636, E-Mail: verlag@jagd.at
www.jagd.at

Leopold Stocker-Verlag
8010 Graz, Hofgasse 5
Tel. 0316/821636, Fax 0316/835612
E-Mail: stocker-verlag@stocker-verlag.com
www.stocker-verlag.com

Naturwissenschaftlicher Verein Kärnten
9020 Klagenfurt, Museumgasse 2
Tel. 0463/53630574

Zu verkaufen

Gebrauchte Zielfernrohre:

Kahles 3 – 9 x 42
Verkaufspreis € 420,- (Neupreis € 925,-)

Pirol 6 x 42
Verkaufspreis € 250,- (Neupreis € 699,-)

Bauer 2,3 – 10 x 50 SL – NEU
Verkaufspreis € 400,- (Neupreis € 499,-)

Anfragen: Tel. 0664/5864241



Ing. MAX WANDELNIG

ERDBAU - KALTASPHALT

Land- u. Forstwirtschaft



9330 Althofen
Tel.: 04262/2331
od. 0676/84233111

ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung



SOMMER - DIE GOLDSCHMIEDE FELDKIRCHEN IN KÄRNTEN



KEHREST MIT SCHÖNEM DU ZURÜCK,
SO GÖNNT DIE MAID DIR JÄGERGLÜCK!



FÜR DIE GANZ BESONDEREN ABENTEUER ...

Teilen Sie die Jagderlebnisse mit Ihrer Liebsten und halten Sie unvergessliche Momente mit einem handgefertigten Einzelstück aus unserer Goldschmiede fest.

Tradition trifft modernes Design!

Ob Krickeln, Grandln, Krallen, Hirsch- oder Gamsbart ...
– wir setzen Ihre Trophäen gekonnt in Szene!

Rauterplatz 2, A-9560 Feldkirchen
+43 (0)676 / 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT

